

45. Sitzung

Mittwoch, den 14. Mai 2008

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Massive Steuererhöhungen der letzten Jahre belasten
die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/2185 – 2690

**"Mehr Netto vom Brutto"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2189 – 2690

**"Bessere Finanzausstattung der Kommunen im Doppelhaushalt 2009/2010"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/2196 – 2705

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt. Die ersten beiden Themen werden gemeinsam
behandelt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des
Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/2117 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/2211 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2212 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 15/2213 – 2711

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2212 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 2716*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/2213 – wird
mit Mehrheit angenommen. 2716*

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/2117 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/2213 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 2716

Landesgesetz zu dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2149 –

Erste Beratung 2717

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2149 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 2722

Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2150 –

Erste Beratung 2722

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2150 – wird an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. 2725

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2183 –

Erste Beratung 2725

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2183 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2732

Gesetz zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsmobilfunkverhinderungsgesetz – JVollzMVG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2178 –

Erste Beratung 2732

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2178 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 2736

Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/2184 –

Erste Beratung 2736

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2184 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 2736

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Frau Petra Elsner, Hans-Hermann Schnabel; der Staatssekretär Michael Ebling.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	2706, 2711, 2714
Abg. Baldauf, CDU:	2691, 2696
Abg. Bauckhage, FDP:	2702, 2721, 2731
Abg. Burgard, SPD:	2733
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	2718
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2710
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2723
Abg. Eymael, FDP:	2729
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	2724, 2734
Abg. Frau Meurer, CDU:	2732
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	2711
Abg. Hartloff, SPD:	2692, 2697, 2704
Abg. Heinrich, SPD:	2719
Abg. Hoch, SPD:	2725
Abg. Hörter, CDU:	2707, 2712, 2713
Abg. Licht, CDU:	2703, 2715, 2736
Abg. Mertin, FDP:	2690, 2695
Abg. Noss, SPD:	2705
Abg. Puchtler, SPD:	2727
Abg. Ramsauer, SPD:	2730
Abg. Schreiner, CDU:	2726, 2731
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:	2709
Beck, Ministerpräsident:	2698, 2717
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	2715
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	2722, 2735, 2736
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2725, 2730
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	2693, 2708
Präsident Mertes:	2690, 2691, 2692, 2693, 2695, 2696, 2697, 2698, 2702
	2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2718, 2719, 2721, 2722
Vizepräsident Bauckhage:	2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2729, 2730, 2731, 2732
	2733, 2734, 2735, 2736

**45. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. Mai 2008**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 45. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz begrüßen. Ich darf die Kollegin Bettina Brück und den Kollegen Ralf Seekatz zu schriftführenden Abgeordneten berufen. Die Rednerliste führt Frau Brück.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Petra Elsner und Heinz-Hermann Schnabel sowie Staatssekretär Michael Ebling.

Meine Damen und Herren, bevor wir über die Tagesordnung abstimmen, darf ich bekannt geben, Geburtstag hatte Harald Schweitzer. Er hatte einen runden Geburtstag, volle 60 Jahre.

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Mertin muss darauf noch zehn Jahre warten, auch ihm herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Schreiner ist 38 Jahre geworden. Ihnen allen soll das Beste in diesem Jahr widerfahren.

(Beifall im Hause –
Zuruf aus dem Hause: Herr Schreiner
ist heute 38 Jahre geworden!)

– Heute, tatsächlich? Sie sehen mich unvorbereitet. Das ärgert mich. Normalerweise steht Ihnen jetzt eine Kiste Wein zu, Herr Schreiner. Diese werden Sie auch noch bekommen, selbstverständlich.

Heute hat Herr Kollege Schreiner seinen Geburtstag. Ich habe nicht ordentlich hingeschaut, keiner hat es mir gesagt. Sie sehen mich in voller Unschuld.

(Wirz, CDU: Er strahlt voller Unschuld!)

– Ja.

Meine Damen und Herren, zu Punkt 2 der Tagesordnung ist festzustellen, die Beschlussempfehlung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde vor der Sitzung verteilt. Wir müssen die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung abkürzen. – Ich stelle fest, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann ist es so beschlossen.

In diesem Sinne frage ich Sie: Gibt es zur Feststellung der Tagesordnung noch Hinweise, die gemacht werden? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung mit den ersten beiden Themen:

AKTUELLE STUNDE

**„Massive Steuererhöhungen der letzten
Jahre belasten die rheinland-pfälzischen
Bürgerinnen und Bürger“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2185 –**

**„Mehr Netto vom Brutto“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2189 –**

Die Grundredezeit beträgt zweimal fünf Minuten und einmal vier Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Mertin, Sie haben das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den 50er-Jahren wurde man zum Spitzensteuersatz herangezogen, wenn man das 17-Fache des Durchschnittseinkommens verdiente. Heute wird man bereits zum Spitzensteuersatz herangezogen, wenn man das 1,9-Fache verdient. Der Spitzensteuersatz setzt bei einem Jahreseinkommen von etwa 52.000 Euro an.

Ich erwähne den Betrag von 52.000 Euro deshalb, weil häufig in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, als ob der Spitzensteuersatz erst greift, wenn Einkommensmillionäre gefragt sind. Das kann man bei 52.000 Euro jährlich bei Weitem nicht sagen, sondern man muss eher davon ausgehen, dass durchaus ein Handwerksmeister diesen Betrag in einem Jahr als Gewinn erwirtschaften kann und damit zum Spitzensteuersatz herangezogen wird. Es ist also eine beträchtliche Veränderung, die dazu führt, dass der Spitzensteuersatz bereits weit unterhalb der Schwelle von Einkommensmillionären erhoben werden kann.

Nimmt man noch hinzu, dass es in den letzten Jahren zu einer Reihe von Steuererhöhungen gekommen ist, die alle getroffen haben, wie z. B. die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozentpunkte oder die Preissteigerungen im Energiebereich, in dem es nicht so ist, dass bei einem Liter Benzin der Scheich, der am meisten verdient, in Saudi Arabien sitzt, sondern in Berlin. Es ist der Bundesfinanzminister, der mit etwa 61 % dabei ist.

(Beifall der FDP)

Das sind Preis- bzw. Steuererhöhungen, die alle treffen und dazu führen, wenn noch die kalte Progression hinzukommt, dass bei den Bürgern weniger ankommt. Kalte Progression heißt nichts anderes, als dass in den Steuertabellen die Inflation nicht mit eingerechnet wird, so dass es bei jeder Lohnerhöhung zu einer klammheimlichen Steuererhöhung kommt.

Wenn also der Bundesfinanzminister Anfang März vornehmlich auf den ersten Anschein für die Arbeitnehmer sprach, als er höhere Löhne forderte, hat er natürlich

ganz heimlich auch für sich gesprochen, weil er an dieser Lohnerhöhung ganz klammheimlich über die kalte Progression beteiligt ist.

(Beifall der FDP)

Insofern trifft momentan auf den Bürger eine Vielzahl von Belastungen. Es ist kein Wunder, dass viele Bürger den Eindruck haben, dass sie sich wie ein Hamster bewegen, immer schneller auf der Stelle treten, aber für sie zusätzlich nichts hängen bleibt. Es bleibt einfach weniger hängen. Sie haben von den Lohnerhöhungen, die beschlossen werden, über die Inflationsrate, über die kalte Progression kaum etwas zu erwarten.

Ein Preistreiber ist in dem Zusammenhang – das muss festgehalten werden – die Mehrwertsteuererhöhung, die nach Schätzung des Bundesbankpräsidenten mit 1,5 % Inflationsrate zu Buche schlägt.

(Beifall der FDP)

Das alles muss erwähnt werden. Herr Kollege Baldauf, ich muss Ihnen das heute vorhalten, Sie haben die Mehrwertsteuererhöhung mitbeschlossen, nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei und die rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten der CDU ebenso.

(Baldauf, CDU: Klar! –
Pörksen, SPD: Damit hat er nichts zu tun!)

Bei der Mehrwertsteuererhöhung halte ich Ihnen zugute, dass Ihre Partei das vor der Wahl gesagt hat, zwar nicht in der ganzen Höhe, aber die anderen, die dies mitbeschlossen haben, haben vor der Wahl etwas anderes gesagt.

Wenn Sie aber heute sagen, wir wollen – so fordern Sie es in der zweiten Aktuellen Stunde – mehr Netto vom Brutto, dann stimme ich Ihnen in der Aussage zu, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall der FDP –
Baldauf, CDU: Nächstes Jahr!)

Ich glaube noch nicht, dass die Bundestagsabgeordneten der CDU bei entsprechenden Abstimmungen – wenn sie aus Rheinland-Pfalz kommen – so abstimmen werden. Das bleibt abzuwarten.

Aus unserer Sicht kommt nichts anderes in Frage, als dafür zu sorgen, dass die Leistungsträger unserer Gesellschaft wieder das Gefühl haben, dass ihre Kraftanstrengung und ihre Leistung sich für sie lohnt, dass sie mehr haben; denn nur so werden wir auf Dauer den Wohlstand erarbeiten können, den wir benötigen, um anderen helfen zu können.

(Beifall der FDP)

Deshalb ist es richtig, dafür zu kämpfen, dass jemand, der 52.000 Euro pro Jahr verdient, mehr in der Tasche behält, damit er das Gefühl hat, und zwar nicht nur das

Gefühl, sondern in klingender Münze spürt, dass sich seine Leistung rentiert. Dafür wollen wir uns einsetzen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mertin, gestatten Sie mir zunächst ein Wort zu der Frage, wer wie welche Aussagen trifft. Wir haben nachher noch einen Tagesordnungspunkt, der den Fall der 3,03 %-Klausel behandelt. Die hatten Sie auch einmal so mit beschlossen, nur so viel zum kompletten Wahrheitsgehalt.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Ich komme zum Thema. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir merken immer mehr, dass die Leistungsträger in unserer Gesellschaft die Verlierer sind.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, hören Sie doch bitte dem Redner zu.

Abg. Baldauf, CDU:

Was meine ich damit? Ein guter Freund kam vor Kurzem zu mir, er hat zwei Kinder, ist Alleinverdiener und hat ein Einkommen von knapp 40.000 Euro im Jahr. Er sagte zu mir: „Christian, Ihr habt immer tolle Ideen. Ihr möchtet beispielsweise, dass ich privat für meine Rente Vorsorge trage im Alter. Christian, ich muss Dir aber sagen, ich kann gar kein Geld am Ende des Monats zurücklegen. Wenn ich mir anschau, was ich von dem, was ich brutto bekomme, netto behalte und die ganzen Ausgaben anrechne, dann kann ich es nicht.“

Deshalb ist diese Diskussion, die Ihr hier führt zu sagen, wir bräuchten mehr Freiheit für die private Rente, für die Vorsorge, zunächst einmal ein Irrglaube in großen Teilen der Bevölkerung, der nicht durchgesetzt werden kann.“

Ich war vor einigen Wochen bei einem ehemaligen Vorstandsmitglied der BASF.

(Harald Schweitzer, SPD: Der hat auch kein Geld gehabt!)

Dieser hat mir gesagt: „Herr Baldauf, Sie werden sich wundern, wir haben ein exzellentes System, wie wir für das Alter Vorsorge tragen. Wir geben Vorzugsaktien heraus. Aber Sie werden es nicht glauben, 50 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der BASF kön-

nen diesen Vorzug gar nicht genießen, weil sie nicht ausreichend verdienen.“

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so etwas muss uns doch zu denken geben, vor allem dem Kollegen Ramsauer, der aus Ludwigshafen kommt.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Wir haben die folgende Situation: Wir haben eine Mehrwertsteuererhöhung, wir haben eine kalte Progression, und wir haben den zu erwartenden Gesundheitsfonds, der nach überschlägigen Berechnungen im Minimum 15 % an Lohnnebenkosten verursachen wird. Wir haben steigende Energiepreise, und – machen wir uns nichts vor – sie werden auch nicht mehr fallen. Schließlich darf man auch nicht vergessen, seitdem der Euro eingeführt wurde, haben wir eine Umrechnung von D-Mark in Euro von mindestens 1 : 1, und dies vor allen Dingen bei den Grundnahrungsmitteln und bei den Dingen des täglichen Bedarfs. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber niemand von uns in diesem Raum und niemand draußen hat seitdem eine doppelte Lohnzahlung erhalten. Dies geht zu Lasten unserer Leistungsträger, derer, die diesen Staat aufrechterhalten, derer, die morgens zur Arbeit gehen und die Kinder großziehen. Ich bin der Meinung, das können wir so nicht weiter akzeptieren.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

In diesem Zusammenhang wird immer wieder gesagt, das könne man alles fordern, und eigentlich seien auch alle dafür, aber zuerst müsse die Konsolidierung des Haushalts vorangetrieben werden. – Richtig! Es gab einmal eine Erfolgsgeschichte in den 80er-Jahren, Stoltenberg und Lambsdorff. Diese beiden haben einen verschuldeten Haushalt eines Bundeskanzlers vor Helmut Kohl übernommen, das wissen wir alle noch. Herr Fuhr, wer es nicht weiß, sollte es einmal nachlesen.

Ende des Jahrzehnts, ohne die Wiedervereinigung, wären wir schuldenfrei gewesen, und zwar trotz der Senkung des Spitzensteuersatzes und obwohl dafür Sorge getragen wurde, dass die Menschen mehr Geld in der Tasche haben.

(Ramsauer, SPD: Das hat Herr Schröder gemacht!)

– Herrn Schröder gab es damals noch nicht, Herr Ramsauer.

(Ramsauer, SPD: Die größte Steuerreform hat Herr Schröder gemacht!)

Ich sage Ihnen, damals in den 80er-Jahren hat man den Menschen mehr Geld in die Tasche gegeben. Man hat den Menschen vertraut, dass sie es insgesamt wieder umlegen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Ramsauer, SPD: Seid Ihr nun in Berlin an der Regierung oder nicht?)

Ich möchte nichts anderes erreichen, als dass wir wieder mehr Vertrauen in die Menschen setzen, sie ihr Geld entsprechend ausgeben und anlegen und sie selbstverantwortlich über den Betrag, den sie zur Verfügung haben, entscheiden. Das ist doch nicht zu viel verlangt, das gilt doch für uns alle.

(Ramsauer, SPD: Regiert die CDU nicht mehr in Berlin?)

Wenn ich dann zur Kenntnis nehme, dass Vorschläge, die von unserer Schwesterpartei vorgetragen werden, zunächst in Bausch und Bogen abgelehnt werden und man dann plötzlich in der SPD an führender Position überlegt, den Menschen wieder mehr Geld zu geben und dies bei den Sozialversicherungsbeiträgen anzusetzen,

(Glocke des Präsidenten)

dann bin ich sehr gespannt, wie Sie das machen wollen, Herr Ministerpräsident. Sie haben heute die Gelegenheit, es uns zu erklären. Wenn es schlüssig ist, machen wir es gern mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Schreiben Sie Frau Merkel einmal einen offenen Brief!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vehemenz, mit der zurzeit in der Bundesrepublik eine Steuerdebatte geführt wird und mit der man den Eindruck erweckt, als könne man über Nacht insbesondere die Leistungsträger, insbesondere diejenigen, die Geld verdienen, entlasten, lässt doch den Schluss zu, dass die Wahlen in Bayern in Bälde vor der Tür stehen und sich auch das nächste Jahr mit zahlreichen Wahlen ankündigt.

Meine Damen und Herren, wer zahlt schon gern Steuern? – Es gibt natürlich manche Unwucht dabei. Ich habe aber soeben von beiden Herren keine Vorschläge dazu gehört, wo man bei einer Staatsverschuldung von 1,5 Billionen Euro noch sparen könnte.

(Beifall der SPD)

Keiner kann sich diese Zahl noch vorstellen, Bundesebene, Länderebene, kommunale Ebene. Wir haben insbesondere im Land Rheinland-Pfalz Vorschläge gemacht, wie man den Kommunen ein wenig helfen kann. Herr Mertin, zu diesen Vorschlägen kam von Ihnen, dies sei nicht genug, dazu müsse man ein größeres Konzept machen. Dies ist im Übrigen auch die Methode Baldauf: Mehr bei den Ausgaben, mehr beim Personal, schnellere Lohnerhöhungen, mehr Straßenausbau, mehr bei den

Kindertagesstätten, mehr bei den Hochschulen, Frau Kohnle-Gros. Dies sind Ausgaben, die wir tätigen müssen.

Wie soll es in Einklang stehen, einerseits überall mehr zu investieren, mehr Ausgaben vonseiten des Staates zu tätigen, die Schulden nicht zurückzuführen, aber andererseits die Menschen zu entlasten? – Dies ist in etwa der Steuervorschlag, der in der letzten Ausgabe des „SPIEGEL“ wie folgt zitiert wird:

„Eine Steuerreform, so die Prinzip-Hoffnung-Theorie, finanziert sich selbst wenigstens zum Teil.“ – Das ist das, was Sie sagen. – Eine genaue Gegenfinanzierung sei deshalb nicht erforderlich. Dies enthebt einen natürlich konkreter Vorschläge. Das ist in etwa das Prinzip „Baldauf“

„Die Erfahrung lehrt nur, dass die Hoffnungen in der Regel trügen, dass Wunschdenken selten ein seriöses Fundament der Finanzpolitik ist. Steuerreformen, die nicht gegenfinanziert sind, reißen chronische Löcher in die Staatsfinanzen.“ – Das ist das, was Sie im Vorfeld von Wahlen tun wollen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Dabei möchte ich überhaupt nicht verleugnen, dass wir uns bei der Analyse in Teilen durchaus einig sind, wohl wissend, dass die Regierung Schröder die größte Steuerentlastung nach dem Krieg mit ungefähr 50 Milliarden Euro in Gang gesetzt hat und dies durch die kalte Progression in den geringeren Einkommensgruppen wieder aufgefressen wird.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Daher muss man überlegen, wie dies in der nächsten Zeit korrigiert werden kann, um die Effekte der sogenannten kalten Progression abzumildern. Ich habe diese Auffassung im Übrigen bereits vor Ostern selbst vertreten.

Schauen wir uns doch einmal an, wie die Bundesrepublik im Vergleich mit anderen Ländern steht. Wenn ich die Steuerquoten im internationalen Vergleich ansehe, liegen wir etwa bei 22 %. Es gibt viele andere Länder, die darüberliegen. Schon die Schweiz, von der man meint, dass dort überhaupt keine Steuern gezahlt würden, liegt bei 23 %. – Ein kleines Land!

Frankreich liegt bei 28 %. 17 Länder im internationalen Vergleich, die von der OECD untersucht wurden, liegen höher, fünf liegen niedriger als Deutschland.

Wenn ich mir die Abgabenquote ansehe, bei der wir nicht ganz so günstig liegen, so liegen 13 Länder höher und acht niedriger als Deutschland. Deutschland liegt etwa bei 35,7 %, Frankreich beispielsweise liegt bei 44,5 %, und auch Österreich, das Wunderland von Herrn Schreiner – um ihn an seinem Geburtstag einmal persönlich anzusprechen –, wo man die Erbschaftsteuer abgeschafft hat, liegt bei der Abgabenquote deutlich über Deutschland.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der CSU, das heißt, Sie ergehen sich in den Vorschlägen, wie man Steuern für die Menschen nicht erheben kann, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, dass wir unsere Aufgaben inhaltlich erfüllen müssen, und ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, wie man Staatsfinanzen konsolidiert. Sie springen immer gern über die leichte Hürde, damit die „BILD“-Zeitung dies am nächsten Sonntag übernimmt, weil Sie meinen, was vermeintlich populär ist, sei auch schon gute Politik.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dem ist nicht so.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich eine Besuchergruppe im Landtag begrüßen, nämlich die Juso-Gruppe aus Kamp-Bornhofen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Deubel hat das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann der CDU und der FDP dafür dankbar sein, dass sie die beiden Aktuellen Stunden beantragt haben; denn dies bietet die beste Gelegenheit, den Unterschied zwischen unseriösen Forderungen auf der einen Seite und solider Politik auf der anderen Seite deutlich zu erklären.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass die Bayern nach jedem Strohalm greifen, um ihre Wahlchancen mit Unterstützung vielleicht der „BILD“-Zeitung und einiger anderer zu verbessern, indem ein unseriöses Konzept für Steuersenkungen auf den Tisch gelegt wird. Nach den Vorschlägen der CSU würde im Jahr 2009 um 5 Milliarden Euro entlastet, im Jahr 2010 um weitere 10 Milliarden Euro, also um insgesamt 15 Milliarden Euro, im Jahr 2012 um weitere 13 Milliarden Euro, insgesamt also um 28 Milliarden Euro.

Herr Baldauf hat gesagt: Prima, ich bin auch dieser Meinung. – Aber dann ist er ins Grübeln gekommen,

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

ob es dann, wenn er sagt, er finde das richtig, ausreichend ist, um sich an die Spitze der Bewegung zu setzen. Deswegen hat er noch eins draufgelegt. Heute ist nachzulesen, dass seine Vorstellung ist, nunmehr bereits im nächsten Jahr 21 Milliarden Euro Steuerentlastung zu ermöglichen, und zwar einmal so eben. Das heißt, es sind 16 Milliarden Euro mehr als das, was die

CSU fordert, und deren Forderungen werden schon nicht so sonderlich ernst genommen.

Die 28 Milliarden Euro der CSU plus dem, was schon in der Pipeline ist – das sind eindeutig die Kindergelderhöhung, die im Laufe dieses Jahres beschlossen werden wird, und die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen –, kommt man bei dem CSU-Modell auf 40 Milliarden Euro Gesamtentlastung. Man kann auch sagen, weniger Einnahmen des Staates an Steuern. Das bedeutet für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich seiner Gemeinden in etwa einen Ausfall von 1 Milliarde Euro pro Jahr. Na ja, kleine Summen, kein großes Problem, locker wegzustecken.

Wenn ich Herrn Baldauf richtig verstanden habe, muss man nur einmal „husch“ machen, und dann ist diese Zahl bei null. Er glaubt nicht daran, dass es zu Steueranfälligkeiten kommt. Das ist wunderbar, Perpetuum mobile, endlich ist es erfunden.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Wenn man sich das dann näher anschaut, stellt man fest, für jeden ist etwas dabei, ein ganz klein wenig in der Pendlerpauschale, höhere Freibeträge, Spitzensteuersatz natürlich – später, wie es auch die FDP möchte –, mehr natürlich im Bereich Kindergeld – das ist ohnehin geplant –, höhere Kinderfreibeträge, und zwar deutlich höhere, und natürlich die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Das alles soll den kleinen Leuten helfen.

Da ist fast nichts dabei, was den kleinen Leuten hilft. Bis auf das Kindergeld sind alle anderen Maßnahmen geeignet, um gehobene und höhere Einkommen zu entlasten. Das ist offensichtlich das Ziel dieses Ansatzes, den kleinen Leuten Sand in die Augen zu streuen, man wolle ihnen helfen, und in Wirklichkeit Steuerentlastung für höhere Einkommen zu fordern.

(Beifall der SPD)

Merkwürdig ist natürlich auch, wenn die FDP offensichtlich nicht zur Kenntnis nimmt, dass der Spitzensteuersatz in ihrer Regierungszeit bei 53 % lag und sie es nicht mit der CDU zusammen geschafft hat, diesen Steuersatz abzusenken. Das war erst unter Rot-Grün mit der Absenkung auf 42 % möglich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bauckhage, FDP)

– Herr Bauckhage, Sie haben recht. Es gab noch einen nächtlichen Besuch im Kanzleramt. Das führte dann zu der endgültigen Absenkung von 45 %, wie geplant, auf 42 %, ist aber bekannterweise in der Zwischenzeit korrigiert. Der Spitzensteuersatz liegt in der Zwischenzeit wieder bei 45 %. Er setzt ein bei 250.000 Euro in der Grundtabelle und 500.000 Euro in der Splitting-Tabelle, also ziemlich weit oben. Dieser Satz von 45 % gilt eben auch bei dem Soundsovielfachen des normalen Einkommens. Insofern haben wir hier keine große Änderung.

In der Tat sind die Steuern Anfang dieses Jahrzehnts kräftig gesenkt worden, und zwar auf 42 % im normalen Spitzensteuersatz, im Eingangssteuersatz von 25,9 % auf 15 %. Die Ergebnisse sind aber auch bekannt, nämlich riesige Löcher in den öffentlichen Etats, die uns letztendlich gezwungen haben, die Steuerquote zu stabilisieren.

Wir schauen uns dann einmal an, wo wir heute etwa im Vergleich mit dem Jahr 2000 stehen. Im Jahr 2000 hatten die Länder – wir reden hier vor allem über Länderhaushalte, so denke ich, wir sind nicht im Bundestag – einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 9,2 % als Steuereinnahmen. Im Jahr 2008 werden es 8,8 % sein, das heißt 0,4 Punkte weniger. Das sind in Euro gerechnet 9,5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen für die Länder als im Jahr 2000. Da von Steuererhöhung in der Summe zu sprechen, ist schon etwas merkwürdig. Solche Geschichten wie die Unternehmenssteuerreform werden dabei einfach unterschlagen. Dass die Unternehmen in diesem Zeitraum massiv entlastet worden sind, scheint offensichtlich keine große Rolle zu spielen.

Herr Baldauf, ich komme nun zu Ihnen. Sie haben Herrn Stoltenberg zitiert und als Musterbeispiel für staatliches Handeln dargestellt. Die Steuerquote lag bei Herrn Stoltenberg 1989 nach seiner Steuerreform 1986/1988 bei 23,4 %. Wir liegen heute bei 22,1 %. Es sind 1,3 Punkte unter dem Musterknaben Stoltenberg.

(Ramsauer, SPD: Hört! Hört!)

Wir nehmen dann die Sozialversicherungsabgaben. Diese lagen bei Stoltenberg bei 15,6 %. Zwischenzeitlich hat die damalige CDU/FDP-Regierung, die die Deutsche Einheit aus der Portokasse finanzieren wollte, die Lohnnebenkosten als Quote am Bruttoinlandsprodukt bis auf 18,1 % hochgetrieben. Das Ergebnis ist bekannt. Die damalige Regierung ist abgewählt worden, weil sie offensichtlich jedes Maß im Bereich der Sozialversicherung und der Lohnnebenkosten verloren hatte.

Wir sind heute bei 15,2 %, also deutlich unter dem, was die CDU und die FDP Mitte der 90er-Jahre hatten, und auch noch unter dem, was zu Zeiten von Stoltenberg vor der Deutschen Einheit als Quote vorhanden war. Die gesamte Abgabenquote liegt gerade noch bei 37,3 %. Dies entspricht dem Schnitt der 70er-Jahre.

In den 80er-Jahren, als CDU und FDP Verantwortung getragen haben, waren es 39,1 %, in den 90er-Jahren 39,2 % im Schnitt. In diesem Jahrzehnt sind es bisher 37,8 %. Mit 37,3 % liegen wir deutlich niedriger. Hier von einer Abgabenbelastung zu reden, die weit über dem Durchschnitt liegt, ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall der SPD)

Auf den internationalen Vergleich hat Herr Hartloff bereits hingewiesen. Deutschland liegt sowohl bei der Steuerquote als auch bei der Abgabenquote am unteren Ende – letzter Platz – in der OECD in Europa und damit unter all den Ländern, die uns immer als Vorbild dargestellt werden, weil nicht so genau hingeschaut wird.

Vorbildlich sind allerdings viele andere Länder – nicht alle – im Bereich der Haushaltskonsolidierung. In den vergangenen 15 Jahren haben wir in diesem Bereich unsere Hausaufgaben erst wieder in den letzten Jahren richtig gemacht. Dies zu unterbrechen, indem jetzt nur deshalb, weil demnächst Wahlkampf ist, völlig unseriöse und unfinanzierte Forderungen gestellt werden, ist gegenüber der nachkommenden Generation in keiner Weise zu rechtfertigen. Dies würde dazu führen, dass die kleinen Leute letztendlich die Zeche bezahlen müssten. Es würde dazu führen, dass die Staatsverschuldung wieder hoch geht, dass wir im Bereich Kindergärten und Hochschulen Gebühren einführen müssten. Das ist offensichtlich auch Sinn und Zweck der ganzen Aktion. Wenn es so weitergeht, wenn etwa die Forderung von Herrn Baldauf umgesetzt würde, würden wir das wahrscheinlich in der Schule auch noch machen müssen. Vielleicht steckt so etwas auch dahinter.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Jetzt kommen wir zur Ausgabenseite. Herr Baldauf, wir führen immer Buch über Ihre vielen Forderungen. Aktuell steht das Buch für diese Legislaturperiode im Minimum bei 2,5 Milliarden Euro Ausgabenwünsche, die entweder von Ihnen oder von einzelnen Fraktionsmitgliedern im Brustton der Überzeugung genannt worden sind.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Ein ganz reiner Witz! –
Weitere Zurufe der Abg. Lelle, Dr. Rosenbauer
und Licht, CDU)

2,5 Milliarden Euro sind es konservativ gerechnet, 3,6 Milliarden Euro sind es realistisch gerechnet. Dazu kommen noch eine 1 Milliarde Euro, die Sie weniger an Einnahmen haben wollen. Das ergibt im Minimum eine Verschlechterung im Haushalt von 3,5 Milliarden Euro.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das bezieht sich auf ein Haushaltsvolumen von 12 Milliarden Euro. Weiterhin kommt ein noch vorhandenes strukturelles Defizit hinzu.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Hier von seriöser Politik zu reden, kann wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der SPD)

Seriöse Politik in den nächsten Jahren kann nur bedeuten, die Haushalte weiter zu konsolidieren und die Leistungsfähigkeit des Staates abzusichern, indem wir die Aufgaben, die für die Zukunft wirklich wichtig sind, also Bildung, Sicherheit und gute Infrastruktur, ausfinanzieren können, ohne neue Schulden zu machen. Dazu gehört auch die gezielte Entlastung für diejenigen, die niedrige Einkommen haben. Dazu gehört insbesondere die Sozialversicherung, die vom ersten Euro an im Gegensatz zur Steuer gezahlt werden muss. Die Einkommensteuer stellt für kleine Einkommen überhaupt kein Problem dar. Die Leistungen für Kindergeld, Wohngeld, BAföG und Kinderzuschlag zu erhöhen, sind richtige Ansätze, um gezielt denen zu helfen, denen mit Steuerentlastungen

nicht geholfen werden kann, weil sie keine Steuern zahlen. Wer keine Steuern zahlt, den kann ich dort auch nicht entlasten.

(Ramsauer, SPD: Das kann sich Herr Baldauf gar nicht vorstellen!)

Die Aufgabe für die nächsten Jahre ist eindeutig, nämlich uns um diejenigen zu kümmern, die eine hohe Abgabenquote haben. Das sind vor allem diejenigen, die mit ihrem Verdienst bis zu 75 % der Beitragsbemessungsgrenze erreichen. Das muss die Zielgruppe für die nächsten Jahre sein. Wenn die öffentlichen Haushalte es zulassen, wird daran auch gearbeitet. Es darf aber nicht daran gearbeitet werden, Spitzensteuersätze zu senken oder weiter nach hinten zu verlegen. Auch dürfen nicht die Freibeträge, die vor allen Dingen höheren Einkommen nutzen, immer weiter erhöht werden. Wir müssen uns um diejenigen in der Gesellschaft kümmern, die wirklich die größten Probleme haben.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Haushalte zu konsolidieren. Aber das, was an Mehreinnahmen auf Bundesebene über Steuererhöhungen hereingekommen ist, ist nicht 1 : 1 zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt worden.

(Beifall der FDP)

Es sind durchaus auch andere Ausgabenprogramme finanziert worden. Es wurde nicht nur Haushaltskonsolidierung betrieben. Das muss man deutlich festhalten.

(Pörksen, SPD: Das wollten Sie doch haben!)

Herr Kollege Hartloff, natürlich weiß ich, dass man über Gegenfinanzierungen reden muss. Wir haben in diesem Haus einer Gesetzesvorlage von Ihnen nicht zugestimmt.

(Hartloff, SPD: Einer?)

Diese hat viel Geld gekostet, sie wird das Land jedes Jahr auch viel Geld kosten. Wir hätten es gerne gemacht. Die Finanzsituation des Landes gibt es aber nicht her. Wir haben immer noch eine Nettoneuverschuldung. Sie haben trotzdem diese Ausgabe beschlossen. Uns zu sagen, wir seien unsolid, ist nicht ganz die richtige Fahrtrichtung an dieser Stelle, Herr Kollege Hartloff.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Hartloff, SPD: Sie haben gehört,
wen ich angesprochen habe!)

Das muss man an der Stelle festhalten.

Ich bin gern bereit, über die Gegenfinanzierung zu reden. Diese Gegenfinanzierung beginnt damit, dass man jede Einsparmöglichkeit ausnutzen muss. Das beginnt auf der Bundesebene damit, dass man über die Entwicklungshilfe für China nachdenkt.

Man muss auch über die ganzen Lenkungs- und Steuerungstatbestände im Einkommensteuerrecht reden. Das ist richtig. Wenn man das näher untersucht, stellt man fest, dass es über 500 Tatbestände gibt. Herr Kirchhof hat nicht unrecht, wenn er sagt, wahrscheinlich nutzt jeder einen dieser Tatbestände zu seinem Vorteil. Hat jemand einmal nachgerechnet, wie viel er von seinen Steuern bezahlen muss, damit er den einen Vorteil, den er hat, 498-mal für andere mitfinanziert?

Wenn man das alles bereinigt, würde am Schluss vielleicht eine Steuersenkung in der Weise erfolgen, dass auch die mittleren Einkommen etwas davon hätten. Das ist das, was ich meine, wenn ich die kalte Progression anprangere. Ich meine nicht diejenigen, die der Spitzensteuersatz trifft, sondern ich meine, die kalte Progression trifft jeden, der Steuern zahlt.

(Beifall der FDP)

Das gilt auch für diejenigen, der wenig Steuern zahlt. Bei jeder Lohnerhöhung, die erkämpft wird, hat er automatisch eine Steuererhöhung. Es gebietet die Fairness, dass man die Steuertabelle vielleicht derart umändert, dass sie inflationsbereinigt ist. Dann kann das, was es an Lohnerhöhung gibt, auch tatsächlich ankommen.

Natürlich muss man sich um die Gegenfinanzierung kümmern und bereit sein, über diese Lenkungs- und Steuerungselemente zu reden.

Da gibt es jede Menge in diesem Feld, über das gesprochen werden kann. Es kann aber nicht so geschehen, dass man sich einen einzelnen Bereich herausholt und sagt, das wird geändert. Wenn etwas gemacht werden soll, dann müssen wir über alle Steuerungs- und Lenkungselemente reden, damit am Schluss ein fairer Ausgleich an dieser Stelle zustande kommen kann.

Man darf nicht immer nur das herausholen, was vermeintlich dem eigenen Klientel gut tut und den anderen nicht. So stellen wir uns das vor. Man muss alles unter diesem Gesichtspunkt betrachten.

(Beifall der FDP)

Sie sagen, wir hätten gefordert, den Spitzensteuersatz zu senken. Ich glaube, dazu habe ich kein Wort gesagt.

(Zuruf der Abg. Dr. Schmitz und Eymael, FDP)

Ich habe nur gesagt, zusätzlich sind Menschen in diesen Steuersatz hineingewachsen. Ich habe dafür plädiert, die kalte Progression abzuschaffen.

(Beifall der FDP)

Diese betrifft nicht nur den Spitzensteuersatz, sondern auch denjenigen, der den Eingangssteuersatz bezahlt.

Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, wenn wir schon darüber reden, sage ich Folgendes: Natürlich gibt es eine Steuer, die alle bezahlen, und zwar auch diejenigen, die sonst keine Steuern bezahlen. Das ist die Mehrwertsteuer, die Sie um drei Punkte erhöht haben.

(Beifall der FDP)

Diese Steuer belastet auch denjenigen, der Hartz IV bekommt und keinerlei Steuern zahlt. Auch hier gibt es Möglichkeiten der Steuerentlastung.

Wir können natürlich auch an die Energiesteuern herangehen. Wenn 61 % des Preises Steuern sind, dann hat der Staat die Möglichkeit, all denjenigen, die keine Einkommensteuer zahlen, aber Energie kaufen müssen, um zu heizen, Entlastung zukommen zu lassen.

(Beifall der FDP)

Es geht also nicht nur um die Einkommensteuer, sondern auch um andere Steuern.

Ich erkläre hier, ich bin bereit, über die Gegenfinanzierung bei diesen Steuerungselementen zu reden.

Mich hat auch geärgert, wie viel Geld eigentlich sinnlos in den fünf neuen Bundesländern wegen falscher Anreize in der Steuerpolitik bei Immobilien verbrannt worden ist. Das war eine gigantische Fehlleitung von Kapitalvermögen. Das war völliger Unsinn und hat letztlich nichts gebracht. Über so etwas muss man reden. Dazu bin ich bereit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es stimmt nicht, wenn gesagt wird, ich habe heute nur für den Spitzensteuersatz gesprochen. Ich habe für jeden gesprochen, der Steuern zahlt, und zwar egal, ob es direkte oder indirekte sind.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, bei Ihrer Rede und bei den Verlautbarungen, die man sonst von Ihnen hört, muss man sich fragen, ob Sie nicht ernst nehmen, dass es Familien und Menschen gibt, die weitaus weniger im Geldbeutel haben als noch vor fünf oder zehn Jahren, und ob Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich der Auffassung sind, dass wir hier nichts verändern sollten, sondern alles in Ordnung ist. Sie können natürlich noch etwas dazu sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Hartloff, Sie haben es selbst gesagt. Von Ihnen gibt es eine Pressemeldung „Hartloff fordert Steuerentlastung für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen“. Diese wurde am 30. März 2008 veröffentlicht. Herzlichen Glückwunsch, das unterschreibe ich Ihnen.

(Hartloff, SPD: Aufkommensneutral!)

– Das steht hier nicht drin.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie – – –)

– Herr Hartloff, soll ich sie Ihnen ganz vorlesen?

(Hartloff, SPD: Das können Sie gerne machen!)

Als Nächstes kommt Herr Clement und giftet gegen den Ministerpräsidenten. Er nennt es ein unökonomisches Programm.

Der Ministerpräsident selbst sagt Bezug nehmend auf die CSU-Vorschläge, die Union müsse klar sagen, was sie wolle.

Ich frage einmal anders herum: Wenn ich hier nicht von einem Hühnerhaufen ausgehen soll, was wollen denn eigentlich Sie? – Das würde mich interessieren.

(Starker Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Übrigen – daran hat sich nichts geändert, auch wenn es nicht im Koalitionsvertrag steht und in der Großen Koalition leider nicht durchsetzbar ist – klare Parteitagebeschlüsse. Wir haben klare Regeln, wie wir Steuerentlastungen vornehmen wollen. Wir haben klar gesagt, wie wir uns zum Gesundheitsfonds stellen. Wir haben klar gesagt, was wir von der Erbschaftsteuer halten. Wir haben auch klar gesagt, was wir von der kalten Progression halten.

Herr Deubel, da muss ich auch schon sagen – das hat nämlich der Kollege Mertin nicht gesagt –, über die Frage, einen Spitzensteuersatz zu senken, hat hier in diesem Hause niemand gesprochen. Wenn Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Menschen, die 52.000 Euro bekommen und in diesem Steuersatz landen, zwischenzeitlich Facharbeiter und Angestellte sind,

(Pörksen, SPD: Spitzensteuersatz?)

also eine große Menge an Menschen sich in diesem Bereich mit ihren Einkommen befindet,

(Pörksen, SPD: Spitzensteuersatz?)

dann kann ich doch nicht im Ernst sagen, dass es hier kein Problem gibt. Herr Deubel, dann bitte ich Sie, nehmen Sie einmal Stellung zu unseren Vorschlägen, die wir gemacht haben: Erhöhung auf 60.000 Euro, Freibetrag von 8.000 Euro pro Person, um den Nachteil in der Familie auszugleichen. – Nehmen Sie dazu Stellung! Sagen Sie uns etwas dazu, was Sie davon halten, von 15 % Eingangssteuersatz auf 12 % zurückzugehen. Sagen Sie uns etwas dazu, was Sie davon halten, dass wir sagen, Erbschaftsteuer, die zu Lasten des Mit-

telstandes geht, soll nicht mehr erhoben und dafür 3 % vom Einkommensteuersatz genommen werden.

Herr Deubel, Sie können sich hier doch nicht ernsthaft hinstellen und so tun, als ob Sie in diesem Land nicht auch unnütz Geld ausgegeben hätten und noch eine mittlere Finanzplanung bis ins Jahr 2011 von jeweils einer Milliarde netto Neuverschuldung aufweisen. Dann stellen Sie sich hier hin und machen den Haushaltskonsolidierer und wissen ganz genau, dass bei den Steuer-mehreinnahmen – um es in Ihren Worten zu sagen – roundabout im Jahr 2007 538 Milliarden mehr eingenommen werden, und sagen dann, das geben wir aber nicht an die Menschen weiter, die sind schließlich diejenigen, die weiter bluten sollen, die sollen es bezahlen, ob es über das Benzin ist, ob es über die Pendlerpauschale ist, die es nicht gibt. Da wüsste ich übrigens auch gern einmal, was Sie zu dem Vorschlag von Herrn Gabriel zu sagen haben. Dieser ist wieder ganz fantastisch gelungen.

(Beifall der CDU)

Alle diese Dinge können Sie uns hier und heute beantworten. Wir sind sehr gespannt. Vielleicht gibt es dann endlich einmal eine Stimme von der SPD aus diesem Landtag heraus: Herr Hartloff, Herr Beck und Herr Deubel alle in einem Boot. – Wenn wir das heute erleben, bin ich stolz auf Sie. Dann überlegen wir auch, ob wir das mit Ihnen mitmachen. Dann will ich hier aber klare Vorschläge sehen und nicht immer diese Herumeierei.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Baldauf, man könnte fast Ratschläge zum Herumeiern von Ihnen annehmen, aber das will man doch besser nicht tun.

(Baldauf, CDU: Tun Sie es, das ist gut!)

Wir – Regierung und Fraktion – sind da ganz dicht beieinander, weil wir verantwortlich Politik gestalten. Lassen Sie mich ein paar Punkte aufgreifen:

Herr Kollege Mertin, ich glaube, man sollte nicht die Frage der kalten Progression, die in einem Steuersegment, nämlich bei kleineren Steuerzahlern, eine große Rolle spielt, so verallgemeinern, dass man sagt, sie trifft letztendlich alle Steuerzahler, und deshalb muss man überall entlasten, und sie trifft sie gleichmäßig stark. Das trifft nicht zu. Sie trifft nur ein Segment. Da muss man etwas machen.

Herr Baldauf, ich habe eindeutig gesagt, man soll das aufkommensneutral regeln. Das finden Sie dort. Wenn Sie meine Pressemeldung vorlesen, können Sie das

gern nachher noch einmal machen. Ich glaube, da muss man einen Ansatz machen.

Zur Erbschaftsteuer: Ja, ich halte es für legitim, dass man in einer Zeit, in der es in Deutschland die größten Aufkommen an Erbschaften gibt, die wir jemals in diesem Land überhaupt hatten, einen sehr kleinen Teil davon abschöpft, um die Aufgaben, die sich in unserem Land stellen, zu finanzieren. Ich halte das für legitim, und ich glaube, dass viele Erben großer Vermögen das auch so sehen und es da viel vernünftiger Leute gibt, als Sie es uns weismachen wollen.

(Beifall bei der SPD –

Schreiner, CDU: Finanzieren Sie mit der Erbschaftsteuer auch die Insolvenzen in Rheinland-Pfalz?)

Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, in diesen Zeiten, in denen sich die Politik vor großen Herausforderungen findet, die Energiesteuern drastisch zu senken, die Steuern auf Benzin drastisch zu senken, damit das alles bezahlbar wird und wir die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen nicht in die Wege leiten, die notwendig sind, damit man weniger Energie verbraucht, damit man innovative Techniken hat, damit unser Standort global auch wettbewerbsfähig wird. Das wird man nicht erreichen, wenn man diese Bereiche massiv entlastet. Ich glaube, auch das ist Konsens in der Politik.

(Schreiner, CDU: Ihr Chef will Leistungsträger entlasten!)

– Das klingt vielleicht nicht gut. Wenn man wie Sie sagt, wir wollen Atomenergie weiterlaufen lassen, Kohle wollen wir nicht, und gegen alternative Energien sind wir auch, dann wird man nicht die Zukunft in diesem Land gestalten können, Herr Schreiner.

(Starker Beifall der SPD)

Lassen Sie mich aber durchaus auch auf Vorschläge eingehen, die gemacht sind.

Zur Pendlerpauschale: Es gibt die Aussage der Bundesregierung, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet wird. Ich halte das für sinnvoll, auch wenn man sicher sagen kann, es sprechen gute Gründe dafür. Wir haben die Debatte hier geführt. Wenn ich Herrn Creutzmann ansehe, im letzten Jahr haben wir sie noch einmal ausführlich geführt, als die Finanzgerichtsentscheidungen kamen. Es gibt auch gute Gründe, dass man sagt, man braucht diese Pauschale, weil man es anders ansieht, so wie Werbungskosten im Steuersystem funktionieren. Aber lassen Sie uns doch dabei bleiben, dass wir dazu die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts, die notwendig sind, zur Beantwortung der Frage dazunehmen. Das ist besser, als dass man im Vorfeld von Wahlen jetzt einen Wettlauf beginnt, wie man eine andere Regelung bringt, ohne eine Gegenfinanzierung zu haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Baldauf, dann sprechen Sie immer von dem Gesundheitsfonds und dass Sie 14 Milliarden Euro dort sparen werden, weil Sie den Gesundheitsfonds nicht

wollen. Der Gesundheitsfonds ist sicher eine schwierige Operation, um das Gesundheitswesen zu finanzieren. Es gibt viel Kritik daran. Er ist gewiss ein Kompromiss in der Großen Koalition aus den Vorstellungen von CDU und SPD, wie man das Gesundheitswesen weiter vernünftig finanziert.

(Wirz, CDU: Das ist ein Kurieren an Symptomen!)

Wenn Sie mich fragen, brauchen wir wie in den nordischen Ländern mehr Steuermittel, um die Belastung bei den Lohnnebenkosten unten zu halten oder weiter senken zu können, weil wir dies sonst nicht finanzieren können. Bei dem System brauchen wir nach wie vor mehr Geld. Da lüge sich doch keiner in die Tasche. Es ist sonst nicht darzustellen. Wenn Sie jetzt sagen, bei dem Gesundheitsfonds, so wie er angedacht ist, nehme ich 14 Milliarden Euro heraus, dann fehlen die dort. Die fallen nicht vom Himmel. Aber das ist scheinbar Ihre Politik, dass der Geldsegen für irgendjemanden vom Himmel fällt. Da müssen Sie beten gehen, aber da können Sie nicht Politik gestalten, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD)

Ich weiß nicht, wo das Manna herkommen soll, das Sie hier herbeibeten. Da müssen Sie schon konkrete Vorschläge machen, welche Gegenfinanzierungen vorhanden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Sonst ist diese Politik zutiefst unseriös.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will für die Landesregierung noch einmal unterstreichen, wie dies auch Herr Kollege Professor Dr. Deubel deutlich gemacht hat, wir werden uns keiner Steuerpolitik und keiner Finanzpolitik hingeben, die nicht klare Ziele und klare Orientierungen für dieses Land und für den Gesamtstaat beinhaltet. Deshalb bleibt es für uns dabei, es ist unsere Aufgabe – die Aufgabe dieser Zeit, in konjunkturell recht stabilen, wenn auch nicht un gefährdeten Zeiten –, den Konsolidierungskurs als ein zentrales Ziel beizubehalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wer dieses Ziel in Frage stellt, gewollt oder de facto, nimmt in Kauf, dass wir eine riesige Last ständig größer werden lassen und sie auf zukünftige Generationen übertragen. Wer dieses Konsolidierungsziel in Frage stellt – ich verweise auf die aktuelle Situation in unserem Nachbarland Frankreich –, wird sehr schnell wieder in der Situation sein, dass wir die Stabilitätskriterien für unsere Währung in Frage stehen sehen, und beim

nächsten konjunkturellen Abschwung, der in einer marktwirtschaftlichen, weltweit verflochtenen Ordnung auf Dauer nie vermeidbar sein wird, wird dies bedeuten, dass wir solche Stabilitätsziele wieder verfehlen und damit die Stabilität der Währung in Frage stellen. Ich bin sicher, das will niemand in Deutschland und Europa.

Es ist parallel dazu – ich betone „parallel dazu“ – unsere Aufgabe, dass wir die entscheidenden Zukunftswegstellungen vornehmen. Es war bisher immer Einvernehmen in diesem Hohen Hause und es ist ein breiter Konsens in der Bundesrepublik, dass dies bedeutet, in Bildung, Forschung, technologische Innovation und in weiten Bereichen nach wie vor in eine Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

Ich sehe nicht, dass wir die Zeit hätten, das zu verschieben, weil mit der demografischen Veränderung muss auch diese Bemühung insbesondere im Bereich der Bildung, der Wissenschaft und der Forschung einhergehen, da wir ansonsten die jungen Menschen von heute nicht befähigt haben werden, das als Individuum und Volkswirtschaft zu leisten, was wir brauchen, um unsere soziale, kulturelle, aber auch unsere Infrastruktur in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, d. h. in unseren Städten und Gemeinden, durchfinanzieren zu können.

Von den internationalen Verpflichtungen will ich an dieser Stelle nicht reden. Das sind und bleiben die zentralen Ziele. Daran wird auch nicht gewackelt.

Es ist aber sicher richtig, dass ein System, das eine progressive Wirkung kennt – das ist systemimmanent –, auch bereit sein muss, immer wieder die Frage auf den Tisch zu bringen, ob die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft und das Erreichen der staatlichen Aufgaben – ich beziehe die Kommunen mit ein – in der richtigen Balance ist.

Darüber zu debattieren, ist wohl berechtigt. Es ist aber genauso berechtigt, immer wieder darauf hinzuweisen, dass man die Reihenfolge nicht durcheinanderbringen darf. Deshalb gilt: Wenn es in der zukünftigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen ausgeglichenen Bundeshaushalt gibt, erst dann wird es wieder steuerpolitische Entscheidungen geben. Das ist nicht die Aussage des Parteivorsitzenden der SPD allein. Das ist auch die Aussage der CDU-Parteivorsitzenden, Frau Merkel. Wir sind uns absolut einig, in dieser Legislaturperiode wird es kein Steuersenkungsprogramm geben. Da kann erzählen wer und was immer er oder sie will. Das ist Faktum, und das ist verantwortlich.

(Beifall der SPD)

In der kommenden Legislaturperiode wird – das ist unser politischer Ansatz – zuerst darauf zu schauen sein, ob es uns gelingt, das, was unsere Volkswirtschaft oberhalb des Belastungsmittelfelds sieht, nämlich die Beiträge für die Sozialsysteme, dadurch abzusenken, dass wir zusätzliche Finanzmittel dort hineinsteuern.

Ich glaube, wenn man den Zahlen zugehört und die Steuerquote mit der Abgabenquote verglichen hat, dann liegt darin eine hohe Logik. Das ist eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, weil das Brutto-/Nettolohngefälle dadurch kleiner wird, und zwar für alle, auch für diejenigen, die heute keinen Euro Steuer bezahlen, weil sie unter den Grenzen liegen.

(Beifall der SPD)

Ich darf noch einmal daran erinnern, in Zeiten der Regierung Kohl waren wir bei fast 46 % Abgaben in Deutschland. Wir liegen jetzt unter 40 %. Meine Damen und Herren, wir wollen und werden dies auch stabilisieren.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Nein, sagen Sie nicht wegen der falschen Finanzierung der Deutschen Einheit, weil zu viel über Sozialsysteme abgewickelt worden ist.

(Beifall der SPD)

Ich hätte nie kritisiert und habe auch nicht kritisiert, wenn zu einem solchen Zeitpunkt die Gesamtabgabenquote, die Steuerquote, gestiegen wäre. Aber stattdessen haben wir Arbeitsplätze teurer gemacht.

Meine Damen und Herren, wir bezahlen es bis heute bitter, im Osten noch mehr als bei uns im Westen.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, dass das ganz logisch ist. Es ist auch logisch, wenn wir die arbeitsintensiven Betriebe – das sind insbesondere das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe; das ist im Regelfall der Mittelstand – entlasten wollen, dann werden wir sie am besten dadurch entlasten, dass wir Sozialversicherungsbeiträge stabil halten oder, wo es möglich ist, nach unten führen. Deshalb ist, wenn wir in der kommenden Legislaturperiode die Spielräume haben, dies für uns die erste Priorität.

Erst dann kommt die zweite Priorität, wenn die Spielräume dazu ausreichen, indem wir schauen, ob wir im mittleren Einkommenssegment auch Begradigungen in der Steuerbelastung vornehmen müssen. Da deckt sich die Aussage völlig mit dem, was Herr Fraktionsvorsitzender Hartloff seinerseits deutlich gemacht hat. Es ist eine völlig klare Linie. Die kann man desavouieren oder was auch immer, aber es ist eine völlig klare und eindeutige Linie. Dabei wird es bleiben.

Lassen Sie mich eine zweite Rubrik ansprechen. Wie man vor dem Hintergrund der Gefahr des Steigens der Sozialversicherungsbeiträge einen Deckungsvorschlag machen und sagen kann, nehmt die Steuermittel aus der Gesundheitsreform wieder heraus, erschließt sich mir wahrscheinlich nicht einmal, wenn ich schon im Grab liege. Das erschließt sich mir nicht.

(Baldauf, CDU: Das hat auch keiner gesagt!)

– Das hat keiner gesagt. Das haben Sie doch gerade vor wenigen Minuten von diesem Rednerpult aus erzählt.

Sie wollen aus dem Gesundheitsfonds die Mittel herausnehmen. In dem Gesundheitsfonds stehen jetzt im ersten Schritt ab dem 1. Januar 2009 1,5 Milliarden Euro.

Es sind nicht mehr, weil Ihre Partei nicht zugestimmt hat. Wir haben vereinbart, dass diese Zuschüsse schrittweise auf 14 Milliarden Euro anwachsen. Das hat etwas mit der Belastung für die Familien zu tun. Das ist die indirekte Begründung, weil wir keine Steuerbindung an Einzelaufgaben kennen. Darüber ist sich die Koalition völlig einig. Jetzt wollen Sie dieses Geld wieder herausnehmen. Das bedeutet, dass die Beiträge zur Krankenversicherung wahrscheinlich auf die 16 % oder 17 % zugehen werden.

Meine Damen und Herren, das schlagen Sie konkret vor, und das unwidersprochen? Nicht von mir.

(Beifall der SPD)

Völlig ohne Frage, wer die Steuermittel wieder herausnimmt, der nimmt in Kauf, dass die Beiträge zur Krankenversicherung steigen werden.

Ich kann nur raten, einmal zuzuhören, wenn Ihre eigene Parteivorsitzende, die sehr stark hinter diesem Fonds steht, diesen Fonds begründet. Ich habe das mit unterschrieben, und deshalb stehe ich auch dazu. Ich sage Ihnen, dieser Fonds hat überhaupt nichts mit einer Kostensteigerung zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Baldauf; CDU: Schreibt das einmal auf!)

– Jetzt sagt er, schreibt das einmal auf. Wer nicht einmal weiß, dass es so ist, sollte zuerst einmal die Gesundheitsreform lesen. Der Fonds hat überhaupt nichts mit Kostensteigerung zu tun.

(Beifall der SPD)

Der Fonds dient dazu – – –

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Manchmal ist es schon schlimm. Nicht? – Es ist schon schmerzhaft.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Der Fonds dient dazu – – –

(Baldauf, CDU: Das ging mir das letzte Mal auch so! –
Keller, CDU: Wenn Sie in Berlin auch so zuhören
würden, wäre es besser für Sie!)

Der Fonds dient dazu – – – Ich versuche es immer wieder.

Der Fonds dient dazu, dass wir in Deutschland nicht Krankenkassen haben, die explosionsartige Kostensteigerungen haben, sondern wir haben für alle einen gleichen Beitrag. Das kann man als Wirkung gut oder schlecht finden. Aber das hat mit dem Instrument des Fonds zunächst einmal überhaupt nichts zu tun.

Ich sage noch einmal, wer die Steuermittel, die hineingehen, herausnimmt, wird die Krankenkassen dazu verurteilen, die Beiträge um diese Größenordnung steigen zu lassen.

Daran beißt keine Maus den Faden ab, es sei denn, Sie sagen das B zu dem A. Das B zu dem A heißt, Sie streichen Leistungen für kranke Menschen.

(Baldauf, CDU: Oho!)

– Ja, sonst gibt es nichts.

Es lag ein Vorschlag der Union auf dem Tisch, den gesamten Bereich der Unfallversicherung aus dem Leistungskatalog herauszunehmen. Wer solche Schnitte nicht will, kann nicht vorschlagen, dass man ein Steuer-senkungskonzept damit finanziert.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen sind es jetzt 1,5 Milliarden Euro. Hier wird mit 28 Milliarden Euro herumgefuehrwerk.

Eine zweite Bemerkung, die sich auf die Erbschaftsteuer erstreckt: Die Erbschaftsteuer erbringt etwa 4 Milliarden Euro. Das ist eine Ländersteuer. Glaubt jemand, der einmal halbwegs begriffen hat, wie sich die Belastungssituation zwischen Bund, Ländern und Kommunen darstellt, dass der Bund, der zweifelsfrei in dieser Reihenfolge am schlechtesten dran ist, uns drei zusätzliche Umsatzsteuerpunkte von sich aus abgibt, damit eine Ländersteuer abgeschafft werden kann? Glaubt denn so etwas ernsthaft irgendjemand in diesem Raum?

(Ramsauer, SPD: Herr Baldauf!)

– Nein, das haben sie ihm aufgeschrieben; denn sonst würde er das auch nicht glauben. Das glaube ich einfach nicht.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist doch eine blanke Illusion. Im Übrigen halte ich das auch ordnungspolitisch für einen schweren Fehler.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

In anderen Ländern, beispielsweise in den USA,

(Wirz, CDU: In Österreich!)

geht man an dieser Stelle sehr viel weiter.

(Wirz, CDU: In der Großen Koalition!)

Man geht an dieser Stelle sehr viel weiter, weil man sagt, der leistungslose Übergang von hohen und höchsten Vermögen soll zu einem Teil zu Zukunftsaufgaben beitragen, weil man das Geerbte eben nur zu einem Teil selbst mitzuverantworten hat.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Das ist die Philosophie der Vereinigten Staaten für ihre relativ hohe Erbschaftsteuer. Das erfinde ich doch nicht. Man muss nur ein bisschen lesen und wahrnehmen.

Wir bleiben dabei – meiner Meinung nach ist das die richtige Philosophie für unsere Gesellschaft – zu sagen,

der Anreiz, seinen Kindern etwas vererben zu wollen, ist ein wichtiger Anreiz, weshalb er nicht geschmälert werden darf.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Der Übergang von Unternehmen von einer Generation zur anderen ist etwas Wünschenswertes, weil damit Wertschöpfung, selbstständige Existenzen und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund haben wir eine Erbschaftsteuerreform vor, die genau in diesem Feld so vorgeht, dass man diesen Übergang nicht erschwert.

(Schreiner, CDU: Das glauben aber auch nur Sie!)

– Wenn Sie nicht Geburtstag hätten, würde ich Ihnen Antwort geben, aber gegenüber Geburtstagskindern, die so jung und noch reifungsfähig sind, antwortet man nicht.

(Hartloff, SPD: Ich habe Zweifel!)

Es gibt gar keine Zweifel, dass es klare inhaltliche Orientierungen gibt. Ist uns dafür aber nicht unsere Zeit zu schade? Es gibt 16 Länder, 16 Regierungen und 16 Länderparlamente, aber kein Mensch kommt auf eine Idee wie die rheinland-pfälzische CDU.

(Unruhe bei der CDU)

Kein Mensch kommt auf die Idee, die Erbschaftsteuer zu streichen, weil es sich niemand leisten kann.

(Beifall der SPD)

Den Zwischenruf, man habe allein recht, nimmt auch der Geisterfahrer auf der Autobahn für sich in Anspruch.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich will auch ein Wort zur Pendlerpauschale sagen, was wohlfeil in einer Situation ist, die alle bedrückt und in der uns diejenigen, die die Macht an den Ölzapfählen haben und vielleicht noch mehr diejenigen, die rein spekulativ mit solchen verknappten Waren umgehen, bis aufs Blut ärgern.

(Bauckhage, FDP: Der Staat nimmt auch ein!)

– Der Staat nimmt auch seinen Teil, aber wenn wir ihn nicht hätten, würde ich gerne einmal die Frage stellen, was wir mit all den Straßenbauprojekten machen. Zuvor sind allein Ihre Forderungen in diesem Haus genannt worden. Milliardengrößensordnungen fordern Sie ständig, kreuz und quer durchs Land.

Meine Damen und Herren, wir sind doch nicht irgendein Gebilde im Mittelalter, indem irgendeiner auf einer Burg sitzt und den Leuten den Zehnt abnimmt. Diese Finanzmittel fließen zu einem Löwenanteil in die Verkehrsinfrastruktur. Soweit es den Ökosteueranteil betrifft, fließt er zu einem Löwenanteil in die Rentenversicherung. Wenn wir das streichen, müssen wir das anders über Steuern

oder Beiträge aufbringen. Da beißt keine Maus den Faden ab. Oder Sie kürzen den Leuten die Rente. Dann müssen Sie das allerdings auch sagen; denn das Tischleindeckdich funktioniert nur im Grimm'schen Märchen.

Ich würde schon gern wissen, ob wir noch bei dem Konsens sind zu sagen, auch in diesem Bereich müssen, wenn die Haushaltskonsolidierung steht, 2,5 Milliarden Euro erwirtschaftet werden. Wenn diese Konsolidierung nichts mehr wert ist, weil es nicht mehr politisch opportun zu sein scheint, über den Tag hinaus Verantwortung zu übernehmen, wenn also diese Forderung nichts mehr wert ist, kann man freilich verteilen. Wenn sie aber etwas wert ist, sage ich für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz, ist das Fernpendlermodell, wie wir es jetzt haben, allemal die größere Entlastung als ein Modell, das beim ersten Kilometer ansetzt. Wenn das Verfassungsgericht sagt, das geht so nicht, müssen wir das akzeptieren. Das sollten wir aber abwarten.

Ich sage nur, ich warne Neugierige. Die Menschen auf dem Hunsrück, diejenigen, die im Westerwald, in der Westpfalz oder in der Eifel wohnen, werden uns hinterher nicht mit Wattebäuschen bewerfen, wenn wir meinen, wir müssen jetzt rufen, alle sollen mehr bekommen. Entweder geben wir die Konsolidierung auf, oder es wird andere Einschnitte geben. Die Fernpendler werden das wieder büßen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Das ist schlicht und einfach die Wahrheit.

Ich will es mir versagen, zu anderen Argumenten, wenn es welche sind – manchmal muss man glauben, dass es eher Behauptungen sind –, noch etwas zu sagen. Mir hat sich beim Nachdenken darüber – einmal abgesehen von dem vermeintlichen politischen Beifall, den man bekommt – die Frage gestellt, wie solche Rechnungen zustande kommen. Wie können solche Rechnungen bei einer Partei wie der Union zustande kommen? Da habe ich mir gesagt, vielleicht hängt das damit zusammen, dass viele das Dreisatzrechnen vergessen haben.

Ich will ein Beispiel nennen. Wenn man in einem Jahr eine erwartete Einnahme von 1,5 Milliarden Euro hat und 400 Millionen Euro mehr ausgibt, ist das eine Überschreitung von mehr als 26 %. Wenn man so beim Staatshaushalt kalkuliert, sind wir in Rheinland-Pfalz bei rund 2,5 Milliarden Euro. Vielleicht hängt es mit solchen Fehlerfahrungen zusammen, dass Sie uns Größenordnungen nennen, die überhaupt nichts mit den Realitäten zu tun haben.

Dann müssen Sie ehrlichen Herzens hier herkommen und uns erklären, wie man eine weitere Milliarde Steuermindereinnahmen deckeln kann, ohne bei der Inneren Sicherheit, bei den Schulen, bei den Kindergärten, bei den Universitäten oder an der Infrastruktur zu sparen. Letzteres wird aber nicht ausreichen, weil man es nur einmal ausgeben kann, sodass wir schon laufende Ausgaben nehmen müssen.

(Bracht, CDU: Jetzt tun Sie gerade so, als ob wir die Schulden des Landes zu verantworten haben! Die hohen Schulden haben Sie doch aufgehäuft!)

Wer macht dann eine Politik und verfährt nach dem Motto – jetzt werden Sie nervös, aber das macht nichts –, wenn draußen einer demonstriert, demonstrieren wir mit? Wenn irgendjemand eine Forderung auf ein Papier schreibt, macht die CDU sie sich zu eigen, bevor sie überhaupt aufgeschrieben ist. Wenn es um Geldausgeben geht, lassen Sie sich nicht überbieten.

(Bracht, CDU: Sie haben die Schulden angehäuft, und kein anderer!)

Jetzt haben Sie noch eine hinzugefügt

(Beifall der SPD)

und versprechen den Leuten, im Himmel wäre Jahrmarkt. Was Sie machen, hat mit einer halbwegs realen und seriösen Politik nicht nur nichts, sondern überhaupt nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Deshalb bleibt es in Rheinland-Pfalz bei einer seriösen Politik. Darauf können Sie sich verlassen.

(Anhaltend starker Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Goethe-Hauptschule Mainz und Mitglieder des Schützenvereins 1882 Westerbürg e. V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat länger gesprochen. Deshalb verlängere ich die nächste Rederunde von vier auf fünf Minuten. Es beginnt der Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass dieser Staat in dieser Legislaturperiode so viel Steuereinnahmen wie noch nie eingenommen hat, und zwar um die 255 Milliarden Euro. Das gab es noch nie.

Herr Ministerpräsident, der Finanzminister und ich sind in vielen Punkten d'accord, aber nicht in allen. Der Haushalt schließt mit einem Defizit, d. h. mit einer Nettoverschuldung von 13 Milliarden Euro ab. Ich sage voraus, es werden fast 20 Milliarden Euro sein.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, Ihre qualifizierten Zwischenrufe können wir gern draußen besprechen. Sie waren übrigens immer dabei, wie wir auch teilweise dabei waren. Sie waren immer dabei, auch bei den jetzigen Steuererhöhungen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es muss gegenfinanziert, d. h. aufkommensneutral sein. Die aufkommensneutrale Angelegenheit dieser Bundesregierung ist bekannt, nämlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese trifft alle, aber den Rentner und den kleinen Mann am meisten. Das ist Ihre Aufkommensneutralität.

(Beifall der FDP)

Das kann keine Steuerreform in dem Sinne sein, wie wir sie eigentlich brauchen. Wir kennen alle die Debatten vor der Bundestagswahl und die Situation nach der Bundestagswahl.

Herr Ministerpräsident, Sie haben übrigens recht. Wenn wir wollen, dass die Sozialversicherungssysteme gesichert und finanzierbar bleiben und die Lohnnebenkosten nicht steigen, muss man vorher Klarheit schaffen. Wenn man steuerfinanziert, muss man vorher Klarheit schaffen, aber dann bitte über das ganze System und nicht in diesen Schritten, die jetzt getan werden.

Ich bin etwas anderer Meinung: Wenn so etwas bei der Rentenversicherung passiert, sehe ich den Politikertypus Deutschlands auf der Straße stehen und Versprechungen machen. Ob das zum Schluss zu einem guten Ergebnis führt, ist die zweite Frage, und zwar unabhängig von den Farben, damit das auch klar ist.

Ich sage noch einmal: Wir haben über 250 Milliarden Euro Steuereinnahmen und eine Nettoneuverschuldung von eher mehr als 15 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass man unterwegs still und heimlich die Ausgaben erhöht. Das ist das Problem. Wir müssen an die Ausgaben heran, sonst werden wir keine vernünftige solide Finanzpolitik machen. Mit dem System der Gegenfinanzierung wird es nicht funktionieren, weil das immer bedeutet, dass die Verbrauchssteuern angehoben werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Verbrauchssteuern sind für die Verbraucher das Schädlichste, und zwar für alle Menschen, insbesondere für die Niedrigverdiener, die nach der Einkommensteuerregelung weitestgehend steuerbefreit sind.

Wer hat diese gigantische Zahl zustande gebracht? Das war die breite Mittelschicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind diejenigen, die in diesem Staat derzeit die Leistungsträger und die Geschöpften sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man eine Entlastung herbeiführen will, ist das nichts anderes als legitim. Dann muss man einmal schauen, ob das Steuersystem noch adäquat ist, d. h., die kalte Progression kommt durch die Linienführung, oder ob man ein anderes Steuersystem, beispielsweise den Stufentarif, einführt. Das ist eine ganz andere Geschäftsgrundlage.

Wir brauchen jetzt eine Entlastung der Leistungsträger, die maßgeblich zu den knapp 260 Milliarden Euro beigetragen haben. Über die Großen müssen wir uns keine

Gedanken machen. Diese werden ihre Probleme schon regeln können.

Wie gehen wir mit der Mittelschicht um? Das ist nicht der klassische Unternehmer, sondern sind die Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die in diesem Staat die Leistungsträger sind.

(Beifall der FDP)

Dann kommt das Problem.

Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, ich bitte um Entschuldigung. Ich kann das mit der Steuerquote nicht mehr hören. Wenn das Bruttoinlandsprodukt um 0,1 Prozentpunkte steigt – das ist marginal –, sinkt die Steuerquote. Das ist doch normal.

Wenn man die Steuerquote Deutschlands in das Verhältnis mit der Slowakei oder der Türkei setzt, kann man erleben, dass das nicht mehr stimmt. Sie setzen die Steuerquote zum Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis. Beim Steigen des Bruttoinlandsprodukts sinkt die Steuerquote, wenn die Steuerbelastung die Gleiche ist. Das ist doch nicht die entscheidende Größe. Die entscheidende Größe ist doch die Steuerbelastung des Steuerbürgers. Diese ist in Deutschland zu hoch.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen recht, es gibt immer Konjunkturzyklen. Alle fünf bis sechs Jahre gibt es einen Konjunkturzyklus. Wir müssen wissen, dass wir gebrannte Kinder sind, weil der Staat nicht in der Lage war, Geld zurückzulegen, um dann, wenn investiert werden muss, entsprechend zu investieren. Der Staat verhält sich immer prozyklisch. Deshalb muss man aufpassen, dass man dann, wenn die Möglichkeiten bestehen, dem Steuerbürger eine Entlastung zukommen lässt.

Wenn ich sage Verbrauchssteuer, so sehen wir das einmal deutlich bei der Mehrwertsteuer, aber auch der Mineralölsteuer. Ich habe vorhin bewusst nicht dazwischengerufen. Auch der Staat partizipiert und profitiert von den hohen Energie- und Ölpreisen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich meine schon, es wäre an der Zeit zu überlegen, wie man das wieder entsprechend absenken kann. Das ist eine Frage der Transparenz und der Infrastruktur. Natürlich bin ich mit Ihnen der Meinung, dass der Staat Beweglichkeit und Flexibilität für die Infrastruktur, nämlich Bildung, Verkehr, Technologie und Forschung braucht. Man muss auch wissen, dass wir rund 50 Milliarden Euro Kfz-gebundene Steuern einnehmen und rund 13 Milliarden Euro ausgeben. Das ist der richtige Tatbestand.

(Beifall der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Von daher gesehen müssen wir auch darüber diskutieren. Die Diskussion lohnt nur, wenn wir auch über die Quersubventionierung sprechen. Wir müssen Klarheit

schaffen und den Steuerbürger entlasten. Das ist die entscheidende Frage. Gerade die Mittelschicht ist diejenige, die die Last trägt.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Ministerpräsident, wer 27 Milliarden Euro Schulden im Rücken hat und offensichtlich im Bund ein Steuerkonzept vorlegen will, das ihm seine Parteikollegen wieder aus der Hand schlagen, hat wohl Probleme, selbst dafür Sorge zu tragen, ein transparentes Konzept vorzulegen, wie man Schulden abbaut.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Präsident, lassen Sie mich einen ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten zitieren, der darauf stolz war, immer wieder zu sagen, was die Politik der SPD ist. Dieser hat wörtlich gesagt: Sparen bedeutet für die Sozialdemokraten, das Geld nur mit einer Hand aus dem Fenster zu werfen. –

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Ihnen offensichtlich die Bundes-SPD aus dieser Erfahrung heraus nicht zutraut, ein Steuerkonzept vorzulegen, müssen Sie nicht die Vorwürfe an die Christdemokraten in Rheinland-Pfalz richten, sondern fragen, wo Sie selber in dieser Aufgabe seriös unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, keiner will das Konsolidieren aufgeben. Das will die FDP nicht. Das wollen auch die Christdemokraten nicht. Hören Sie einmal genau hin, was beispielsweise seriöse Institute zu dieser Frage sagen. Diese sagen, für diese Argumentation gibt es eigentlich keinen Raum. Irreführend ist die Diskussion, weil es lediglich darum geht, eine Zunahme der Steuerbelastung zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, es wird darüber diskutiert – das ist keine Zahl, die irgendwo geboren wurde –, dass in den nächsten Jahren 100 Milliarden Euro zusätzlich an Steuereinnahmen fließen. Die Haupteinnahmequellen sind die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer (31 Milliarden Euro).

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Zahlen, die deutlich machen, dass beispielsweise die Mittelschicht von 62,3 % im Jahr 2000 auf 54,1 % im Jahr 2006 abgesunken ist.

(Pörksen, SPD: In der Steuer?)

Wenn man also denjenigen, die die Hauptlast in der Steuerschuld tragen, also dieser Mitte wiederum etwas zurückgeben muss, nicht alles – das verlangt keiner, weder die FDP noch die Christdemokraten und das CSU-Steuerkonzept auch nicht, in keiner Weise –, sondern teilweise etwas zurückgeben muss, dann hat das etwas mit Gerechtigkeit zu tun.

Meine Damen und Herren, wenn nur noch 15 % der Meinung sind, in Deutschland geht es gerecht zu, also 85 % anderer Meinung sind, dann ist das von uns als Volksvertreter aufzunehmen: Woher kommt denn das,

(Pörksen, SPD: Keinen Quatsch erzählen!)

dass gerade dieser Mittelblock, der die Steuern zahlt, dafür geradestehen muss, dass mehr Steuern einfließen? – Die kalte Progression ist von allen angesprochen worden. Herr Hartloff, auch Sie haben sie angesprochen.

Wir sind uns alle einig, dass wir etwas tun müssen, dass die Lohnerhöhungen nicht im gleichen Maße steigen wie beispielsweise die Steuerlast im gleichen Satz und sie am Ende weniger haben, weil sie sich in andere Steuerstufen hineinsteigern und dadurch höheren Steuern unterworfen werden.

(Keller, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es geht um Gerechtigkeit.

Ich will den Satz eines Ihnen sicher sehr bekannten Menschen zitieren. Schon Aristoteles sagte einmal: Ein Volk, ein Staat muss dafür sorgen, „dass die Menge nicht gar zu unbemittelt sei; denn das hat zur Folge, dass die Demokratie herunterkommt.“ Das wollen wir nicht. Es ist unser Ziel, dass die Demokratie nicht herunterkommt, sondern dass es gerecht in diesem Staat zugeht.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das ist das Ziel der Union. Dieses Ziel werden wir nicht aus den Augen verlieren, dieses Ziel werden wir im Auge behalten, wieder der Mitte einen Teil zurückzugeben, weil die Mitte dafür Verantwortung trägt, dass sich dieser Staat überhaupt in dieser Weise gestaltet.

Meine Damen und Herren, an den Belastungen festzuhalten, ist dabei der falsche Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen – das hat Ihre Rede noch einmal gezeigt –, die SPD ist für die Senkung der Sozialabgaben, wir, die CDU, sind eher für die Senkung von Steuern. Hier wird noch einmal im Grundsatz deutlich, dass Sie immer dafür sind, über den Staat zu verteilen, und wir im Grundsatz dafür sind, dem Bürger mehr zu geben, weil sich dort ein Mehrwert entwickelt.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Licht. Viel Schatten, auch wenn ich philosophisch gesehen Aristoteles sehr schätze, Sie sollten bedenken, bei dieser Demokratie gab es Sklaven und andere, die viel Arbeit übernommen haben und in dem Denkmodell nicht auftauchen. Das ist nicht die Demokratie, die wir heute haben. Das nur am Rande.

(Licht, CDU: Deswegen hat er nicht unrecht!)

Lieber Hans-Artur Bauckhage – er ist im Moment nicht anwesend –, ich weiß, dass in seiner Verantwortung das Wirtschaftsministerium ein Hort des Subventionsabbaus bei Haushaltsdebatten und bei Haushaltsvorberatungen, ein Hort der Vorschläge, wie man einspart, und immer zugänglich für solche Vorschläge war.

(Pörksen, SPD: Ein Vorreiter!)

– Ein Vorreiter in dieser Beziehung.

Insofern meine ich, bleiben wir bei unseren Leisten. Die Leisten heißen, dass wir als Staat viel stemmen und Prioritäten setzen müssen. Das geschieht mithilfe des Geldes.

Lassen Sie sich bei einer solchen Diskussion nicht von solch vollmundigen Aussagen anstecken, wie man sie beispielsweise in der „WirtschaftsWoche“ letzte Woche vom Chefredakteur lesen konnte.

(Pörksen, SPD: Tolle Zeitschrift!)

Er sagte: „Nun also lehnt dieser finanzpolitische ... Steuersenkungen ab. ... Die Wahrheit ist: Sie haben es längst ausgegeben. Schlimmer noch: Sie haben, siehe Rentenerhöhung, auch das schon ausgegeben, das sie noch gar nicht haben. Was ist zu tun? Die Antwort klingt paradox. Gerade deswegen brauchen wir schnellstmögliche Steuersenkungen. Damit diese Regierung gar nicht erst in den Genuss von Steuermitteln kommt, die sie ohnehin nur verschludert und verschleudert.“ Wenn man diesen Auguren folgt, die einen solchen vollmundigen Unsinn quatschen, dann lässt sich seriöse Politik nicht mehr gestalten.

(Beifall der SPD)

Ja, ich bin nahe bei denen, die sagen, lassen Sie uns diskutieren, wie wir am Steuersystem Verbesserungen finden. Das ist eine Diskussion, die so alt wie die Steuersysteme selbst ist.

Herr Licht, aber wenn uns, wie Sie dies tun, weisgemacht werden soll, jeder wolle Konsolidierung, aber gleichzeitig dann vorgeschlagen wird, wie man Steuern ohne Gegenfinanzierung senkt, und sich noch – wie auch der Ministerpräsident noch einmal deutlich dargelegt hat – beim Gesundheitsfonds auf dem vollkommenen Holzweg befindet, wenn es um Finanzen geht, dann

wollen Sie doch wohl nicht den Mehrheiten in den Parlamenten zumuten, dass man solche Holzwege beschreitet und die Bevölkerung verdimmt?

(Licht, CDU: Das machen Sie doch!)

Das kann kein erfolgreicher Weg sein.

(Beifall der SPD)

Dann kommt noch Herr Licht und sagt uns, dass zwischen SPD und CDU ein Unterschied wäre, nämlich in Bezug auf die Umverteilungsfragen, wenn wir sagen, die Lohnnebenkosten sollen gesenkt werden, weil man bei einer Senkung von Lohnnebenkosten auch erreicht,

(Puchtler, SPD: Mehr Netto!)

dass damit Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben zu arbeiten, weil man erreicht, dass diejenigen, die gar keine Steuern zahlen – ich muss es wiederholen –, aufgrund dessen, was sie tun, wieder mehr im Geldbeutel haben, weil sie nicht so viele Nebenkosten abgeben müssen. Dann meinen Sie, der Weg der CDU sei ein anderer, wir machten das über die Steuern, wir erhöhten die Beträge, bei denen die Steuern anfangen, um 400 Euro. Ich glaube, die Effekte und die Wege, die die SPD vorschlägt, sind wesentlich besser.

Dann müssen Sie im Kopf haben, dass die Steuerbelastung in Deutschland für ein Industrieland unterdurchschnittlich – das hat der Finanzminister vollkommen zu Recht dargelegt –, aber die Abgabenbelastung noch ein Stück höher ist. Deshalb muss man diesbezüglich etwas unternehmen.

Wenn Sie sich die Sozialsysteme in skandinavischen Ländern anschauen, die eine andere Tradition haben, dann sind sie solche Wege gegangen, um ihre Systeme halten zu können.

Lassen Sie mich deutlich zu der einen Frage noch etwas sagen. Ich habe Herrn Tichy vorhin zitiert. Eine Rentenerhöhung um 1 % ist nicht die Welt, aber sie war notwendig, um auch dort ein kleines Zeichen zu setzen, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung aussieht. Diese Welt, die wir tatsächlich mit verantwortlicher Politik zu gestalten haben, ist nicht so einfach, wie Sie es schwarz-weiß darstellen.

Ein kleiner letzter Satz: Die Steuerquellen haben sich in Deutschland deutlich geändert. Sie haben gegenüber der Zeit vor 20 Jahren jetzt noch ca. 25 % an Lohnsteuern, 5,4 % an Einkommensteuer und deutlich gestiegene Umsatzsteueranteile, die Energiesteuern sind vielleicht um 1 % oder 2 % beim Steueraufkommen gestiegen.

In diesen Bereichen haben wir Veränderungen. Es kann nicht die Rede davon sein, dass diejenigen, die gut verdienen, am meisten belastet sind.

(Glocke des Präsidenten)

Die Probleme liegen ganz woanders. Diese Probleme werden wir mit realistischen Ansätzen auch lösen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Kursteilnehmer der Kreisvolkshochschule Neuwied. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir schließen damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Bessere Finanzausstattung der Kommunen im Doppelhaushalt 2009/2010“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2196 –

Herr Kollege Noss, Sie haben das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Schaffung des Beistandspaktes im Jahr 2003, in dem Jahr, in dem bundesweit die Steuereinnahmen weggebrochen sind, hat das Land Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland seinen Kommunen eine gleichbleibende Finanzausstattung über den Finanzausgleich gewährleistet, und zwar unabhängig von dem rechnerischen Umfang der tatsächlichen Finanzausgleichssumme.

Diese Verstetigung des Finanzausgleichsvolumens erfolgte durch zinslose Darlehen, die das Land den Kommunen erteilte. Die damalige Regelung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden ebenso wie von den Kommunen begrüßt. Lediglich die CDU war damals dagegen.

Von 2003 bis 2007 sammelte sich so ein zinsloses Landesdarlehen an die Kommunen in Höhe von 688 Millionen Euro an. 2007 mündete der Beistandspakt in den Stabilisierungsfonds, dessen Ziel es ist, eine langfristige Verstetigung und Stabilisierung der kommunalen Einnahmen innerhalb eines Korridors herbeizuführen. Aus diesem Fonds werden in schlechten Zeiten Kredite an die Kommunen gewährt, die diese in besseren Zeiten zurückzahlen. In dieser Zeit, in der wir gute Steuereinnahmen haben, kann daher das ursprüngliche Darlehen in Höhe von 688 Millionen Euro voraussichtlich bis zum Jahr 2010 zurückgezahlt werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind in einer schwierigen Haushaltssituation. Seit Mitte der 90er-Jahre fallen in ihren Bereich der Sozialhilfe und der Jugendhilfe neue Aufga-

ben und Ausgaben an, ohne dass seitens des Bundes ein entsprechender Ausgleich erfolgt.

(Beifall der SPD)

Dies ist mit ein wesentlicher Grund dafür, dass sich ihre Situation in den letzten Jahren dermaßen negativ entwickelt hat. Insbesondere ihnen soll mit der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichs geholfen werden.

(Beifall der SPD)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen unter anderem die Fortentwicklung des Stabilisierungsfonds. So werden wir durch eine Veränderung der Tilgungsmodalitäten im Jahr 2009 rund 20 Millionen Euro und im Jahr 2010 rund 41 Millionen Euro mehr an Finanzmasse haben. Durch Mehreinnahmen bei der Finanzausgleichsumlage werden wir gegenüber 2008 in den nächsten beiden Haushaltsjahren 2009 und 2010 15 Millionen Euro bzw. 16 Millionen Euro Mehreinnahmen haben. Die Ausgleichsmasse steigt gegenüber 2008 im nächsten Jahr um 52 Millionen Euro und im Jahr 2010 um rund 91 Millionen Euro an.

Diese Mehreinnahmen werden entsprechend der Situation, wie wir sie bei den Kreisen und kreisfreien Städten vorfinden, in erster Linie dafür genutzt, um Abhilfe in geringem Umfang zu schaffen. So werden wir die Schlüsselzuweisungen B bei den kreisfreien Städten und bei den Kreisen um rund 4 Euro je Einwohner anheben. Bei den Verbandsgemeinden, den verbandsgemeindefreien Gemeinden und den großen kreisangehörigen Städten werden wir die Mehreinnahmen nutzen, um die Beträge zu runden.

Die Beförderungskosten im Schüler- und Kindergartenverkehr werden wir im Jahr 2009 um rund 2,5 Millionen Euro und im Jahr 2010 um rund 4,5 Millionen Euro anheben. Die allgemeinen Straßenzuweisungen steigen jeweils um 2,5 Millionen Euro. Wenn dies die CDU als Augenwischerei abtut, dann lässt dies tief blicken.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, vorhin ist auch eines deutlich geworden: Wer sich als der größte Ausgabentreiber an das Rednerpult stellt, hat jedes Recht verloren, auf die Landesschulden hinzuweisen und dies bei jeder Gelegenheit in einer Art und Weise vorzutragen, die sehr heftig ist.

(Beifall der SPD)

Wer wie Herr Kollege Schnabel ständig Presseerklärungen von sich gibt, in denen er dem Land vorwirft, es plündere den kommunalen Finanzausgleich Jahr für Jahr um 500 Millionen Euro, der sollte bitte schön endlich einmal sagen, wie dies geschieht; denn wir würden gerne wissen, wo wir angeblich irgendetwas falsch gemacht haben. Für uns lassen sich nämlich diese Zahlen leider nicht erschließen.

Wer wie die CDU bei Presseerklärungen fordert, den kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr um 85 Millionen Euro aufzustocken und für dieses Frühjahr einen entsprechenden Antrag angekündigt hat, der

müsste endlich auch einmal sagen, wie er es finanzieren will. – Nein, ich glaube, so sieht eine solide Haushaltspolitik nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bund ist gefordert, im Rahmen der Föderalismusreform II seine Mitverantwortung für die Finanzsituation stärker als in der Vergangenheit für die örtlichen Träger der Sozialhilfe, nämlich für die Kreise und kreisfreien Städte, zu tragen.

(Glocke des Präsidenten)

Darin stimme ich Herrn Landrat Duppré und Herrn Martin ausdrücklich zu.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist weiter angespannt. Im Vergleich der finanziellen Situation aller kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz ist die Situation der Landkreise und der kreisfreien Städte besonders desolat. Das strukturelle jährliche Defizit der Kreise beläuft sich auf rund 150 Millionen Euro.

Was besondere Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass die Höhe der Kassenkredite stetig weiter steigt. Insofern wäre es Aufgabe der Kommunalaufsicht, auf allen Stufen, auch bei der Landesregierung, der Zweckentfremdung der Kassenkredite entgegenzuwirken; denn selbst in Konjunkturzyklen mit sehr hohen Steuereinnahmen und wachsenden Landeszuweisungen, wie sie zurzeit zu verzeichnen sind, werden immer höhere Kassenkredite zur regulären Haushaltsfinanzierung verwendet.

Das heißt mit anderen Worten, die Praxis und die Steuerung des Instruments „Kassenkredite“ ist völlig aus dem Ruder gelaufen, wobei die Gemeinden in ihrer finanziellen Not wohl keinen anderen Ausweg gesehen haben, als so zu verfahren.

Die FDP-Fraktion hatte sich mit einer Kleinen Anfrage – Drucksache 15/2040 – zur finanziellen Situation der Landkreise und kreisfreien Städte am 28. Februar dieses Jahres an die Landesregierung gewandt. Speziell auf das Problem der Kassenkredite angesprochen, hat die Landesregierung am 20. März 2008 mitgeteilt, dass ihre Politik darauf ausgerichtet sei, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Landkreise dauerhaft in die Lage versetzt werden bzw. in der Lage bleiben, ihre Haushalte auszugleichen. Bisher haben wir leider nichts davon gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun haben überraschenderweise Landesregierung und SPD-Frak-

tion am 8. Mai 2008 mitgeteilt, dass die kommunalen Finanzen in den Jahren 2009 und 2010 durch eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse um insgesamt 142 Millionen Euro gestärkt werden sollen. Von dieser Stärkung sollen bevorzugt die Landkreise und die kreisfreien Städte profitieren.

In der Größenordnung, die nun zur Verfügung gestellt wird, handelt es sich für 2009 um eine Erhöhung um 3 % der Finanzausgleichsmasse und für 2010 um eine Erhöhung von 5 %. – So weit, so gut.

Von der Größenordnung her betrachtet, handelt es sich nicht um eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, sondern um eine Notmaßnahme, deren Wirkung von vornherein auf zwei Jahre begrenzt ist.

Nun kommt die eigentliche Überraschung. Wie wird dieses Hilfsprogramm finanziert?

Das Hilfsprogramm wird im Wesentlichen dadurch finanziert, dass die Rückzahlungen des Verstaatlichungsdarlehens gestreckt werden. Im Übrigen hatte sich genau darauf eine Teilfrage unserer Kleinen Anfrage bezogen. Wir hatten nämlich gefragt, wie die Landesregierung die Vorschläge beurteile, die Tilgung des Verstaatlichungsdarlehens zu verlangsamen und den sich daraus ergebenden Betrag der Schlüsselmasse zuzuführen.

Die Landesregierung hat am 20. März 2008 in vorgenannter Drucksache geantwortet, dass die vom Landkreistag vorgeschlagenen Maßnahmen nichts anderes bedeuteten als die sofortige Zerstörung eines offensichtlich erfolgreichen Stabilisierungsinstruments.

Meine Damen und Herren, dies ist der klassische Fall einer 180-Grad-Drehung der Landesregierung.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Wenn nicht einer
360-Grad-Drehung!)

Weiteres dazu möchte ich in der zweiten Runde ausführen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Die erste Runde war schon genug!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Auler, die dieser soeben erwähnt hat, stellt die Landesregierung fest:

„Ein positiver Trend der finanziellen Entwicklung ist auch für die Landkreise nicht zu übersehen.“

Ich kann wirklich nur noch fragen: Herr Finanzminister, wovon träumen Sie eigentlich nachts?

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das stimmt nicht, mein Lieber!)

Die Wirklichkeit sieht nämlich anders aus. So stellte beispielsweise der Landrat des Landkreises Neuwied, Rainer Kaul, SPD, fest: Eine durchgreifende Trendwende ist beim Landkreis Neuwied trotz der deutlich verbesserten konjunkturellen Lage nicht in Sicht. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung ist unverändert hoch.

Wenn man dann einen halben Schritt weitergeht, dann kann man aus einer Vielzahl von Resolutionen der Kreistage zitieren. Ich möchte stellvertretend nur aus einer, die die Landrätin des Landkreises Bad Dürkheim, Sabine Röhl, SPD, vorgelegt hat, zitieren: Die Finanzausweisungen des Landes an die Kreise stagnieren seit Jahren auf viel zu niedrigem Niveau. Für die Wahrung des verfassungsrechtlichen Rechts auf kommunale Selbstverwaltung wird eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch eine Reform der kommunalen Finanzen dringend für erforderlich gehalten. –

Ein Zweites macht die Antwort der Landesregierung auch deutlich, nämlich den erkennbaren Mangel an der Bereitschaft, die Probleme wirklich anzupacken. So hat die Landesregierung ausgeführt, dass eine aufgabenangemessene Finanzausstattung nur ein theoretischer Begriff sei; denn niemand sei in der Lage zu beziffern, was denn nun wirklich zur angemessenen Finanzausstattung gehöre.

Dann wird dann hilfswise das eigene Statistische Landesamt herangezogen, das irgendeinen Index entwickelt hat, nach dem Rheinland-Pfalz im Vergleich der westdeutschen Flächenländer die Kommunen leicht überdurchschnittlich ausstatte. Auch hier – ich darf nur noch einmal auf die eben zitierte Resolution stellvertretend für viele andere hinweisen – ist zu sagen: Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Landkreise hat sich auch im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaften im Land erneut drastisch verschlechtert. So sieht die Wirklichkeit aus.

(Vizepräsident Bauchhage übernimmt den Vorsitz)

Ein vierter Punkt, auf den ich in dem Zusammenhang auch noch hinweisen möchte, ist die Erkenntnis auch in der Antwort der Landesregierung, besorgniserregend sei der hohe Bestand an Kassenkrediten. Das hat auch schon einmal der Landkreistag festgestellt, der dann sagt: Die ohnehin dramatische Finanzsituation fast aller rheinland-pfälzischen Landkreise hat sich in 2007 im bundesweiten Vergleich weiter verschlechtert. –

Meine Damen und Herren, das sind die Beschreibungen der Situation. Was macht die Landesregierung dagegen? Das haben wir eben etwas ausführlicher vom Kollegen Noss gehört. Es lässt sich auf den einfachen Nenner bringen, sie verlangsamt die Rückzahlung der aufgelaufenen Verstaatlichungsdarlehen. Ob das denn nun wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, sei einmal dahingestellt.

Man könnte auch der Empfehlung des Landrates des Rheinpfalz-Kreises folgen, Werner Schröter, SPD. Der Kreistag des Rheinpfalz-Kreises fordert die Landesregierung auf, der strukturellen Unterfinanzierung der Landkreise entgegenzuwirken und entsprechend dem Verfassungsauftrag für eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise zu sorgen.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Nachdem vielleicht bei dem einen oder anderen kurzfristig über die Gesamtsituation große Freude bestand, so verfliegt diese schneller als man denkt. Die „RHEINPFALZ“ von gestern vermeldet – ich darf zitieren –: Die rheinlandpfälzischen Kommunen müssen für 2008 mit geringeren Steuereinnahmen als bisher angenommen rechnen. Das ergibt die regionalisierte Auswertung der Mai-Steuerschätzung, die das Finanzministerium in Mainz bekannt gab. Gegenüber der Prognose vom November liegen die Schätzungen um 67 Millionen Euro niedriger. –

(Glocke des Präsidenten)

Da haben wir alles wieder verfrühstückt, was angeblich als Wohltaten kam.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Professor Dr. Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht so weiter wie immer. Eben ist noch gefordert worden, die Einnahmen zu senken und endlich zu sparen, und jetzt wird schon wieder gesagt, wir müssen mehr ausgeben, wahrscheinlich, um die Löcher, die entstehen würden, wenn die CDU ihr Konzept wirklich durchsetzen könnte, zu stopfen.

(Pörksen, SPD: Wir stopfen Löcher mit Löchern!
Wie geht das?)

Es ist so, die eine Milliarden Euro, die im Land an Mindereinnahmen entstehen würde, verteilt sich natürlich auf das Land selbst und auf die Gemeinden. Die Gemeinden werden mit mehr als 250 Millionen Euro an einer solchen Mindereinnahme beteiligt. Das sind die Vorschläge der CDU für die kommunalen Finanzen im Land.

Das ist aber jetzt nicht das Thema, sondern Thema ist der kommunale Finanzausgleich. Ich bin froh, dass sich die Landesregierung und die regierungstragende Fraktion frühzeitig auf den Finanzrahmen und die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2009 und 2010 verständigt haben. Die Verständigung beruht vor allem darauf, dass der Stabilisierungsfonds weiter verbessert wird, und zwar systemgerecht.

Der Stabilisierungsfonds hat in den schwierigen Jahren 2003 bis 2007 für die Kommunen in Rheinland-Pfalz Mehreinnahmen von 684 Millionen Euro finanziert, die sonst nicht dagewesen wären.

Wir liegen auch völlig richtig, denn in der ersten Rückzahlungsphase, als die Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs bei 1 % lag, sind die Gewerbesteuer-einnahmen geradezu explodiert und haben sich netto in der Zwischenzeit mehr als verdoppelt.

Die jüngste Steuerschätzung sieht nicht mehr ganz so gut für die Kommunen aus. Die Steigerungsraten fallen deutlich niedriger aus. Von daher ist die vorgesehene systemgerechte Fortentwicklung des Stabilisierungsfonds auch angemessen.

Es geht darum, dass die Kommunen langfristig eine berechenbare, regelgebundene und konjunkturell symmetrische Grundlage haben. Deshalb war die Vorstellung der CDU, aber auch von Teilen der FDP und der kommunalen Familie, einfach die Tilgungen zu strecken, nicht systemgerecht. Wir haben bisher die Situation, dass im kommunalen Finanzausgleich im Stabilisierungsfonds die Regel gilt, wenn Schulden im Fonds sind, wächst die Masse insgesamt nur mit der Unterkante des Korridors, mindestens aber um 1 %. Wir haben gleichzeitig die Regel, dass dann, wenn im Fonds Vermögen vorhanden ist, die Masse dann mit der Oberkante des Korridors wächst.

Der gleitende Durchschnitt für 2009/2010 liegt bei 2,2 %. Das ist die Mitte des Korridors. Nach den bisherigen Regeln würden die Zuweisungen weiter um 1 % wachsen.

Wir ändern nunmehr die Regeln folgendermaßen, was zu einer noch größeren Verstärkung führt, dass es immer dann, wenn Schulden aufgebaut werden, bei der Untergrenze bleibt, und wir dann, wenn Schulden abgebaut werden, den zentralen Wert nehmen, d. h. 2,2 %. Wenn Vermögen aufgebaut wird, nehmen wir die Obergrenze. Wenn Vermögen bereits wieder abgebaut wird – auch das wird irgendwann in den nächsten fünf bis sechs Jahren wieder der Fall sein –, dann gilt wieder der zentrale Wert. Es ist also eine völlig symmetrische, konjunkturegerechte, sehr stabile Fortentwicklung der Finanzausgleichsmasse.

Diese Änderung führt dazu, dass die Steigerungsraten in den beiden nächsten Jahren nicht bei 1 %, sondern bei 2,2 % liegen. Das sind pro Jahr 20 Millionen Euro zusätzlicher Zuwachs, also 20 Millionen Euro in 2009, 40 Millionen Euro in 2010. Zusammen mit den 17 Millionen Euro, die sowieso an Zuwachs stattgefunden hätten, kommen wir dann zu entsprechenden Erhöhungen.

Hinzu kommt, dass die Finanzausgleichsumlage wegen der, so muss man es sagen, Explosion der Gewerbesteuer kräftig anwächst, weil die Gewerbesteuer dazu führt, dass die Finanzsituation zwischen den Kommunen ein Stück stärker auseinanderdriftet. Dies bedeutet, dass der Anteil der Kommunen, die über überdurchschnittliche Umlagegrundlagen verfügen, zugenommen hat, sodass auch die Finanzausgleichsumlage entsprechend ansteigt.

Dies ist Geld, das von überdurchschnittlich steuerstarken Gemeinden in die Finanzausgleichsmasse gegeben wird, um anschließend an steuerschwächere Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte verteilt zu werden. Diese Summe steigt von 39 Millionen Euro auf 54 Millionen Euro an. Beide Veränderungen zusammengenommen führen zu den starken Steigerungen des Finanzausgleichs in den nächsten beiden Jahren, nämlich um 52 Millionen Euro anstatt 17 Millionen Euro und im Jahr 2010 um 91 Millionen Euro anstatt 34 Millionen Euro.

Wen man die heutigen Zahlen unterstellt, nimmt die Finanzmasse im Jahr 2011 sogar um 179 Millionen Euro zu. In den nächsten Jahren, in denen schlechtere Steuereinnahmen prognostiziert werden, wird sich der Stabilisierungsfonds genauso entwickeln, wie er funktionieren soll, nämlich zum Ausgleich der jeweiligen steuerlichen Situation der Kommunen.

Herr Noss hat schon darauf hingewiesen, dass es eine Verstärkung für die Kreise durch Erhöhung der Kopfbeiträge geben sollte. Das gilt auch für die kreisfreien Städte. Das ist vernünftig, weil die dynamischen Mehrausgaben in den letzten Jahren vor allen Dingen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft und Grundsicherung entstanden sind. Auch beim Ausbau der Kindertagesstätten ist die Kreisebene bzw. sind die kreisfreien Städte besonders betroffen.

Dabei sollen auch die Mittel für die Schülerbeförderung angehoben werden. Das ist in Anbetracht der Schulreform notwendig. Die allgemeinen Straßenzuweisungen werden nach oben gehen; dennoch wird sich das Verhältnis Zweckzuweisungen zu allgemeinen Zuweisungen zugunsten der allgemeinen Zuweisungen in den nächsten Jahren ein Stück verbessern. Das ist aus der Sicht der freien Verfügbarkeit der Mittel für die Kommunen sinnvoll.

Insgesamt ist es eine Verbesserung des Stabilisierungsfonds. Es ist keine Wende um 180 Grad, sondern im Gegenteil eine langfristige und systemgerechte Fortentwicklung, die aus konjunktureller Sicht eine nochmalige Verbesserung dieses an sich sehr guten Ansatzes des Stabilisierungsfonds bedeutet. Die Kommunen werden in den nächsten Jahren dieses Instrument noch mehr zu schätzen wissen, als das in der Vergangenheit schon der Fall war.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Harald Schweitzer hat das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Es freut mich, dass Sie das freut.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich haben die Kommunen zu wenig Geld, und zwar nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland. Natürlich hat auch das Land Rheinland-Pfalz zu wenig Geld. Das verengt die Verteilungsspielräume. Es ist natürlich totaler Quatsch, wenn die CDU versucht, dem Land zu unterstellen, es sei an einer kommunalen Finanzmisere schuld. Entschuldigen Sie bitte, aber das geht an der Wirklichkeit völlig vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hörter, Sie haben das Statistische Landesamt mit dem Kommunalindex zitiert. Sie hätten richtig zitieren sollen. Das Statistische Landesamt stellt nämlich fest, der Index der kommunalen Finanzausstattung zeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Kommunen im Vergleich zu den anderen alten Ländern im Untersuchungszeitraum überdurchschnittlich mit Finanzmitteln ausgestattet hat.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier erzählt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche jetzt, Sie einmal ernst zu nehmen. Sie geben im Januar eine Pressekonferenz und machen dazu eine Pressevorlage „Kommunen am Tropf“. Darin versprechen Sie im Januar, dass Sie im Landtag beantragen werden, den Kommunen 85 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Wir haben jetzt Mitte Mai. Ein solcher Antrag ist bis zum heutigen Tag durch Sie noch nicht eingereicht worden. Insofern täuschen Sie Ihre eigenen Mitglieder. Sie verärgern die Kommunalpolitiker, und Sie veräppeln die Medien, die an Ihren Pressekonferenzen teilnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mal schauen, wie es mit Ihren Versprechungen aussieht. Sie sagen, das Land hat so viel Schulden, wir wollen aber weniger Steuereinnahmen und mehr Ausgaben.

Bei einer solchen Rechnung würde sich der gute Adam Riese aus Staffelstein im Grab tatsächlich herumdrehen.

Jetzt schauen wir einmal in die Plenarprotokolle der letzten Wochen hinein. Ich habe das gemacht. Es gibt keine Pressemitteilung und nichts Weiteres. Das ist alles im Plenarprotokoll nachzulesen:

28. Februar, Frau Dickes: kleinere Kindergartengruppen, mehr Personal.

28. Februar, Herr Lammert: mehr Polizisten, mehr Beförderungen, höhere Besoldung.

28. Februar, Herr Dr. Rosenbauer: 90 Millionen Euro mehr für Hochschulen.

Das war übrigens alles an einem Tag.

24. Januar, Dr. Wilke: mehr Bewährungshelfer, mehr Personal für Jugendstaatsanwaltschaften, zweite Arrestanstalt für Jugendliche.

23. Januar, Herr Keller: 300 zusätzliche Lehrer für berufsbildende Schulen.

23. Januar, Frau Dickes: höhere Zuschüsse für Tagespflegepersonen – sie ist immer dabei.

13. Dezember, Frau Huth-Haage: mehr Professoren, größere Universitäten.

13. Dezember, Frau Schäfer: mehr Kontrolleure für gefährliche Spielzeuge.

12. Dezember, Dr. Weiland: mehr Lehrer, kleinere Klassen.

(Glocke des Präsidenten)

12. Dezember, Herr Henter: mehr Beförderungen, mehr Personal, mehr Beamtenbesoldung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wer so etwas macht, verärgert wirklich jeden und macht sich unglaubwürdig.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Orgie an Versprechungen kann niemand aushalten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schweitzer, das ist wieder eine typische Reaktion. Wir nehmen das mit dem Gegenteil auf.

Ich habe mich sehr gewundert, dass bei manchen Ausführungen von Ihnen und Herrn Noss Mitglieder Ihrer Fraktion geklatscht haben. Frau Klamm sehe ich gerade nicht.

Sie haben in den Kreistagen alle die Resolution mit verabschiedet.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Wir machen etwas!)

Sie haben sie doch mit verabschiedet.

Ich möchte noch einmal vorlesen, was Frau Klamm mit verabschiedet hat: Der Kreistag des Rheinland-Pfalz-Kreises fordert die Landesregierung auf – –

(Zuruf von der SPD: Rheinpfalz-Kreis!)

– Der Rhein-Pfalz-Kreis fordert die Landesregierung auf, der strukturellen Unterfinanzierung der Landkreise ent-

gegenzuwirken und entsprechend dem Verfassungsauftrag für eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise insbesondere unter Beachtung des stetigen Aufgabenzuwachses im Sozialbereich Sorge zu tragen. – Das haben Sie mit verabschiedet.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie machen nichts!)

Sie stellen sich hierhin und machen eine Auflistung bei der CDU.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie machen nichts,
wir machen es doch! –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Nehmen Sie dazu einmal Stellung.

Der Minister erzählt, dass das alles gar nicht wahr ist.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, wenn wir bei der Ehrlichkeit bleiben wollen, dann muss man diese Ehrlichkeit hier einfordern. Ich will Ihnen das deutlich sagen. Herrn Kollegen Auler eine solche Antwort zu geben und dann ein oder zwei Wochen später genau das zu machen, wozu er in der Antwort noch Nein gesagt hat, ist ein Zeichen für den Umgang miteinander. So gehen Sie mit der Opposition und mit den Landkreisen um. Genau das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

Herr Schweitzer und auch Herr Ministerpräsident, Sie haben heute Morgen dazu etwas ausgeführt, woran ich Sie erinnern möchte. Es ist schon interessant, dass der Innenminister zu diesem Thema noch nichts gesagt hat. Ich rechne ihm das hoch an, weil er weiß, wie es in den Kommunen aussieht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will Sie noch einmal daran erinnern, die SPD hat 17 Jahre lang Verantwortung in diesem Land.

(Ministerpräsident Beck: Und das ist gut so!)

17 Jahre hat nicht die Opposition die Schulden gemacht. 17 Jahre lang hat die SPD und seit 1994 Ministerpräsident Beck die Schulden gemacht. Niemand sonst.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: So ist es! –
Zurufe von der SPD)

Ich würde Ihnen jetzt gerne eine Frage stellen.

(Pörksen, SPD: Das geht leider nicht!)

Seltsamerweise haben die Kommunen seit 17 Jahren einen negativen Finanzierungssaldo. Das ist vermutlich Zufall.

(Zuruf von der SPD: Woran liegt das?)

Seit 17 Jahren ist die SPD hier am Regieren.

(Glocke des Präsidenten)

Die Antwort kann ich Ihnen gerne geben. So viel sage ich zu der Liebe zu den Kommunen. Werden Sie ein bisschen redlicher. Man darf vor Ort nicht etwas sagen und dann hier davon nichts mehr wissen wollen. So geht es nicht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauchhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 15/2117 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/2211 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/2212 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 15/2213 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Zur Berichterstattung hat Herr Kollege Auler das Wort.

(Abg. Auler, FDP, bleibt auf dem Weg zum Rednerpult bei Abg. Eymael, FDP, stehen, der in seinen Unterlagen blättert –
Zuruf von der SPD: Der Auler wird immer fauler! –
Pörksen, SPD: Wieder keine Vorlage? –
Ramsauer, SPD: Was ist das für eine Organisation?)

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Drucksache 15/2117, ein gemeinsamer Entwurf der Fraktionen der SPD und CDU, lag federführend dem Innenausschuss vor. Der Innenausschuss hat beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt in der zweiten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, einem gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und CDU, den wir im letzten Plenum eingebracht haben. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal bedanken, dass wir es geschafft haben, das Verfahren so zügig voranzutreiben.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs habe ich bereits in der letzten Plenarsitzung vorgetragen, sodass ich mich jetzt auf die Änderungsanträge beschränken möchte. Mit dem Änderungsantrag von SPD und FDP soll es zu einem gänzlichen Wegfall kommunalwahlrechtlicher Sperrklauseln in Rheinland-Pfalz kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Februar hat das Bundesverfassungsgericht die 5 %-Klausel für Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein gekippt. Das Gericht führt dazu aus, es seien keine hinreichenden Gründe ersichtlich, die die Beibehaltung der 5 %-Sperrklausel zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein nach den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen erforderlich machen würden. In der Sache bewirke die 5 %-Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlgesetz eine nicht gerechtfertigte Ungleichgewichtung der Wählerstimmen hinsichtlich des Erfolgswertes sowie eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit.

Damit war die Frage der Verfassungsfestigkeit von Sperrklauseln im Raum. Mir ist es wichtig zu betonen, dass die SPD von Anfang an Gesprächsbereitschaft und Offenheit in dieser Fragestellung gezeigt und signalisiert hat. Wir haben dann im vergangenen Plenum vereinbart, den Wissenschaftlichen Dienst mit einem Gutachten zu beauftragen. Darüber hinaus hat es auch eine Anhörung gegeben. Sowohl bei der schriftlichen Anhörung als auch durch das Gutachten ist eines deutlich geworden: Nur die mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwartende Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungsorgane kann eine Sperrklausel rechtfertigen. – Konkrete Anhaltspunkte für eine derartige Gefährdung liegen jedoch nicht mehr vor. Das heißt ganz klar, es gibt keine konkreten Anhaltspunkte für die Beibehaltung. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken sind durchaus angebracht.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, den Blick in andere Bundesländer zu werfen; denn es sind nur noch einige wenige, die Stadtstaaten Bremen, Hamburg, Berlin und das Saarland, die noch eine Sperrklausel haben. Thüringen hat mittlerweile auch die Sperrklausel vom Verfassungsgericht verneint bekommen. Angesichts dieser Rechtsprechung, der Stellungnahmen, der Einschätzung, aber auch angesichts unserer gesetzgeberischen Verantwortung ist Rechtssicherheit herzustellen. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz klar betonen. Selbst wenn unsere Klausel bis jetzt noch nicht irgendwo angegriffen, beklagt oder infrage gestellt worden ist, nichtsdestotrotz müssen wir, wenn wir heute eine Änderung vornehmen, diese Rechtssicherheit herstellen; denn es wäre nichts gewonnen,

wenn später eine solche Klausel weggeklagt würde. Damit steht es fest, wir werden mit diesem Änderungsantrag die Sperrklauseln für Kommunalwahlen von 3,03 % und 5 % bei den Bezirkstagen streichen.

Mir ist es aber auch wichtig, an dieser Stelle noch einmal ganz klar zu sagen, ich glaube nicht, dass es zu den befürchteten Verwerfungen in den kommunalen Gremien kommen wird, zum einen, weil wir Bundesländer haben, die durchaus mit uns vergleichbar sind, wie zum Beispiel Bayern oder Hessen, bei denen es diese Sperrklauseln nicht mehr gibt und bei denen auch nicht ein Gremienchaos in den kommunalen Gremien herrscht – das ist bisher noch nicht verlautbart worden –, also einmal, weil es in den anderen Bundesländern offensichtlich funktioniert, aber auch, weil wir einmal ganz genau hinschauen müssen, wie sich unsere kommunalen Gremien in der Vergangenheit schon zusammengesetzt haben.

Ich kann z. B. vom Stadtrat Germersheim sagen, dass es dort sieben politische Gruppierungen gibt. Das ist meiner Meinung nach schon eine hohe Anzahl. Von daher glaube ich, diese Befürchtungen werden unberechtigt sein. Es wird nicht zu den großen Verwerfungen führen.

(Beifall bei der SPD und Beifall der FDP)

Schade ist, dass die CDU nicht dabei ist und nicht mitgegangen ist. Ich möchte hier jetzt nicht aus dem Nähkästchen plaudern. Wir haben Vorgespräche geführt. Für mich bleibt ein bisschen der Geschmack übrig, handwerklich ist es richtig, es zu tun, weil wir Rechtssicherheit schaffen müssen, und politisch können Sie es unter Umständen noch anders verwenden.

(Licht, CDU: In dieser Frage gibt es kein Nähkästchen!)

Jetzt mache ich aber auch gleich weiter mit der CDU. Ich komme zu Ihrem Änderungsantrag.

(Pörksen, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Der Antrag fordert die Versendung der Stimmzettel an alle Wählerinnen und Wähler spätestens drei Tage vor der Wahl. Vorbild für die CDU ist hierbei das Land Baden-Württemberg. Neben der grundsätzlichen Frage, ob man jetzt einen Sonderweg mitgehen sollte, wo wir uns bei der Sperrklausel jetzt gerade den Mehrheitsregelungen anschließen, möchte ich jetzt auch einmal ganz konkret etwas zur Sache sagen. Wir halten dies für den falschen Weg. Das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut. Es ist unsere vornehme Aufgabe, dieses Wahlrecht zu stärken und zu schützen.

(Beifall der SPD und des Abg. Eymael, FDP)

Wahlen sind unter anderem unmittelbar, frei und geheim.

(Eymael, FDP: Geheim!)

– Und geheim! Dieses Wahlgeheimnis ist ein sehr hohes Gut. Diesem Recht, alle fünf Jahre die kommunalen Gremien zu wählen, wohnt nun einmal eben auch inne,

dass die Bürgerinnen und Bürger, die wahlberechtigt sind, zum Wahllokal gehen.

(Licht, CDU: Dann dürfte es auch keine Briefwahl geben! Die ist genauso geheim!)

– Wer da aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen verhindert ist, hat die Möglichkeit, eine Briefwahl vorzunehmen.

(Wirz, CDU: Die Briefwahl ist dann geheim!)

Summa summarum meinen wir aber, das Wahlgeheimnis erfährt seinen größten Schutz in der Wahlkabine und nicht am Küchentisch bei der Großfamilie.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was den zweiten Punkt anbelangt, bleiben wir bei der gemeinsam eingebrachten Regelung, was das Mehrheitswahlrecht anbelangt, d. h., dass ebenso viele Bewerber wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Dabei folgen wir auch dem Wunsch der Kommunen, wie er uns gegenüber vorgetragen worden ist. Dies so weit zur Sache.

Gestatten Sie mir aber auch noch eine kurze Anmerkung zum Verfahren. Herr Baldauf, ich habe das vorhin nicht verstanden, warum Sie justament die FDP angegangen sind, dass sie hier jetzt irgendwie ein Umfaller wäre.

(Kuhn, FDP: Wir?)

Was wir in der Entwicklung dieses Gesetzes und seiner Anträge an Zickzack und Schlangenlinien von der CDU erfahren haben, spricht für sich.

(Pörksen, SPD: Da ist die Mosel geradezu gradlinig!)

So haben Sie z. B. die Fragestellung der Stimmzettel vorab mit uns besprochen, und wir haben Ihnen gesagt, nein, da gehen wir nicht mit. Dann hat man sich auf diesen gemeinsamen Gesetzentwurf geeinigt. Nun kommen Sie mit einem Änderungsantrag hinterher. Das sind wirklich Zickzack-Kurse, die die parlamentarische Zusammenarbeit nicht unbedingt einfacher machen. Wäre Zickzack-Fahren eine politische Disziplin in Peking, würde ich sagen: Auf dorthin, Sie hätten Chancen auf eine Medaille. – In der Summe geht es heute jetzt aber darum, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen; denn nächstes Jahr sind Kommunalwahlen. Dass das seine Schatten vorauswirft, haben wir vorhin schon gemerkt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt einen gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen von SPD

und CDU unter anderem in der Frage der Änderung des Kommunalwahlgesetzes, hervorgerufen durch die Änderungen im TVöD mit der Frage Arbeitnehmer/Beschäftigte und nicht mehr Angestellte und Arbeiter vor dem Hintergrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Es war notwendig, hierzu eine Regelung zu finden. Gleiches gilt für die Frage der Post. Gleiches gilt für die Frage der 30 oder 34 Tage. Insofern sind wir uns in diesem Paket alle einig. Es ging auch um Änderungen bei der Frage notwendiger Vereinfachungen im Hinblick auf die Bestimmungen zu den Mehrheitswahlen.

Ich werde allerdings auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen.

Es gibt heute zwei Änderungsanträge zu beraten, einen Änderungsantrag der SPD und der FDP, der – ich sage es jetzt so salopp – so frisch aus dem Kopierer gekommen ist, dass er noch warm ist – wir hatten ihn jedenfalls erst heute –,

(Zurufe von der SPD)

zu einer Frage, die Verfassungsgerichtshöfe anderer Länder beschäftigt hat.

Ich denke, in einer solch wichtigen Frage über einen Antrag abzustimmen, dessen Formulierungen erst wenige Minuten vorliegen, kommt schon einem Parforceritt gleich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt lassen Sie mich aber in der Sache zwei, drei Bemerkungen machen.

Erstens, der Verfassungsgerichtshof hat in der Frage einer Sperrklausel von 5 % entschieden. Wir haben bekannterweise in Rheinland-Pfalz eine deutlich niedrigere Grenze, nämlich die von präzise 3,03 % und insofern seit eh und je – seit eh und je heißt, seit den 80-er Jahren – ein höheres Maß an Wahlrechts- und Chancengleichheit als in allen anderen Ländern, in denen es diese Sperrklausel gab. Das sei als Erstes noch einmal festgestellt.

Wir haben dann 1994 – dies ist ein Teil der Begründung der Gerichtsentscheidung gewesen – durch die Direktwahl der Bürgermeister – die Urwahlen – eine Veränderung, wobei man deutlich sagen muss, obwohl dies seit 1994 so ist, hat bis zum heutigen Tag weder der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz noch irgendeine andere Instanz mit dieser Frage dahin gehend beschäftigt, dass sie sie in Frage gestellt hätte.

Wie immer kann man vieles aus Dingen herauslesen, häufig das, was man herauslesen will. Es geht letztendlich um die Frage, ob ich die Vorteile der Funktionsfähigkeit der kommunalen Gremien aufgeben will oder nicht.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Es gibt da sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich will nur einmal den Gemeinde- und Städtebund aus der Drucksache zitieren: Eine weitere Absenkung der Sperrklausel oder der Verzicht hierauf wird jedoch vor allem in

den größeren kommunalen Gebietskörperschaften zu einer Erschwerung der Mehrheitsfindung führen und damit die Arbeitsfähigkeit dieser kommunalen Vertretungsorgane erschweren. –

Vor diesem Hintergrund – ich will dies deutlich sagen – sind wir der Meinung, man sollte bei dieser Sperrklausel bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens komme ich zu unserem Änderungsantrag. Er umfasst zwei Punkte. Der eine Punkt betrifft die eben von der Kollegin zitierte Frage der Zusendung der Stimmzettel, also die §§ 25 a, 56, 63 und 76. Es geht dort um die Verwendung von Stimmzetteln.

(Pörksen, SPD: Das war doch erledigt!)

Es geht im Weiteren um die §§ 30 und 33, nämlich die Frage der Anhebung der Bewerberzahlen bei Mehrheitswahlen in dem Sinne, statt von „höchstens so viele Bewerber“ zukünftig auf „höchstens das Eineinhalbfache der Bewerber“ zu gehen.

(Unruhe im Hause)

Dies ist der eine Antrag von uns im Änderungsantrag unter den laufenden Nummern 2 und 3 und betrifft die §§ 30 und 33.

(Pörksen, SPD: Dieser Antrag ist wirklich noch warm!)

Dann komme ich schlussendlich zu dem eben angesprochenen, nämlich die Stimmzettel vorher zu versenden.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, zwei Worte, na ja, zwei längere.

Vizepräsident Bauckhage:

Drei.

Abg. Hörter, CDU:

– Drei. Danke.

Seit 1993 vom Verfassungsgerichtshof in Baden-Württemberg nicht beanstandet.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen, weil schon häufiger zitiert wurde, dass wir dies schon zweimal beantragt haben und jetzt zum dritten Mal.

(Frau Spurzem, SPD: Und nicht genehmigt!)

– Es wird nicht genehmigt.

(Glocke des Präsidenten)

Aber ich zitiere jetzt aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember.

Herr Präsident, ich komme dann wirklich zum Schluss.

Zitat – Zwischenruf des damaligen Kollegen; heute ist er Staatssekretär des Innern, Herr Lewentz – : Beim zehnten Anlauf können wir darüber reden. – Ich denke, wir arbeiten daran.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Bevor ich Herrn Kollegen Auler das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne den Seniorenbeirat der Volkshochschule Worms. Seien sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU wird in der die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat betreffenden Bestimmung der Begriff des Angestellten durch den des Beschäftigten ersetzt, wobei solche Beschäftigte ausgenommen werden, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

In den neuen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst ist die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern aufgegeben worden und durch die Sammelbezeichnung „Arbeitnehmer“ bzw. „Beschäftigte“ ersetzt worden. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Anpassung der Regelung über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat im Kommunalwahlgesetz.

Vor diesem Hintergrund wollte unsere Fraktion geklärt wissen, ob von dem im Grundgesetz gesetzlich vorgegebenen Begriff des Angestellten abgewichen und eine eigenständige Definition eingeführt werden könne und die Ausnahme der Inkompatibilität zwischen Amt und Mandat bei den bisherigen Arbeitnehmern durch die Legaldefinition „Personen mit überwiegend körperlicher Tätigkeit“ eine zulässige Umsetzung des Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst war, dass der Gesetzgeber an den Begriff des Angestellten nicht gebunden ist, sondern Wählbarkeitsbeschränkungen auch abweichend von der Begrifflichkeit des Grundgesetzes formulieren kann. Mit dieser Definition ist gewährleistet, dass sich die Formulierung im Rahmen der Ermächtigung des Artikels 137 Abs. 1 des Grundgesetzes hält.

Nach der Verfassungslage besteht damit zumindest für den Bereich der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat die Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern weiterhin fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Klärung wird unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Unruhe im Hause)

Die Fraktionen der FDP und SPD haben zu dem Gesetzentwurf einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Auler hat das Wort. Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu dämpfen.

Abg. Auler, FDP:

Dies führt zu einem gänzlichen Entfall der kommunalwahlrechtlichen Sperrklauseln in Rheinland-Pfalz, und zwar sowohl der Sperrklausel von 3,03 % für die kommunalen Vertretungsorgane und der Sperrklausel von 5 % bei der Wahl zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz.

Das Bundesverfassungsgericht hat dargelegt, dass eine Sperrklausel im Ergebnis gegen die Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit verstoße. Nur eine mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwartende Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungsorgane könne eine Sperrklausel rechtfertigen. Daraus ergibt sich, dass die bislang zur Rechtfertigung der Sperrklausel herangezogenen Gründe erheblichen Zweifeln ausgesetzt sind.

Negative Auswirkungen sind weder in anderen Ländern, die keine Sperrklausel haben, beobachtet worden, noch sind sie für Rheinland-Pfalz anzunehmen.

Die FDP-Fraktion hält es deshalb für konsequent und politisch geboten, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Sperrklauseln in das rheinland-pfälzische Kommunalwahlgesetz zu übertragen.

(Beifall bei der FDP)

Nicht einverstanden sind wir mit dem Änderungsantrag der CDU. Die CDU fordert die Versendung von Stimmzetteln. Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, da möchte ich mich Ihren Worten anschließen: Die Wahl ist frei und vor allem geheim.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Lieber Herr Kollege Bracht, wir wissen doch alle, dass alle Kandidaten in allen Medien wöchentlich und zum Schluss vor der Wahl sogar täglich in allen Medien vorgestellt werden. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich zuvor ein Bild von den Kandidatinnen und Kandidaten machen. Eine zusätzliche Versendung vor der Wahl

würde für meine Begriffe die Wahlfreiheit, insbesondere das Wahlgeheimnis doch sehr stark beeinträchtigen.

Wir haben die Briefwahl nur unter strengen Voraussetzungen. Auch diese Bestimmung würden wir völlig unterlaufen. Deshalb müssen wir den Änderungsantrag der CDU ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Auler, ich will auf einen Punkt noch einmal hinweisen. Sie haben aus dem wissenschaftlichen Gutachten zitiert, das sich auch mit dem Wegfall der Sperrklausel beschäftigt. Bei uns liegt sie bei nur 3,03 %, während sie in anderen Ländern, in denen sich Gerichte damit beschäftigt haben, bei 5 % liegt. Ein Gericht hat sich mit den 3,03 % bisher noch nicht beschäftigt. Darauf will ich nur hinweisen.

(Pörksen, SPD: Es hat null gesagt!)

Das hat – darauf will ich auch hinweisen –, wenn man genau hinsieht, eine andere Qualität.

Wenn es in der Begründung, die uns erst heute vorgelegt worden ist, beispielsweise heißt, die Streichung der Sperrklausel führe zu einer Zersplitterung der kommunalen Vertretungen und damit zu einer Gefährdung effizienter kommunaler Selbstverwaltung, ist das ein hohes Gut, das ich nicht so ohne Weiteres aufgeben möchte. Das ist die Argumentation der Union.

Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, der in dem wissenschaftlichen Gutachten deutlich wird. Das Gutachten beschäftigt sich mit dem Eingriff in das Recht der Parteien auf Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit. Dort heißt es, dass jeder Partei, jeder Wählergruppe und ihren Wahlbewerbern grundsätzlich die gleiche Möglichkeit im gesamten Wahlverfahren und damit gleiche Chancen bei der Verteilung der Sitze eingeräumt wird.

Wenn diese Klausel fällt – ich habe das bei uns nachrechnen lassen –, hätte beispielsweise auf der Basis des zurückliegenden Wahlergebnisses eine Gruppierung, die letzte Gruppierung, die noch hineinkam, mit 0,96 % 2,38 % der Sitze erreicht. Das ist nicht mehr chancengleich. Dies ist bisher nicht untersucht worden. Niemand hat bisher darauf Bezug genommen, ob die Chancengleichheit des Mandats noch dadurch, weil diese Klausel so fällt, wie sie fällt, gegeben ist.

Meine Damen und Herren, deshalb halte ich es für falsch, ohne Not diese 3,03 % aufzugeben. Ich bin überzeugt davon, dass die kleinen Gruppierungen die Chan-

ce haben, wenn sie sich in der kommunalen Familie bewegen, ins Parlament einzumarschieren, dies auch mit der Hürde, die es bei uns gibt. Wir haben eine repräsentative Demokratie. Diese hätte ich auch gerne zumindest in Teilen in der Kommunalpolitik gewahrt. Wenn die Chancen im Verhältnis so verändert werden, sind Dinge, die von Ihnen initiiert werden, auf den Kopf gestellt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt zu dem Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wie folgt Stellung: Ursprünglich hatten wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch, der sich mehr oder minder mit technischen Fragen beschäftigte,

(Licht, CDU: Das war einfacher!)

nämlich mit der Frage der Inkompatibilität oder der Frage, wie das mit dem Begriff des Arbeiters und des Angestellten aussieht. Wie sieht das aus mit der Frage der Mehrheitswahl? Wie sieht das aus mit dem Versenden der Wahlzettel?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bewegen uns heute in einer sehr wichtigen rechtspolitischen Debatte über das kommunale Wahlrecht. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir in diesem Haus über die Frage 3,03 % frei diskutiert haben.

(Eymael, FDP: Richtig!)

Die damalige Opposition, der ich angehört habe, war heftig bewegt in der Frage, ob 3,03 % nicht den Untergang der kommunalen Selbstverwaltung herbeiführen würden und zwar so, wie Herr Kollege Licht das eben beschrieben hat nach dem Motto „Es wird alles sehr viel schwieriger“.

(Licht, CDU: Es ist nicht einfacher geworden!)

Wir reden über zwei Dinge, die rechtspolitisch von großer Bedeutung sind. Das eine ist der Wegfall der Sperrklausel, und das Zweite ist die Versendung von Wahlunterlagen nach Hause, Herr Kollege Hörter.

Zum ersten Punkt: Wir haben uns das einmal angeschaut. Herr Abgeordneter Licht, ich weiß nicht, wie Ihre Rechnung zustande gekommen ist, weil Sie systembedingt durch Sitze, die Sie jeweils fest in den jeweiligen Gemeinderäten und Kreistagen verankert haben, auf jeden Fall eine Sperrklausel haben. Sie liegt fast immer um die 2 %. Sie liegt aber nicht darunter.

(Licht, CDU: Sie liegt darunter!)

– Ich hätte das dann gerne von Ihnen einmal berechnet, weil ich mir das habe berechnen lassen.

(Licht, CDU: Ich auch!)

Ich nenne als Beispiel die kreisfreien Städte. Zu den Kommunalwahlen 1999 und 2004 – etwas anderes war noch nicht möglich – haben wir das untersuchen lassen. 1999 wäre es bei folgenden sechs kreisfreien Städten bei Wegfall einer Sperrklausel zu einer veränderten Sitzverteilung gekommen: Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Zweibrücken. Profiteure wären – wenn man es einmal so beschreiben will – gewesen: die Republikaner, die ÖDP, die FDP, die PDS und die Wählergruppen.

Im Jahre 2004 wären nur Worms und Pirmasens betroffen gewesen, und zwar mit zwei Sitzen für die PDS und einem Sitz für die FDP.

Ich kann das jetzt auf die Landkreise, Verbandsgemeinden usw. bis auf die Ebene herunterziehen, auf der Sie das jeweils haben wollen. Das reicht hin bis zum Bezirkstag.

Sie werden feststellen, dass damit nicht begründet werden kann, dass die Möglichkeit der Arbeit in den kommunalen Räten gestört wird. Wir haben in Mainz eine Situation, die Sie alle kennen. Dort sind Republikaner im Stadtrat. Wir haben auch andere kommunale Räte, in denen das der Fall ist, wenn Sie die Rechten benennen wollen.

Diese Modellrechnung zeigt also, dass der Wegfall der Sperrklausel keine Auswirkungen in dem Ausmaß hat, wie sie diskutiert worden sind. Das ist der erste Punkt.

Ich gebe gerne zu, dass ich am Anfang als ehemaliger Bürgermeister auch skeptisch war, der daran interessiert war, einen Stadtrat zu haben, in dem er eine Meinung formulieren und durchsetzen konnte.

Nachdem ich mir angeschaut habe, wie das in anderen Ländern aussieht – es gibt im Grunde genommen zwei oder drei Länder, wenn man die Stadtstaaten einbezieht, in denen die Sperrklausel gilt –, bin ich der Meinung, dass das ein Weg ist, den man durchaus mit Respekt und Vernunft beschreiten kann.

Der zweite Hinweis erstreckt sich auf die Versendung von Stimmzetteln. Auch das hat uns immer wieder, seitdem ich in diesem Landtag seit 1987 arbeite, und auch schon davor beschäftigt. Es hat sich in der Argumentation weder bei der CDU noch bei allen anderen Fraktionen etwas geändert. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Wahlrecht mit den fünf Grundsätzen, die wir haben, dadurch unterbrochen wird, dass wir sagen, das kann man auch zu Hause regeln. Das ist keine freie und geheime Wahl. Daher meine ich, dass sich die Versendung von Stimmzetteln verbietet. Solange ich kann, werde ich dagegen argumentieren.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus bitte ich noch ein weiteres Argument zu berücksichtigen.

Eine Wahlhandlung in einer Demokratie – das sollten gerade wir Deutsche uns immer wieder vor Augen halten und durch den Kopf gehen lassen – ist etwas anderes, als sich an einen Computer zu setzen und bei eBay an einer Versteigerung teilzunehmen. Eine Wahlhandlung bedeutet, dass ich einen Repräsentanten wähle, der mich in einem demokratischen Diskurs, in einer demokratischen Entscheidung vertritt. Ich meine, da ist es richtig, dass das in einer Wahlkabine geschieht, in einem Wahllokal frei und geheim.

(Beifall der SPD –
Hartloff, SPD: Sehr gut, Herr Minister!)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Diskussion zu Punkt 2 der Tagesordnung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst einmal stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2212 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/2213 –. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. – Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? –

(Unruhe bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Gegen das eigene Gesetz!)

Damit ist der Gesetzentwurf unter Einbeziehung der beschlossenen Veränderungen mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? –

(Ramsauer, SPD: Eine taktische Meisterleistung!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU, unter Berücksichtigung der Änderungen mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Zehnten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/2149 –
Erste Beratung

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Kurt Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in einer Phase der Medienpolitik, in der sich in Deutschland sehr Grundlegendes verändert. Zum Ersten bringt dies die sogenannte Konvergenz der Medien mit sich, d. h. die Überschneidung und die Deckungsgleichheit unterschiedlicher medialer Verbreitungen. Zum Zweiten gibt es neue Angebotsformen, wie beispielsweise Plattformen, die ihrerseits im Medienmarkt tätig sind. Zum Dritten geht es darum, dass wir die Aufsicht über die Medien entsprechend dieser Veränderungen anpassen müssen.

Ein zweiter Komplex, der neu zu gestalten ist, ist die Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein dritter die Bestimmung des Auftrags öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt, die wir derzeit erleben. Das ist eine sehr lebendige Diskussion, die sich daraus ergibt. Schließlich geht es darum, die Rundfunkfinanzierung angesichts einer schwindenden Akzeptanz des bisherigen Rundfunkgebührenmodells auf neue Füße zu stellen.

Heute liegt Ihnen der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die entsprechende Gesetzgebung dazu vor. Wir legen diese Gesetzgebung vor, um zwei wesentliche Punkte zu erreichen. Zum einen wollen wir, dass die Kommission für die Zulassung und Aufsicht neu geschaffen wird und damit ein Ziel, das seit vielen Jahren von der Landesregierung angestrebt wird, zumindest teilweise erreicht wird, nämlich für bundesweite Medienverbreitung auch auf der Bundesebene eine entsprechende Entscheidungsebene zu haben.

Die Kommission für die Zulassung und Aufsicht, genannt ZAK, wird zusätzlich zur KEK – das ist die Kommission, die die Konzentration in den Medien überwacht – und zur KJM – der Jugendmedienkommission – entstehen. Ich weiß, es ist ein bisschen schwierig, wenn man sich nicht ständig damit befasst. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich nicht nur die Kürzel verwende.

Die ZAK, die Kommission für die Zulassung und Aufsicht, wird für private bundesweite Rundfunkveranstalter und die bundesweite Zuweisung von Übertragungskapazitäten an Rundfunkveranstalter und sogenannte Plattformanbieter zuständig.

Sie wird sich aus Direktoren der Landesmedienanstalten zusammensetzen, wobei bei der Auswahlentscheidung die GVK, die Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten, hinzutritt.

Die Zusammensetzung der KEK, der Kommission, die die Konzentration in den Medien überwacht, wird sich

ebenfalls ändern. Neben sechs Sachverständigen werden künftig auch sechs Direktoren der Landesmedienanstalten dieser Kommission angehören. Damit wird die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten als bisherige Revisionsinstanz in Fragen der Konzentrationskontrolle abgeschafft und das Verfahren der Konzentrationsprüfung vereinfacht.

Mit der Zulassung bundesweiter Rundfunkveranstalter wird das Zulassungsrecht der Länder vereinheitlicht.

Schließlich geht es um die Regelungen für digitale Plattformen. Diese Regelungen werden in folgender Form aufgenommen:

– Künftig gibt es eine Anzeigepflicht für Plattformanbieter, die die Aufsicht durch die ZAK ermöglichen soll.

– Aufgenommen werden Regelungen für drahtgebundene und drahtlose Plattformen aufbauend auf den bisherigen Regelungen für die Belegung digitaler Breitbandkabelnetze.

– Umfasst werden damit drahtgebundene Plattformen sowie auch Handy-TV in den Standards DVB-H und DMB, also terrestrische Plattformen.

– Ausdrücklich ausgenommen sind Plattformen in offenen Netzen, soweit dort keine marktbeherrschende Stellung entsteht. Hier geht es um den Bereich Internet, UMTS etc.

– Zusätzlich enthalten sind Regelungen zur technischen Zugangsfreiheit, zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs von Anbietern sowie zu Entgelten und Tarifen in Abstimmung mit der nach TKG zuständigen Bundesnetzagentur.

Meine Damen und Herren, mit diesem Staatsvertrag haben die Länder ihre Handlungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt. Ich hoffe deshalb, dass wir diesen Ansatz auch gemeinsam tragen.

Da die Dinge sehr miteinander verzahnt sind, will ich auf die weiteren Verhandlungen, die parallel dazu stattfinden, und die Rechtssitzungen, die parallel dazu auf der europäischen, der Bundesebene und der Landesebene laufen, einige Worte sagen; denn neben diesem heute zur Beratung und Entscheidung anstehenden Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat die Landesregierung Ihnen auch den Entwurf für einen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugeleitet.

Er seinerseits betrifft die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die nächste Gebührenperiode, nämlich für den Zeitraum 2009 bis 2012. Dabei setzen wir auch auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr dieses Jahres die Empfehlung der KEF um. Demnach soll die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar des kommenden Jahres um 0,95 Euro auf dann 17,98 Euro erhöht werden. Damit wird entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben eine 1 : 1-Umsetzung der KEF-Empfehlung vorgenommen.

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Empfehlung eine Stabilisierung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Teils unseres dualen Rundfunksystems vorgenommen wird.

Die aktuellste medienpolitische Diskussion wird derzeit innerhalb der Diskussion um den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geführt. Es geht dabei um die Umsetzung des Kompromisses, den die Länder und damit die Bundesrepublik Deutschland mit der Generaldirektion Wettbewerb im EU-Beihilfverfahren wegen der Gebührenfinanzierung von ARD und ZDF gefunden haben. Hierüber werden wir in den nächsten Wochen in der Rundfunkkommission und im Juni in der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend diskutieren.

Schließlich werden wir diese Inhalte mit Brüssel abstimmen haben, um das, was damals die zuständige Kommissarin Frau Kroes, Herr Kollege Stoiber und ich ausgehandelt haben, sicherzustellen und nicht neue Fragen aufzuwerfen.

Ich hoffe, dass die unterschiedlichen Ebenen, die hier zusammenwirken müssen, diesen Weg auch gemeinsam gehen.

Dieser Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird deshalb neben dem Zehnten, heute auf dem Tisch, und dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bereits auf dem Tisch liegend, eine neue Konzeption in der Medienordnung der Zukunft beinhalten. Aber dem nicht genug: Auch die Nummern Dreizehn und Vierzehn befinden sich schon in der rundfunkpolitischen Diskussion.

Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der Umsetzung der neuen audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie der Europäischen Union, die bis Ende 2009 abgeschlossen sein soll, dienen müssen. Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schließlich soll eine Reform des Rundfunkgebührenrechts bewirken.

Sie wissen, dass es dazu immer wieder unterschiedlichste Konzepte gegeben hat. Es läuft jetzt darauf hinaus, dass sich ein sogenannter Haushalts- und Unternehmensabgabemaßstab herauskristallisiert. Das aber ist ein Zwischenstand der Diskussion und kein Endstand.

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Auf jeden Fall haben wir als Medienkommission den Auftrag, diese Orientierung in den Mittelpunkt der weiteren Untersuchungen zu rücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, das hat etwas Verwirrendes für diejenigen, die sich nicht ständig mit diesen medienpolitischen Entscheidungen befassen. Es ist aber in der Tat Ausdruck einer sehr grundlegenden Veränderung, die wir vorzunehmen haben, die entscheidend mit dem Stichwort „digitale Welt“ verbunden ist und auch in den Rundfunkanstalten sehr tief greifende Veränderungen mit sich bringen wird, auch was deren innere Organisation und Aufgabenstellung angeht.

Ich hoffe, dass wir uns verständigen können. Ich glaube, dass die Länder gezeigt haben – ich will das noch einmal unterstreichen –, dass sie in diesen schwierigen komplexen Fragen einigungsfähig sind.

Ich glaube, dass wir auch festhalten können, dass ein Weg mit dem Bund gefunden worden ist, die bundespolitischen und die landespolitischen Regelungen so kompatibel zu machen, dass sie Investoren nicht abschrecken und dieser Bereich, der ein riesiger Markt, aber zugleich auch eine wichtige Technologieplattform ist, eine gute Chance erhält.

In diesem Sinne die Bitte der Landesregierung an Sie, diesem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag positive Beratungen angedeihen zu lassen und ihn dann nach Abschluss der Beratungen auf den Weg zu bringen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker, bitte schön.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn es eines weiteren Beweises bedurft hätte, dass die Technik die Politik vor sich her treibt, dann hätten wir diesen Beweis heute vorliegen.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist zu großen Teilen aus der Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten legitimiert, d. h., die Politik muss in immer kürzeren Abständen der technischen Weiterentwicklung, aber auch neuen gesellschaftlichen Tendenzen und nicht zuletzt den Geschäftspolitiken der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten Rechnung tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet im Klartext, die Politik läuft immer ein Stück weit der Realität hinterher. Ob überhaupt das Hinterherlaufen der Politik verändert werden kann oder sogar verändert werden soll, ist und bleibt eine spannende Frage.

Um dies vorweg zu sagen, die Antwort auf diese Frage kann nur sehr differenziert ausfallen. Die Politik wird es schwer haben, in vorausweisendem Gehorsam nicht erkennbaren technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dies in Gesetzesform zu gießen, ist schlichtweg undenkbar. Die Politik wird sich schwer tun, gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wenn sich diese überhaupt noch nicht eingestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen anders ist die Rolle der Politik zu sehen, wenn man den Sendebetrieb und die neuen Geschäftsfelder der öffentlich-rechtlichen Anstalten betrachtet. Ob hier immer nur reagiert werden muss oder man durchaus auch agieren kann, ist nicht abschließend beurteilt.

Ich denke dabei durchaus an die latent anstehende Frage zur Qualitätsdefinition und an die Definition zum Grundversorgungsauftrag bzw. zum Funktionsauftrag. Dabei sind sich offensichtlich alle Parlamentarier in allen Bundesländern über alle Parteigrenzen hinweg – dies sei ausdrücklich festgehalten –, auch die Landesregierungen, schnell einig, wenn es darum geht, die noch offenstehenden Punkte konsequent anzugehen bzw. weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich der Qualitätsdefinition.

Allzu schnell kommt bei allen die Reaktion, es wäre nicht erschöpfend machbar. Meine Damen und Herren, schon ist das Buch zur Weiterentwicklung der Definition der Medienqualität, des Grundversorgungsauftrags und des Funktionsauftrags geschlossen. Meine Damen und Herren, aber genau dabei könnte der Gesetzgeber agieren und nicht nur ständig reagieren.

(Beifall der CDU)

Ich begründe das auch. Meine Damen und Herren der Landesregierung, genau an diesem Punkt sind Sie natürlich insbesondere gefragt. Sie setzen in diesem Punkt für meinen Geschmack zu wenig Akzente. Sie schwimmen im Konzert der bundesweiten Meinungsbilder mit und versäumen es, sich an die Spitze einer Bewegung zu setzen, die agiert und nicht nur reagiert.

Das muss ich Ihnen zum Vorwurf machen. Herr Ministerpräsident, Sie haben die Chance, in den nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträgen hier Akzente zu setzen. Wir sind darauf sehr gespannt.

Zulassung und Aufsicht über private, bundesweite Rundfunkveranstalter sowie für die bundesweite Zuweisung von Übertragungskapazitäten an Rundfunkveranstalter und Plattformanbieter: Diese Neuregelung im Bereich Zulassung und Aufsicht darf durchaus als eine Reaktion auf unterschiedliche neue Entwicklungen gesehen werden.

Die technische Entwicklung im Bereich der Übertragungskapazitäten, aber auch die sich immer stärker globalisierende Medienwelt sind Triebfedern zum Schaffen dieser neuen Kommission. Die innere Organisation dieser neuen Kommission – Herr Ministerpräsident, Sie haben es festgestellt – ist unstrittig und kann nachgelesen werden. Deswegen will ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

Ich greife aber gern noch einmal das Stichwort „globalisierende Medienwelt“ auf. Die derzeit existierenden weltweiten Netze, die in Bruchteilen von Sekunden abrufbaren Informationen und die immer größer werdende Transparenz weltweit und logischerweise dadurch auch in Deutschland sind Anlass genug, über zentrale bzw. dezentrale Zulassungsstrukturen nachzudenken.

Herr Ministerpräsident, hören Sie zu, dabei sind zentrale Strukturen dem Grunde nach nicht föderal. Aber der föderale Gedanke besagt, wenn Untergliederungen in der Lage sind, die ihr zugewiesenen Aufgaben zielführend zu erledigen, dann soll diese Untergliederung auch diese Aufgaben erledigen.

Aber genau diesbezüglich ist die Frage zu stellen, ob diese Untergliederungen, in unserem Fall die einzelnen Landesmedienanstalten, überhaupt in der Lage sind, der Globalisierung im Bereich der Medien ausreichend Rechnung zu tragen. Man ist sich politisch offensichtlich weitgehend darüber einig – das wird meiner Erkenntnis nach auch von den Landesmedienanstalten so mitgetragen –, dass ein zentraler Ansatz mehr Effizienz verspricht.

(Frau Pepper, SPD: Genau!)

So viel zur neuen Kommission für Zulassung und Aufsicht, die auch das Zulassungsrecht der Länder vereinfacht hat. Auch Herr Ministerpräsident Beck hat dies so formuliert.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag trägt auch der immer schneller steigenden technischen Übertragungsfähigkeit Rechnung. Nur im Zuge dieser Entwicklung ist es möglich, dass sich immer mehr digital-drahtgebundene oder digital-drahtlose Plattformen etablieren. Die neuen Regelungen sind deswegen grundlegend, weil sie einen Bereich abdecken, den es früher, als die Übertragungsfähigkeit nicht vergleichbar ausgebildet war, so einfach nicht gab.

Dies kommt erneut einer politischen Reaktion auf technische Entwicklungen gleich. Auch hier hat die Politik keine Chance, der technischen Entwicklung vorzugreifen. Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass bereits der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, aber auch der Zwölfte, der Dreizehnte und der Vierzehnte bereits in Arbeit sind und im Konzept vorliegen – eine Debatte im Plenum werden wir in absehbarer Zeit beantragen –, zeigt erneut, wie schnelllebig sich der Medienbereich darstellt. Man muss versuchen, die Medienpolitik in einen größeren Kontext zu stellen und sich Leitlinien zu geben. Ohne ein solches Vorgehen verlieren politische Entscheidungen an Richtung und somit an Effizienz. Dies macht die Medienpolitik aufwändig, aber auch hochinteressant und spannend.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Während in der Öffentlichkeit sowie auch in der Wahrnehmung vieler Kolleginnen und Kollegen bereits heftig über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert wird und damit insbesondere über die Frage, was die öffentlich-rechtlichen Sender im Online-Bereich dürfen, befassen wir uns heute mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Ich gestehe gern zu, dass mich dies nicht ganz zufriedenstellt. Natürlich haben wir die Themen, die in diesem Staatsvertrag geregelt werden, in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Medien und Multimedia bereits mehrfach angesprochen und diskutiert, aber ich würde mir dennoch wünschen, dass die parlamentarische Begleitung zeitnah zur öffentlichen Diskussion stattfinden könnte. Dieser Hinweis richtet sich aber in erster Linie an uns selbst.

Dabei befinden wir uns in Rheinland-Pfalz in einer komfortablen Situation. In vielen anderen Bundesländern gibt es keine ausdrücklichen Medienausschüsse. Wir haben also die Möglichkeit, uns in die medienpolitische Diskussion einzubringen und sie nicht nur den Staatskanzleien zu überlassen.

Die SPD ist darüber hinaus in der komfortablen Situation, mit der Medienkommission beim Parteivorstand ein hervorragendes Instrument für Meinungs austausch und Koordination zu besitzen. Bei den anderen Parteien konnte ich ein solches Gremium bisher nicht ausmachen. Wenn jemand Akzente in der Medienpolitik setzt, dann sind es unser Ministerpräsident, unser Staatssekretär Stadelmaier und diese Medienkommission.

(Dr. Weiland, CDU: Und Herr Heinrich! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Danke schön!

Für die Nichtmedienpolitiker möchte ich noch einmal den Hinweis geben, dass wir vor dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich derzeit in der öffentlichen Diskussion befindet, auch den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschieden müssen. Mit diesem Staatsvertrag wird die Rundfunkgebühr für die Gebührenperiode bis 2012 festgelegt. Gedanklich ist bei den Bürgern diese neue Gebühr schon seit Langem abgehakt, wir werden uns im Parlament aber voraussichtlich erst nach den Sommerferien damit befassen können.

Dass ich dies meinen Ausführungen zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag voranstelle, hat mit der Rolle der Politik in der sich rasant entwickelnden Medienlandschaft zu tun. Während wir es gerade noch vor wenigen Jahren nur mit den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkanbietern zu tun hatten und die Spielregeln zu organisieren hatten, sind heute eine ganze Reihe anderer Medien auf dem Markt, die sich im Format oder im Verbreitungsweg nicht wesentlich unterscheiden. Diese Konvergenz verlangt neue Regelungen.

Über die Frage, ob mit diesem Staatsvertrag die Herausforderungen des digitalen Zeitalters angemessen angenommen wurden, scheiden sich die Geister bzw. streiten sich die Experten. Ich finde, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel.

Der Rundfunk ist, wie Herr Ministerpräsident Kurt Beck immer wieder zu Recht betont, in erster Linie Kulturgut und nicht Wirtschaftsgut. Dieses Kulturgut gilt es zu pflegen und die Spielregeln festzulegen und zu kontrollieren.

Für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten zuständig, und für Fragen, die alle Bundesländer betreffen, sind gemeinsame Kommissionen eingerichtet worden. Es wird eine neue Kommission für Zulassung und Aufsicht, die bereits genannte ZAK-Kommission geben. Sie ist für die Zulassung des bundesweit verbreitenden Rundfunks und die Verteilung neuer Übertragungskapazitäten zuständig. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlichen Vertretern der 14 Landesmedienanstalten.

Neu installiert wird die Gremiovorsitzendenkonferenz, GVK genannt. Die GVK hat die Aufgabe, für den Fall, dass es mehr antragstellende Anbieter als Übertragungskapazitäten gibt, die Auswahlentscheidung über die Zuweisung zu treffen. Die bisherige Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten wird aufgelöst. Dafür gehören künftig sechs Vertreter der Landesmedienanstalten der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich – KEK – an. Bisher bestand dieses Gremium aus sechs unabhängigen Sachverständigen aus dem Rundfunk- und Wirtschaftsrecht. Es wird sich weisen müssen, ob diese Zusammensetzung erfolgreich sein wird. Wird sich das aus Sachverständigen und Landesmedienanstalten besetzte Gremium nicht einig, entscheidet künftig die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, der aus der Gruppe der unabhängigen Experten kommt. Eine gute Zusammenarbeit der vier Kommissionen – es existiert auch noch die Kommission für den Jugendmedienschutz – wird erforderlich sein.

Im Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt es auch neue Regelungen für Gewinnspiele. Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und konnte sich im letzten Jahr auf einheitliche Regeln einigen. Aber immer wieder wurde gegen diese Regeln verstoßen. Nun verlangt der Staatsvertrag, dass Gewinnspiele transparent sind und den Interessen der Teilnehmer nicht zuwiderlaufen. Insbesondere ist im Programm über die Kosten der Teilnahme, über die Teilnameberechtigung, den Jugendschutz, die Spielgestaltung sowie über die Auflösung der gestellten Aufgabe zu informieren.

Die Sender scheinen sich weitgehend an diese Spielregeln zu halten. Ich habe mir dies vor einigen Tagen einmal eine halbe Stunde lang angetan.

Eine Klarstellung gibt es darüber hinaus beim Inkasso für die Rundfunkgebühren. Die GEZ darf künftig im Interesse der Gebührengerechtigkeit personenbezogene Daten bei nicht öffentlichen Stellen nutzen. Auch der Nachweis für den Antragsteller bei Rundfunkgebührenbefreiungen wird erleichtert. Die Frage der Rundfunkgebühr – ob Geräte-, Haushalts- oder sonstige Abgabe – werden wir in einem späteren Diskussionsprozess beantworten müssen.

Ein weiterer Bereich, den ich nur kurz ansprechen möchte, betrifft die Regelungen für digitale Plattformen. Durch die Anzeigepflicht für Plattformbetreiber wird die Kontrolle durch die ZAK erst ermöglicht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind wir auf einem

guten Weg zur Vereinheitlichung der Medienregulierung. Die zuvor angesprochenen vier Kommissionen sind bundesweite Entscheidungsgremien. Bis 2012 sollen die Ministerpräsidenten einen Vorschlag für eine gemeinsame Geschäftsstelle vorlegen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die SPD nach wie vor für eine Medienanstalt der Länder eintritt. Danach würden wir auch nicht auf eine – wie auch immer strukturierte – Landesmedienanstalt verzichten müssen. Lokaler Rundfunk, Offene Kanäle oder das besondere Engagement unserer LMK im Bereich der Medienkompetenzvermittlung verlangen länderspezifische Lösungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir in Europa eines der besten Mediensysteme haben, und deshalb sollten wir damit auch verantwortungsvoll umgehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in einer Zeit, in der die Medienwelt revolutionäre Veränderungen vornimmt, in einer Zeit, in der die Technik – mein Kollege von der CDU sagte es bereits – einen enormen Fortschritt macht. Dies ist eine Bewegung, die von der Politik derzeit begleitet wird. Ich begrüße es sehr, dass die Technik sich schnell entwickelt und die Revolution voranschreitet, aber gleichzeitig ist es schwer, dies noch zu reglementieren. Darin muss ich Ihnen recht geben.

Da ist man ein Stück hinterher. Wenn man daneben ist, ist die andere Technik unterwegs. Deshalb war es richtig, jetzt einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg zu bringen, der übrigens sehr stark reglementiert, was man sehen muss. Es geht damit eine sehr starke Reglementierung einher, die teilweise auch richtig angelegt ist. Ich denke dabei an Glücksspiele usw.

Herr Kollege Heinrich, das, was Sie zum Schluss gesagt haben, ist richtig. Medienpolitik ist Kulturpolitik. Das ist gar keine Frage. Medien sind auch keine Ware wie ein Brötchen – das kann man schon so sagen –, sondern mehr und etwas ganz anderes. Von daher gesehen sind eine entsprechende Begleitung und ein entsprechender Rahmen von besonderer Bedeutung.

Ich kann also diesen Rahmen nicht nach normalen, marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ablaufen lassen. Aber man soll gleichzeitig so viel Freiheit lassen wie möglich. Hier wird ein Stück in diese Rundfunkfreiheit eingegriffen.

Es gibt jetzt die sogenannte ZAK, die Kommission für Zulassung und Aufsicht bundesweit verbreitender Medien. Da besteht natürlich die spannende Frage, wie der Endpunkt ist. Wo liegt der Endpunkt? Liegt er dann tatsächlich bei der Medienanstalt der Länder auf Bundesebene, oder haben die Länder, gerade Länder wie Rheinland-Pfalz und andere Länder, die in der Medienpolitik Avantgardisten waren, was man sehen muss, überhaupt noch eine Chance?

Im Prinzip ist diese ZAK ein richtiges Instrument, wenn Rundfunk bundesweit ausgestrahlt wird. 14 Landesmedienanstalten sind derzeit dabei beteiligt. Das muss man sehen. Es gibt also noch die Chancen der Länder. Dann kommt die neue KEK. Bisher waren es sechs Sachverständige aus Rundfunk und Wirtschaftsrecht. Sie wurden übrigens von den Ministerpräsidenten ernannt. Jetzt gibt es eine Erweiterung mit den Landesmediendirektoren bzw. den Vorsitzenden. Von daher gesehen glaube ich, es ist ein richtiges und gutes Instrument, weil es – ähnlich wie im Kartellrecht vorgesehen – sofort die Klagemöglichkeit bietet, es also nicht mehr wie früher ist, dass der entscheidende Sitz dem Vorsitzenden gehörte, der dann beim Stichtscheid entscheiden konnte.

Das alles sind Instrumente, die auf den Weg gebracht worden sind, die aus meiner Sicht Sinn machen. Große Aufmerksamkeit ist darauf zu lenken, wie es bleibt und wie es mit den Landesmedienanstalten wird. Diesem Punkt gehört unsere allergrößte Aufmerksamkeit; denn die Kulturhoheit der Länder ist nach der Verfassung eine originäre Landesaufgabe. Es ist äußerst wichtig, dass man aufpasst, dass wir nicht am Ende eine Bundesmedienanstalt aller Länder bekommen, wobei die Länder dann auch noch unterschiedlich gewichtet werden. Das ist die große Gefahr.

Ein zweiter Punkt sind die Gebühren und die Gebührengerechtigkeit. Ich erachte es schon als bemerkenswert, wenn die GEZ jetzt Adressen und Daten von Privaten kaufen kann. Hier macht man eine schmale Gratwanderung. Mir ist klar, dass eine Gebührengerechtigkeit gegeben sein muss. Aber die Gratwanderung ist schmal, wenn sich eine öffentlich-rechtliche Institution Adressen bei Privaten kaufen kann.

Es kommt hinzu – Herr Ministerpräsident, das wird auch die schwierige Frage für die Ministerpräsidenten der Länder sein, wir kennen ja das Prozedere, wie das abläuft –, ob man einfach Haushaltsgebühren und Unternehmensgebühren nehmen kann. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts war es bisher so, es musste eine Leistung dahinterstehen, d. h., man musste auch ein Gerät haben. So jedenfalls habe ich die Verfassungsgerichtsurteile ausgelegt. Ich glaube, es ist auch so.

Wenn man nun einen ganz anderen Weg gehen möchte, ist dieser sicherlich dann, wenn man einen Weg sucht, ein Weg; denn andere Wege wären schwierig zu gehen.

Das heißt, bei einem Finanzierungskonzept muss man diese Frage klären. Man muss gleichzeitig ein Finanzierungsmodell angehen und unter Umständen auch Alternativen prüfen, die es auch gibt. Wenn man ein Finanzierungsmodell möchte, was die Zukunftsfähigkeit bestä-

tigt, muss man dies machen. Sie sagten, es gibt weitere Staatsverträge. Erst im 14. Staatsvertrag wird man über das Gebührenrecht diskutieren. Von daher gesehen ist bis dahin noch ein Stück Zeit gegeben. Herr Kollege Heinrich, ich gebe Ihnen recht, es ist gut, dass wir einen Medienausschuss haben, der diesen Prozess begleitet. Ich darf Ihnen sagen, in allen Parteien ist medienpolitischer Sachverstand gegeben. Deshalb brauchen wir nicht noch extra eine Kommission. Sachverstand gibt es auch in anderen Parteien. Das ist nicht die entscheidende Frage.

Die entscheidende Frage wird sein – das ist auch derzeit der spannende Streitpunkt in der Öffentlichkeit –, wie die Online-Zugänge und technischen Zugänge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Zukunft sein werden. Wie wird diese Plattform aussehen? Man muss sehen, es wird natürlich gebührenfinanziert, also zwangsfinanziert, wenn man so möchte, ein Wettbewerber geschaffen, der im Wettbewerb mit anderen steht, die nicht zwangsfinanziert sind. Das ist eine spannende Frage. Wenn man sieht, wie viel Besucher „SPIEGEL ONLINE“ jeden Tag hat, so ist das schon beachtlich. Ich sage das nicht deshalb, weil „SPIEGEL ONLINE“ so gut ist – sie sind gut, das ist gar keine Frage –, sondern ich sage das deshalb, weil ein Wettbewerber auf den Markt kommt, der das nicht selbst finanziert, sondern dies gebührenfinanziert macht.

Gleichwohl ist mir klar, dass es Öffentlich-Rechtliche schwer haben werden, im Wettbewerb der Zukunft ohne diese moderne Technologien bestehen zu können. Bisher gab es, wie wir alle wissen, eine Deckelung. Jetzt sagt man etwas nichtssagend, die Gebühren dürfen aber dabei nicht steigen. Da sage ich einmal, wer es glaubt, wird selig. Das wird so sein.

Wir müssen unter Umständen aufpassen, wie man eine Situation schafft, damit die Privaten, also nicht nur die privaten elektronischen Medien, sondern auch die Printmedien, nicht unnötig einen Wettbewerber bekommen. Wir wissen, dass sich die Medienlandschaft verändert. Wir haben neue Chefredaktionen. Wir haben eine völlig neue Situation, auch deshalb, weil jeder Medien produzieren kann. Online kann jeder Medien produzieren, Kluge, Intelligente, Anständige, weniger Anständige, alle können Medien produzieren. Das bedeutet natürlich – da gebe ich Ihnen recht, Herr Eymael –, da muss die Aufmerksamkeit groß sein. Es ist kein Gummibärchen oder kein Brötchen.

Sehr wichtig dabei ist, man muss gleichzeitig wissen, die Einnahmen bei ARD und ZDF liegen bei rund 7 Milliarden Euro jährlich. 7 Milliarden Euro jährlich sind ein Betrag, für den man schon Qualität liefern kann. Sie liefern auch Qualität. Die Geschmäcker sind unterschiedlich. Der eine sieht gerne das eine, der andere gerne das andere. Wenn Sie einmal über die Reichweiten mit ihnen reden, dann werden sie Ihnen sagen, was die meisten gerne sehen. Wir könnten auch ein Stück über Betroffenheitsjournalismus reden. Das mache ich aber nicht. Es wird auch ein Problem sein, wie die Sendeformate aussehen werden, die teilweise sehr teuer sind, wo klassischer Betroffenheitsjournalismus gemacht wird. Das ist eine spannende Frage.

Ich bin der Überzeugung, wir brauchen einen Weg. Bodo Hombach ist einen Weg der Kooperation gegangen. Ob das für alle Printmedien der Weg der Zukunft sein wird, ist schwierig. Ich sage einmal voraus, es wird insbesondere diejenigen Printmedien treffen, die nicht eine bestimmte Größenordnung, wie beispielsweise der Springer-Verlag oder auch der Holtzbrinck-Verlag, haben. Da gibt es gerade in der Nachbarschaft eine renommierte Zeitung, die ich persönlich gerne lese, nämlich die „FAZ“. Für sie wird es schwieriger als für Springer und Holtzbrinck bei dem Wettbewerber. Das ist gar keine Frage. Es wäre schade, es würde dabei ein Stück Medienpluralität auf der Strecke bleiben.

Ich glaube, diese spannende Frage der Gebührenfinanzierung bei Online-Angeboten muss noch einmal diskutiert werden. Es muss geprüft werden, ob es nicht andere Wege gibt.

Hinzu kommt, dass öffentlich-rechtliche Anbieter den unmittelbaren Zugang auf Handys haben werden. Das ist auch ganz neu. Ich halte das im Prinzip für richtig, aber man muss schauen, wo die anderen stehen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich verspreche Ihnen, dass ich sofort zum Ende komme, da diese Angelegenheit noch im Ausschuss besprochen wird. Ich glaube, wir sollten sie intensiv besprechen. Ich darf Ihnen sagen, wir werden uns sehr intensiv darum bemühen, die Wettbewerbsmöglichkeiten aller zu gewährleisten und nicht den gebührenfinanzierten einen Vorsprung zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2149 – an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2150 –
Erste Beratung

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wird das Verfahren der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für gerichtliche und notarielle Angelegenheiten sowie das Verfahren zur Ermächtigung von Über-

setzerinnen und Übersetzern für gerichtliche Angelegenheiten in Rheinland-Pfalz erstmals gesetzlich geregelt.

Bekanntlich hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. Januar 2007 die Bestimmungen über die allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und die Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern als Berufsausübungsregelungen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz bewertet. Es bedarf mithin einer normativen Regelung durch den Gesetzgeber. Mit dem Gesetzentwurf wird die Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung im Rahmen von Gerichtsverfahren erlangt. Dies beruht zum Teil auf dem hohen Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die der deutschen Sprache nicht vollkommen gerecht werden können. Das beruht aber auch auf der zunehmenden internationalen Verflechtung.

Meine Damen und Herren, die Gewährleistung einer richtigen Sprachvermittlung gehört mit zur Gewährung des rechtlichen Gehörs nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, eine möglichst hohe Praxistauglichkeit zu erreichen, um den Gerichten und Notaren eine optimale Hilfestellung bei der Beauftragung von Dolmetschern und Übersetzern an die Hand zu geben. So wird ein Verzeichnis aller allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher, aller ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer geführt werden, welches den Gerichten sowie den Notarinnen und Notaren durch eine antizipierte Qualifikationsfeststellung die Auswahl geeigneter Sprachvermittlerinnen und Sprachvermittler erleichtern wird.

Die allgemeine Beeidigung dient zudem dazu, den Gerichten sowie den Notaren eine Vereidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in jedem Einzelfall zu ersparen, da sich allgemein beeidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf den geleisteten Eid berufen können.

Wesentliche Voraussetzung der allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung ist die fachliche Eignung. In dem Gesetzentwurf haben wir uns dabei dafür entschieden, nicht auf das Erreichen eines formalen Abschlusses abzustellen, sondern einen inhaltlichen Maßstab zugrunde zu legen. Die vorgegebenen Anforderungen an die Sprachkenntnisse in dem Gesetzentwurf entsprechen der Stufe C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dabei handelt es sich um eine Empfehlung des Europarates, die auch in anderen gesetzlichen Zusammenhängen verwendet wird.

Durch die alleinige Vorgabe der Sprachqualifikation kann für alle Sprachen ein einheitlicher Maßstab angelegt werden, der zudem gleichermaßen für in- und ausländische Prüfungen herangezogen werden kann.

Mit der Stufe C2 haben wir uns auch bewusst für ein Niveau der kompetenten Sprachverwendung entschieden. Nach dieser Stufe muss eine Dolmetscherin, ein Dolmetscher oder ein Übersetzer praktisch alles, was er

liest oder hört, mühelos verstehen können. Er oder sie kann sich spontan sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexen Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Nach meiner Überzeugung ist dieses Niveau erforderlich, um den Anforderungen der gerichtlichen und notariellen Praxis zu genügen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Regelung eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, auch Sprachvermittlerinnen und Sprachvermittler für seltene Sprachen und Dialekte, die gelegentlich benötigt werden, für die aber keine staatlichen Prüfungen angeboten werden, in das Verzeichnis aufzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Regelungen des Gesetzes entsprechende Anwendung finden für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Gebärdensprache.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf ich zum Ausdruck bringen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine zukunftssichere und dem Gedanken der Dienstleistung verpflichtete Regelung der Angelegenheiten der Dolmetscher und Übersetzer in der Justiz gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfs an die zuständigen Ausschüsse.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Dr. Wilke hat das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gerichtsverfassungsgesetz steht, die Gerichtssprache ist deutsch. Das ist ein Satz, der erfrischend kurz, knapp und deutlich ist. Den kann jeder verstehen. Manches Gesetz müsste sich daran ein Vorbild nehmen.

Leider versteht aber doch nicht jeder diesen Satz, der in Deutschland bei Gericht Beklagter, Kläger, Angeklagter, Zeuge oder sonstige Partei ist; denn immer mehr Menschen kommen zu uns und treten vor Gericht auf, die nicht hinreichend der deutschen Sprache kundig sind, sodass es einen immer höheren Bedarf an qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Übersetzerinnen und Übersetzern gibt.

Im Verfahrensrecht sehen wir, dass vorgesehen ist, dass jeder Dolmetscher, jede Dolmetscherin zu vereidigen ist, um die Richtigkeit von Übersetzungen zu garantieren.

Damit kann man sagen, darauf hat er einen Eid geschworen, damit ist wahr, was er übersetzt.

Man kann es sich verfahrensrechtlich dadurch erleichtern, dass man jemanden einmal allgemein vereidigt. Er braucht dann nur darauf Bezug zu nehmen und braucht nicht in jedem Einzelfall neu vereidigt zu werden. Das ist sicher im Sinne der Verfahrensökonomie positiv zu bewerten. Dieses Gesetz, das wir vor uns liegen haben, soll dieses Verfahren erstmals gesetzlich regeln.

Es ist wichtig, es noch einmal herauszuarbeiten. Herr Minister, Sie haben das ansatzweise auch schon gemacht. An der Stelle geht es nicht nur um verfahrensrechtliche Erleichterungen, sondern es geht auch um ein Qualitätssiegel. Wer allgemein vereidigt bzw. beeidigt ist, trägt dies als Qualitätssiegel mit sich und hebt sich damit aus der Masse derjenigen heraus, die Fremdsprachenkenntnisse haben und die mehr oder weniger gut schriftlich oder mündlich übersetzen können. Es ist wichtig, ein Gesetz zu machen, das bezüglich der Zulassung, der Kontrolle und der verfahrensmäßigen Umsetzung strikte Vorgaben macht. Auch aus unserer Sicht entspricht dieses Gesetz diesen Vorgaben ansatzweise.

Wir begrüßen die Zuständigkeitskonzentration bei den OLG-Präsidenten. Da kann die Erfahrung gesammelt werden, um mit den Dingen auch bei seltenen Sprachen angemessen umzugehen.

Wir begrüßen auch, dass die persönliche Zuverlässigkeit ausführlich im Gesetz geregelt ist. Wir meinen, dass es an der einen oder anderen Stelle auch etwas weniger ausführlich sein könnte. Das kann man in der Ausschussberatung vertiefen.

Es geht aber auch um die Fachkompetenz in der Sprache. Ihr Gesetz sagt im Grundsatz, es wird der Referenzrahmen des Europarats herangezogen. Das ist vom Ansatz her absolut vernünftig. Diese Fachkenntnis ist nach dem Entwurf durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Herr Minister, andere Gesetze von anderen Ländern gibt es schon. Wir sind kein Land, das vorweggeht, sondern wir sind ein Land, das das als Nachzügler gesetzlich regelt. Andere Länder haben beim Nachweis der Fachkompetenz wesentlich präzisere Vorgaben gemacht. In der Ausschussberatung müssen wir unbedingt die Frage vertiefen, ob die Formulierung im Gesetz, dass die fachliche Eignung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen ist, wirklich dem Gesetzgebungsvorbehalt, der vom Bundesverwaltungsgericht herangezogen wurde, entspricht oder ob wir nicht wesentlich intensiver darangehen müssen festzulegen, was an Nachweisen zu erbringen ist, so wie Sie ein Führungszeugnis und einen Lebenslauf verlangen.

Ich denke, um die fachliche Eignung geht es noch viel mehr als um die persönliche Eignung. Das ist umso mehr Grund, auch dazu Entsprechendes zu sagen.

Weitere Fragen bringt dieser Gesetzentwurf mit sich. Ich will nur zwei davon erwähnen, weil es einfach zeigt, dass wir noch einen gewissen Beratungsbedarf bei diesem Gesetz sehen. Sie sagen nach Intervention der

Datenschützer, es muss ein berechtigtes Interesse von demjenigen nachgewiesen werden, der Einsicht in die Liste derer nehmen will, die allgemein beeidigt sind. Ich frage mich, wofür dieses berechnete Interesse wirklich notwendig ist. Wer damit Geld verdienen will, dass er allgemein vereidigter Dolmetscher bzw. allgemein vereidigte Dolmetscherin ist oder Übersetzer/Übersetzerin ist, der hat im Grunde damit eigentlich ein Interesse daran, dass jeder Einsicht nehmen kann. Warum es dazu eines berechtigten Interesses bedarf, das dann wieder geprüft werden muss, ist mir nicht ganz einsichtig. Das muss noch einmal hinterfragt werden. Es ist ein Stück Bürokratievermeidung, wenn wir einfach sagen, wer in dieses Verzeichnis – sei es im Internet oder dann aber auch in dem schriftlich geführten Verzeichnis – hineinschauen will, darf hineinschauen. Es sind keine Geheimdaten, die da geführt werden.

Ein weiterer Punkt, den wir noch als erörterungsbedürftig sehen, ist der Schutz der Amtsbezeichnung. „Allgemein vereidigter Dolmetscher“ – ich habe es gesagt – ist ein Qualitätssiegel, das wirklich Geld wert ist. Andere Länder – ich nehme zum Beispiel Bayern – haben da auch einen bußgeldbewehrten Tatbestand für denjenigen eingeführt, der unzulässigerweise diese Bezeichnung führt. Wir sollten uns auch darüber unterhalten, ob es einer solchen Bestimmung in Rheinland-Pfalz bedarf.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Insgesamt gibt es einige Fragen, die dieser Gesetzentwurf noch aufwirft. Wir werden ihnen in den Ausschussberatungen nachgehen. Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berufsstand der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer ist aus dem Alltag der Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mehr wegzudenken. Eines der letzten Gesetze, das sich mit ihm befasst hat, war das Justizvergütungs- und Justizentschädigungsgesetz des Bundes vom Mai 2004. Während es damals um die Zuerkennung eines höheren Vergütungsanspruchs ging, also um die Änderung inhaltlicher Vorgaben, soll heute mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in erster Linie ein formalrechtliches Problem beseitigt werden.

Beruhte die Durchführung der allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung dieser Berufsgruppe bislang auf einer Verwaltungsvorschrift, also auf einer unterhalb des Gesetzes stehenden Rechtsgrundlage, bedarf es nun nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts

eines Gesetzes im formell materiellen Sinn. Demnach ist die Vorlage des Gesetzentwurfs nicht nur konsequent, sondern zwingend.

Deshalb erübrigt sich unseres Erachtens hinsichtlich des Ob eine weitere Debatte und weitgehend auch hinsichtlich des Wie. Die bisherigen Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift wurden mit wenigen Ergänzungen – etwa hinsichtlich der Dolmetscherinnen und Dolmetscher über die Gebärdensprache oder hinsichtlich der aus Vertrauensschutzgründen zwingend notwendigen Übergangsbestimmungen – in den Gesetzentwurf übernommen. Da sich die Verwaltungsvorschrift schon seinerzeit zum einen an den bundesgesetzlichen Vorgaben zu orientieren hatte und sich in ihrer Ausgestaltung auch in der Praxis bewährt hat, gibt es keinen Grund, in dem vorliegenden Gesetzentwurf einer sehr großen gesetzgeberischen Kreativität nachzugehen.

Das Einzige, was zu kritisieren wäre, sind die Absätze 4 und 5 des Abschnitts A „Allgemeines“ in der Gesetzesbegründung. Sie sind überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Allen hier Anwesenden und auch den Gesetzesadressaten sind die dort festgehaltenen Informationen bekannt, sodass es keiner Erklärung über Sinn und Zweck der Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher und der Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz bedarf. Es sollte also darüber nachgedacht werden, ob man diese ersatzlos streicht. Selbstverständlich sind wir mir der Überweisung an den Ausschuss einverstanden.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hoch das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute in erster Lesung beraten wir die rechtliche Grundlage für die Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern, die wir nach den Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts brauchen; denn das, was wir tun, ist eine Berufsausübungsregelung. Diese muss der Gesetzgeber selbst treffen. Das ist auch richtig so; denn die Sicherheit des Rechtsverkehrs erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Eignung. Gerade auch deshalb ist es so wichtig, dass die Anforderungen C2 – der Justizminister hat das skizziert – festgeschrieben werden. Aber dieses hohe Maß an Zuverlässigkeit und Eignung wird nicht nur in Wort und Schrift notwendig.

Herr Kollege Dr. Wilke, Sie haben zu Recht gesagt, die Gerichtssprache ist Deutsch. Es gibt aber auch einige, die vor deutschen Gerichten Partei sind, die zwar die Gerichtssprache, das Deutsche, lesen können, aber dem Mündlichkeitsgrundsatz nicht nachkommen können,

weil sie taubstumm sind. Deshalb ist es für uns auch richtig und wichtig, dass dieses Gesetz Anwendung auf die Gebärdendolmetscher findet. Ein Rechtsstaat muss nämlich nicht nur durch die Internationalisierung, durch die globalisierte Welt, durch internationale Verflechtungen und durch mehr Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben, dafür sorgen, dass die Gerichtssprache Deutsch auch von jeder Partei verstanden wird. Das gebietet der effektive Rechtsschutz und das rechtliche Gehör nach Art. 19 Abs. 4 und Art. 103 Grundgesetz.

Für uns ist es ein besonderes Anliegen, dass die Berufung auf den Eid nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch aus Praktikabilität in anderen Bundesländern gilt. Wir befürworten daher eine Regelung im Gerichtsverfassungsgesetz und sind dankbar, dass die Landesregierung eine solche Regelung im Verfahren auch mit Nachdruck verfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Besteht dazu Übereinstimmung? – Gut, wunderbar. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Hier herrscht ein ziemlich großer Geräuschpegel.

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der Landesbank Baden-Württemberg und der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2183 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Baden-Württemberg ist ein Teil der Zukunft der Landesbank Rheinland-Pfalz geregelt worden. Hiermit ist die Fusion der Landesbank Rheinland-Pfalz mit der Landesbank Baden-Württemberg geregelt worden. Es ist eine Festlegung bezüglich des anzuwendenden Rechts bei der Staatsaufsicht erfolgt, und es ist auch eine Regelung erfolgt, wer zukünftig die öffentlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Landesbank Rheinland-Pfalz ist vor genau 50 Jahren als Landes- und Kommunalbank und als Spitzeninstitut der Sparkassen in diesem Land gegründet worden. An dieser Stelle sei auch bemerkt, sie hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Insbesondere hat die Landesbank in Verbindung mit den Sparkassen die ganz wichtige Funktion übernommen, für eine gute Finanzierung des Mittelstands zu sorgen. Sie hat damit wichtige Arbeit bei dem Aufbau und der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Bundesland geleistet.

Die Fusion zwischen der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Landesbank Baden-Württemberg – das sei betont – ist nicht das Ergebnis einer Rettungsaktion. Sie ist das Ergebnis von vorausschauendem verantwortbarem Handeln. Es hat auch gezeigt – wie bei dem Mutter-Tochter-Verhältnis, das zuvor bestanden hat –, dass diese Landesregierung rechtzeitig gehandelt hat, dass wir Marktentwicklungen erkannt und gehandelt haben. Als wir erkannt haben, dass aufgrund des Wegfalls der Gewährträgerhaftung der Länder das eigentliche Geschäftsmodell der Landesbanken nicht mehr tragfähig war, ist die Kooperation mit einem starken Partner eingegangen worden. Was jetzt erfolgt, ist eine konsequente Weiterentwicklung der Zukunftsfähigkeit der Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Aufnahme der Verhandlungen standen zwei Kernziele im Vordergrund. Das war, die gute Substanz der Landesbank Rheinland-Pfalz zu stärken und zukunftsfähig zu machen sowie die qualifizierten Arbeitsplätze hier am Bankenstandort Rheinland-Pfalz zu sichern und zu erhalten.

Das ist in vollem Umfang gelungen. Ich will an dieser Stelle, wenn er auch nicht anwesend ist, dem Verhandlungsführer seitens des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Professor Ingolf Deubel, danken. Er hat eine hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns die Ergebnisse betrachten, dann sind alle Ziele, die wir uns vorgenommen haben, bei diesen Verhandlungen umgesetzt worden. Mainz ist zukünftig einer der Hauptsitze der Landesbank Baden-Württemberg. Hier am Bankenstandort Mainz wird das gesamte Immobiliengeschäft des Konzerns der Landesbank Baden-Württemberg konzentriert. Damit wird der Bankenstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig gestärkt.

Es ist uns gelungen, dass wir einen Korridor bezüglich der Personalentwicklung in den nächsten drei Jahren vereinbaren konnten, ein Korridor von plus/minus 25 %, das heißt, mindestens 855 Arbeitsplätze werden am Standort Mainz gesichert.

Wenn wir uns die Entwicklung der Landesbanken in anderen Ländern betrachten, ist es ein hervorragendes Ergebnis. Andere wären dankbar, sie könnten vergleichbare Ergebnisse für ihre Landesbank zukünftig festschreiben.

(Beifall bei der SPD –

Ramsauer, SPD: Das kann man aber laut sagen!)

Es ist geregelt worden – auch das ist für uns ganz wichtig –, dass nach der Umstrukturierungsphase in den ersten drei Jahren klar ist, dass der Standort Mainz nicht anders behandelt wird als zum Beispiel der Standort Stuttgart. Dass insgesamt im Konzern eine Gleichmäßigkeit bezüglich der Personalentwicklung vereinbart werden konnte, zeigt auch – dies will ich betonen –, dass seitens des Landes Baden-Württemberg diese Verhandlungen sehr verantwortungsvoll und sehr fair geführt worden sind.

An dieser Stelle ein Dank an die Landesbank Baden-Württemberg und die Landesregierung Baden-Württemberg, die diese Verhandlungen in einem fairen und konstruktiven und sehr verantwortbaren Miteinander geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich beim Parlament bedanken. Wir haben den ehrgeizigen Plan, dass die Fusion der Landesbank Rheinland-Pfalz mit der Landesbank Baden-Württemberg formell zum 1. Juli umgesetzt wird, vermögenswirksam rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres. Dies war möglich aufgrund eines ambitionierten Zeitplans, auch der Beratung im Parlament. Dafür will ich mich an dieser Stelle schon bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein bitterer Tag für Rheinland-Pfalz. Wir schreiben das letzte Kapitel unserer Landesbank, die – Herr Minister, Sie haben es genannt – über Jahrzehnte erfolgreich und segensreich in Rheinland-Pfalz gewirkt hat, mit der es unzähligen, auch CDU-geführten, Landesregierungen immer wieder möglich war, erfolgreich eine aktive Förderpolitik zu betreiben und den Bankenstandort Mainz mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen zu sichern.

Ich möchte bei diesem Rückblick auf die Vergangenheit – auch wenn Sie dies aus verständlichen Gründen ausgeblendet haben – nicht ganz vergessen, dass das Elend damit begann, dass in den 90er-Jahren die aus heutiger Sicht falsche Entscheidung unter Rudolf Scharping getroffen worden ist, Anteile der Landesbank Rheinland-Pfalz an die WestLB zu verkaufen. Welche Interessen dahinterstanden und um welche Mehrheiten es ging, darüber kann man nur spekulieren. In jedem Fall hat es der Landesbank geschadet.

Ich glaube, das, was wir seitdem an Entscheidungen treffen mussten, ist in vielen Fällen ein Folgefehler dieser falschen Grundentscheidung in den 90er-Jahren.

Wir sehen, dass wir bei der heutigen Entscheidung letztendlich als Land Rheinland-Pfalz überhaupt keine Einflussmöglichkeiten mehr haben.

Sie, Herr Minister, haben dies etwas beschönigend als vorausschauendes Handeln der Landesregierung bezeichnet, was an Verhandlungen in den letzten Monaten gelaufen ist. De facto – wenn wir ehrlich sind – wird die Landesbank zwar erst jetzt in die Landesbank Baden-Württemberg integriert, sie gehört uns aber schon nicht mehr. Wir hatten als Land überhaupt keine echten Einflussmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Integration der Landesbank Rheinland-Pfalz in die Landesbank Baden-Württemberg aus heutiger Sicht alternativlos.

Wir sehen uns als CDU-Opposition deshalb gezwungen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er wenigstens eine Perspektive, wenn auch aus unserer Sicht nicht unter optimalen Bedingungen, für die Mitarbeiter, den Standort und die damit verbundene Wirtschaft in Rheinland-Pfalz aufzeigt.

(Pörksen, SPD: Wer zwingt Euch!)

Die Grundlagenvereinbarung, die im Wesentlichen diese Perspektiven benennt, sichert das von Ihnen angesprochene Kompetenzzentrum für Immobilien hier am Standort. Sie sichert einen Stellenkorridor von 855 Stellen. Damit seien – so haben Sie es formuliert – alle Ziele der Landesregierung erreicht. Ich sage, so schön es ist, dass wir ein Kompetenzzentrum haben und qualitative Arbeitsplätze am Standort erhalten können, aus Sicht der Arbeitnehmer in Mainz ist natürlich nicht alles positiv zu bewerten. Es ist größtenteils mehr als unbefriedigend.

(Pörksen, SPD: In welcher Welt leben Sie eigentlich!)

De facto wird es darauf hinauslaufen, dass 650 Mitarbeiter, die derzeit bei der Landesbank beschäftigt sind, sich im Rahmen des LBBW-Konzerns an anderer Stelle eine Arbeit suchen müssen und dafür 350 zusätzliche Stellen von anderswo aus dem LBBW-Konzern im Rahmen des Immobilienzentrums nach Mainz kommen. Das heißt, es wird für 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größte Veränderungen geben, was aus verständlichen Gründen nicht immer befriedigend sein kann.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Aber es ist – wie gesagt – wahrscheinlich alternativlos.

Weil wir über die Grundlagenvereinbarung heute nicht abstimmen können, haben wir uns als CDU-Fraktion letztmals Anfang Mai auf den Weg nach Stuttgart zum Vorstandsvorsitzenden Jaschinski gemacht. Wir haben die Botschaft mitgenommen, dass man die Verträge, die heute vorliegen und über die hier nicht abgestimmt wird, die anders geschlossen worden sind, immer so und so interpretieren kann und eine Firma wie die Landesbank Baden-Württemberg es sich vorbehalten muss, in Zukunft ihre Entscheidung an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Aber die Landesbank Baden-Württemberg, Herr Dr. Jaschinski, hat deutlich gemacht,

dass die LBBW ein echtes Interesse am Standort Rheinland-Pfalz, am Standort Mainz hat. Das ist die positive Botschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mainz.

Allerdings sollten wir uns über eines auch im Klaren sein. Rheinland-Pfalz wird sich verändern. Auch unsere Sparkassen werden sich in dieser neuen Situation umstellen müssen. Die LBBW und die Sparkassen werden den Markt kooperativ bearbeiten. Aber die LBBW hat ein Interesse an den Mittelstandskunden in Rheinland-Pfalz. Sie plant das als Angriff auf die Geschäftsbanken. Aber es ist eben auch eine enge Abstimmung mit den Sparkassen notwendig. Deshalb: Wir schreiben heute das letzte Kapitel für die Landesbank Rheinland-Pfalz. Aber die Struktur der öffentlich-rechtlichen Banken in Rheinland-Pfalz wird sich weiterentwickeln. Das ist heute nur eine Etappe.

Natürlich wird sich die Qualität der Politik in Rheinland-Pfalz daran messen lassen müssen, ob es gelingt, in dieser sich wandelnden Struktur die Interessen des Landes, die Interessen der Sparkassen in unserem Land und die Interessen unseres Mittelstands wenigstens in Zukunft zu wahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass man Interessen rechtzeitig einbringt. Wenn man sieht, wie stark der Bankenmarkt in Bewegung ist, dann war es richtig und wichtig, rechtzeitig die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Das war der erste Schritt mit dem Mutter-Tochter-Modell. Auch jetzt hat die Landesregierung zur richtigen Zeit und vor allem vertrauensvoll gehandelt. Alles andere ist Ausblenden der Realität. Wer die Wirtschaftsnachrichten aufschlägt, sieht, was in der Bankenlandschaft los ist.

(Beifall bei der SPD)

Da geht es aus unserer Perspektive um die konkreten Ziele. Das ist die Sicherung des Standorts. Das ist die Sicherung der Arbeitsplätze, auch was die Qualität der Arbeitsplätze betrifft. Das sind ganz entscheidende Punkte. Dort hat man auch rechtzeitig angepackt, weil man aus einer Position der Stärke heraus verhandeln konnte.

Ich glaube, das Ergebnis des Eckpunktepapiers lässt sich sehen und zeigt eine Interessenlage, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz und der Menschen, die in Mainz für die Landesbank arbeiten, deutlich gemacht wurde.

Glauben Sie mir, Sie werden sehen, dass dieses Beispiel, das als Eckpunktepapier verabschiedet wurde, weit über die Grenzen der beiden Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hinaus richtungsweisend sein wird. Warten wir doch einmal ab, welche Wege andere Landesbanken noch gehen müssen. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung so gut, so geräuschlos und vor allem so vertrauensvoll mit den Partnern in Baden-Württemberg verhandelt hat; denn zum Bankgeschäft und auch zur Sicherheit von Arbeitsplätzen gehört vor allen Dingen ein ruhiges und sachliches Vorgehen. Herr Staatsminister Ingolf Deubel, an dieser Stelle Ihnen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Wie immer geht es auch darum, Zukunftsfelder zu besetzen. Gerade der Immobilienfinanzierungsbereich, in dem wir ein Kompetenzzentrum bilden, ist ein wichtiges Zukunftsfeld. Daher können wir dankbar sein, dass es gelungen ist, das am Standort Mainz zu konzentrieren. Es ist auch gut positioniert, wenn wir die Perspektive des Bankenmarktes im Rhein-Main-Gebiet sehen.

Die Position des Landes in der Trägerversammlung und im Verwaltungsrat sowie die Übertragung der stillen Einlage auf die LBBW zeigen deutlich, dass für uns Einflussmöglichkeiten bestehen.

Unser Land ist geprägt durch den Mittelstandsfaktor. Wenn man weiß, dass gerade die Landesbank Baden-Württemberg eindeutig ihren Fokus auf ihre Funktion als Mittelstandsbank legt, ist das eine gute Entscheidung, weil das positiv ist. Über 90 % der Unternehmen gehören zum Mittelstand, die damit das Gros der Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wir haben in der Landesbank Baden-Württemberg einen guten Partner gefunden, die Möglichkeiten für unsere auch sehr exportorientierte Wirtschaft mit ihren Stützpunkten im In- und Ausland schafft und ihr als Partner zur Verfügung steht. Das sollte man deutlich zur Kenntnis nehmen. Ich meine, dass mit einem starken Partner die Zukunft auch besser geregelt werden kann, als wenn man andere Wege gegangen wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch wichtig, dass man den Kontakt zu den Sparkassen hält. Ich meine, das Entscheidende für die Entwicklung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass es den privaten Bankenbereich, den genossenschaftlichen Bankenbereich, aber auch den öffentlich-rechtlichen Bankenbereich gibt. Unsere Konstruktion, das Ergebnis der Fusion, dient auch dazu, dass insbesondere der öffentliche Bereich gefestigt wird und die Bindung zu den Sparkassen erhalten bleibt.

Wenn man genau in die Vereinbarung schaut, wird man feststellen, dass bewusst ein Sparkassenfachbeirat gebildet wird, damit die Sparkassen eingebunden werden. Das stärkt die Sparkassen im Land; denn sie haben mit der künftigen gemeinsamen Landesbank einen guten Ansprechpartner. Das ist – dafür ist der Staatsvertrag da, Herr Kollege – klar und deutlich geregelt. Die künftige Bank ist die Staats- und Kommunalbank für Rheinland-Pfalz. Sie ist die Sparkassenzentralbank und schafft dadurch eine Perspektive für das öffentlich-

rechtliche Bankenwesen im Land Rheinland-Pfalz in guter Gemeinschaft mit den Kollegen aus Baden-Württemberg.

Ein wichtiger Punkt ist das Fördergeschäft, der Bereich der Landestreuhandstelle, der noch in die Perspektive genommen wird. Dazu laufen noch Gespräche, um gerade im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz deutlich zu machen, dass wir weiter entsprechende Einflussmöglichkeiten besitzen.

In einem schwierigen Umfeld ist das ein solides Verhandlungsergebnis. Das sagt nicht nur der Vertreter der SPD-Fraktion,

(Pörksen, SPD: Was heißt „nur“?)

sondern das sagen alle Fachkreise und das sagen die Medien. Alle haben deutlich gesagt, dass das ein gutes Ergebnis ist. Dies immer vor dem Hintergrund der Gesamtsituation, wie sie im Finanzwesen aktuell vorhanden ist.

(Beifall der SPD)

Wenn ein gutes Ergebnis vorliegt, kann man leicht hingehen und versuchen, das zu kritisieren. Sie haben aber von Interessen gesprochen. Das kann nicht die Interessenlage sein. Wir haben ein solides Ergebnis erzielt. Jetzt geht es gemeinsam darum, nach 50 Jahren Landesbank Rheinland-Pfalz das Ganze weiter positiv zu begleiten und sich dafür einzusetzen, dass das Ganze gut gelingt und der Standort Mainz eine gute Entwicklung nimmt. Wir sollten im rheinland-pfälzischen Interesse deutlich machen, dass wir gemeinsam mit den Kollegen aus Stuttgart eine starke Landesbank haben. Das liegt im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz und vor allem im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen keine Verunsicherung und keine Kritik, sondern ein Land, das hinter ihnen steht.

(Beifall der SPD)

Ich bin mir sicher, dass mit dem ausgehandelten Staatsvertrag eine solide Grundlage für die künftige Entwicklung eines Flächenlandes wie Rheinland-Pfalz gelegt worden ist. Das ist eine Basis für die Schritte in die richtige Richtung. Die Weichen sind positiv gestellt. Daher bitte ich ausdrücklich um Zustimmung zum Staatsvertrag.

Ich bedanke mich recht herzlich bei der Landesregierung, bei unseren beiden Ministern, die sich rechtzeitig auf den Weg gemacht haben und nicht wie andere verzweifelt danach gesucht haben, Partner zu finden. Dafür gibt es viele Beispiele. Da brauchen wir gar nicht so weit zu schauen. Schauen Sie einmal über den Rhein, und schauen Sie einmal rheinabwärts, was dort für Schwierigkeiten bestehen. Wo werden die noch hinkommen? Schauen Sie einmal, was dort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen ist und wie sich dort die Belegschaftszahlen sehr zum Nachteil verändert haben. Das haben wir Gott sei Dank in Rheinland-Pfalz nicht.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr! Jawohl!)

Recht herzlichen Dank. Stimmen Sie zu. Das ist eine gute Grundlage für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankwesens.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesbank Baden-Württemberg ist bereits seit 1. Januar 2005 alleinige Trägerin und hält 100 % des Stammkapitals der LRP. Dieses Mutter-Tochter-Modell hat sich alles in allem bewährt, obwohl auch dieses Mutter-Tochter-Modell nicht verhindern konnte, dass die Landesbank Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr zum ersten Mal Verluste erfahren hat.

(Ramsauer, SPD: Aber nicht so viel wie andere!)

Meine Damen und Herren, ich bin aber davon überzeugt, dass das nicht die letzte Landesbankenfusion in Deutschland sein wird,

(Baldauf, CDU: Das ist wohl richtig!)

sondern diese Fusionswelle wird ähnlich wie bei den Sparkassen weitergehen. Ich gehe davon aus, dass es irgendwann einmal eine Nord- und eine Südländische Bank geben wird. Das ist aber jetzt rein spekulativ. Um den globalen Herausforderungen gerecht zu werden – insofern gab es Übereinstimmung zwischen den Trägern der LBBW und dem Land Rheinland-Pfalz –, war es richtig, eine solche Vereinigung vorzunehmen. Das wurde in einem Staatsvertrag, der bereits am 2. Mai 2008 unterzeichnet wurde, festgelegt.

Das Eckpunktepapier vom 26. Februar ist heute mehrfach erwähnt worden. Es regelt sozusagen die Neuausrichtung der Rechtsverhältnisse. Das ist ganz entscheidend und wichtig. Die Vorredner haben auf alles hingewiesen, was damit in der Gesamtrechtsnachfolge verbunden ist, aber dass auch im Hinblick auf die Förderpolitik in der Zukunft das Land einen gewissen Einfluss und Aufsicht und Kontrolle hat, wenn es um Wohnraum- und Städtebauförderung geht, die die LBBW im Grundsatz durchführen kann, bei der aber das Land Rheinland-Pfalz mitreden kann. Das ist unseres Erachtens ganz wichtig und sicherlich auch mitentscheidend.

Die stille Einlage kann man so oder so beurteilen. Ich war damals dabei, als sich das Land von den Anteilen der Landesbank getrennt hat. Das ergab eine Summe von ungefähr 450 Millionen Euro, die teilweise dafür aufgewendet wurden – damit will ich Herrn Kollegen Ramsauer Rechnung tragen –, um die recht erfolgreiche Investitions- und Strukturbank zu gründen sowie die Stiftung Kultur und die Stiftung für Innovation aus der Taufe zu heben. Das Geld ist also gut angelegt worden.

Herr Kollege Schreiner, diese drei Einrichtungen haben sich auf der Landesebene gut bewährt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch heute davor stünden, die Fusionierung der Landesbank vorzunehmen, auch wenn wir die Anteile damals nicht verkauft hätten. Wir haben damit aber für den Mittelstand einiges geleistet; denn die Investitions- und Strukturbank ist wirklich eine Mittelstandsbank im ureigenen Sinne, wogegen die Landesbank eher den gehobenen Mittelstand bedient. Die Landesbank bedient weniger den kleinen Handwerker, sondern den gehobenen Mittelstand in der Industrie, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Sie müssen schon eine gewisse Größe haben, um mit der Landesbank Geschäfte zu tätigen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund ist es für uns von entscheidender Bedeutung, dass der Bankstandort Mainz weiter gesichert bleibt. Er bleibt zunächst einmal gesichert bis zum Jahr 2011. Wir würden uns natürlich freuen, wenn das auch darüber hinaus möglich wäre. Das wird davon abhängen, ob das Kompetenzzentrum für das Immobiliengeschäft Erfolg haben wird.

Wahrscheinlich wird auch verstärkt mit der Westdeutschen Immobilienbank zusammengearbeitet. Zumindest vermute ich das einmal. Inwiefern dort Absprachen vorgenommen werden, wird sich noch zeigen. Wenn man ein Kompetenzzentrum aufbaut, wird man aber versuchen, das Netzwerk so auszubauen, dass alle Ressourcen genutzt werden können.

Andererseits soll noch eine Anstalt innerhalb der Anstalt gegründet werden, die für das Mittelstandsgeschäft zuständig sein soll. Das wird dann sozusagen die Mittelstandsbank für den gehobenen oder höheren Mittelstand nicht nur für Kunden aus Rheinland-Pfalz, sondern auch aus Hessen und Nordrhein-Westfalen werden.

Auch das führt dazu, dass der Standort Mainz ein Stück weit gesichert bleibt. Bei der Arbeitsplatzentwicklung müssen wir einmal abwarten. Wir gehen von plus/minus 25 % von den etwa 1.200 Arbeitsplätzen aus. Eben ist bereits die Zahl von 855 genannt worden. Auch hier wird es so sein, dass nicht jeder Mitarbeiter konkret seinen Arbeitsplatz behält. Das Unternehmen bietet aber jedem Mitarbeiter einen Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens an.

Ich glaube, gerade im führenden Bankenbereich ist es heute üblich, dass von Bankern, die nicht nur vor Ort, sondern innerhalb Europas und der Welt aktiv sein werden, eine gewisse Flexibilität erwartet wird. So stellt sich die Geschäftslage der großen Landesbanken dar.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass der Standort Mainz gegenüber anderen Standorten der Landesbank nicht schlechtergestellt, sondern auf gleicher Ebene behandelt wird. Auch dann, wenn es zu weiteren Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns LBBW kommen wird, muss es für den Standort in Mainz keine einseitige Benachteiligung geben.

Meine Damen und Herren, insofern werden wir – davon gehe ich aus – auch nach der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr diesem Landesgesetz zustimmen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Eymael.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schreiner meint sagen zu müssen, dies sei ein bitterer Tag für Rheinland-Pfalz. Ich sage, genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein guter Tag für Rheinland-Pfalz.

Wenn der Kollege Schreiner sagt, die CDU müsse notgedrungen diesem Gesetz zustimmen, dann sage ich ihm, sind Sie froh, dass Sie nicht in Nordrhein-Westfalen, Sachsen oder Bayern einem solchen Gesetz zustimmen müssen; denn dort sieht die Welt ganz anders aus. Dort gibt es bittere Tage.

Wenn Sie die Presse in der letzten Zeit verfolgt haben, z. B. den Kommentar in der „AZ“, in dem zu lesen war, dass die Politiker im Westen keine Bilanzen lesen können, sonst wäre ihnen das im Gegensatz zu Mainz und Stuttgart nicht passiert, wo das vorbildlich gehandhabt wurde, dann wissen Sie, wie die Situation in der Bundesrepublik aussieht.

Noch ein Widerspruch muss beantwortet werden. Wenn Herr Schreiner am Schluss sagt, die Landesregierung trüge dafür Verantwortung, dass die öffentlich-rechtlichen Banken und die Sparkassen in Zukunft gesichert werden, muss ich einmal in Ihre Bundestagsfraktion hineinhören. Dort gibt es einen Herrn Röttgen und leider auch einen, der den stolzen Namen Ramsauer trägt. Diese beiden ergehen sich in Aussagen darüber, dass das öffentlich-rechtliche Bankensystem infrage zu stellen sei.

Meine Damen und Herren, es hat sich bewährt und auch in der schwierigen Situation, in der die Banken zurzeit sind, bewährt, zumindest was die Landesbank Rheinland-Pfalz und die künftige Rheinland-Pfalz Bank angeht.

Herr Schreiner, es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, dass es ein bitterer Tag ist. Wenn Arbeitsplätze und der Bankenstandort gesichert sind – das haben wir heute mehrfach gehört – und die Landesregierung das getan hat, wofür vor einigen Wochen Herr Baldauf glaubte, sie in Haftung nehmen zu müssen, dass sie nämlich Verantwortung für die Arbeitsplätze trägt, dann hat sie gut gearbeitet. Deshalb ist es für den Bankenstandort Mainz und das Land Rheinland-Pfalz ein guter Tag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ernsthaft die kritischen Anmerkungen des Kollegen Schreiner gemeint sind, kann man vielleicht daran ermesen, wie lang er eine Debatte verfolgt, nachdem er seinen Wortbeitrag geleistet hat.

(Schreiner, CDU: Ich bin die ganze Zeit da!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schreiner, ich bin froh, dass wir im Landtag Rheinland-Pfalz nicht die Debatten führen müssen, die in Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen notwendig sind, wo darüber debattiert werden muss, wie ein Landeshaushalt die Milliardenbelastungen verkraften wird, die notwendig sind, um für die Landesbanken und deren Politik einstehen zu müssen.

(Beifall der SPD)

Wer die Zukunft eines Wirtschaftsstandorts, eines Bankenstandorts und die Veränderungen betrachtet, die die Landschaft der Landesbanken erfahren hat und in den nächsten Jahren erfahren wird, der weiß, wie wichtig gut funktionierende Strukturen für den Mittelstand sind.

Es ist nicht die entscheidende Frage, die Sie aufgeworfen haben, ob das Land Rheinland-Pfalz Eigentümer einer eigenen Landesbank ist oder nicht. Die entscheidende Frage ist, ob wir gesunde, funktionierende und zukunftsfähige Strukturen aufgebaut haben. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall der SPD)

Dass hier über viele Zeit verantwortungsvoll gehandelt wurde, zeigt sich daran, dass wir für die mittelständische Wirtschaft hervorragende Strukturen haben, nämlich ein passgenaues Institut, ein Förderinstitut, in dem öffentliche Förderungen konzentriert sind, und zwar mit der Investitions- und Strukturbank, die zielgenau für kleine und mittelständische Betriebe ideale Voraussetzungen schafft.

Wir haben – das ist auch das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg und der LBBW – mit der Rheinland-Pfalz Bank, wie sie zukünftig heißen wird, einen kompetenten Ansprechpartner auch für größere mittelständische Betriebe. Diese Bank hat die Leistungsfähigkeit, auch größere Investitionen zu begleiten und zu unterstützen. Das stärkt den Mittelstand und die Leistungsfähigkeit des Bankensystems.

Herr Schreiner, insofern ist es nicht entscheidend, wer Eigentümer ist.

Wir haben – Herr Eymael hat es angesprochen – die Möglichkeiten des Sparkassengesetzes klug genutzt, um in Mainz das Immobiliengeschäft der Sparkassenorganisation insgesamt zu bündeln. Nach der Vereinbarung, die jetzt getroffen wurde, wird der Vorstand des Kompetenzzentrums der Landesbank Baden-Württemberg seinen Sitz in Mainz haben.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit des Sparkassengesetzes bei der Privatisierung der Westdeutschen Immobilienbank genutzt, indem wir vereinbart haben, auch das Immobiliengeschäft hier zu konzentrieren. Das heißt, das ganze Immobiliengeschäft, insbesondere auch das Auslandsgeschäft, wird in Mainz konzentriert.

Mainz ist das Kompetenzzentrum der Immobilienfinanzierung. Das wird den Bankenstandort stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und bündeln, die in der Nähe des Bankenstandorts Frankfurt auch ausbaufähig sind. Deswegen bestehen gute Chancen, zusätzlich neue Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen.

Diese Fusion war konsequent, weil damit in nennenswertem Umfang Synergieeffekte erschlossen werden konnten. Das hat die Landesbank Baden-Württemberg auch in die Lage versetzt, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zusagen zu machen, die im Mutter-Tochter-Verhältnis langfristig so nicht möglich gewesen wären. Die Synergieeffekte werden auch zur Arbeitsplatzsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank Rheinland-Pfalz genutzt werden.

Herr Schreiner, schauen Sie sich einmal unter Beachtung der Ergebnisse die Veränderungen bei der Westdeutschen Landesbank und woanders an, wo Unionspolitiker die Verantwortung haben. Dort wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zugemutet.

Wir haben ein gutes Ergebnis erzielt, auf das wir auch ein Stück weit stolz sein können. Wir haben den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig gestärkt. Wir können uns mit Zukunftsherausforderungen auseinandersetzen. Andere Landtage müssen Vergangenheitsbewältigung zum Teil in Untersuchungsausschüssen machen. Das haben wir in Rheinland-Pfalz Gott sei Dank nicht notwendig.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute meinen milden Tag.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das, was Sie, Herr Minister und Herr Ramsauer, gesagt haben, zwingt mich doch noch einmal kurz an das Pult. Alles, worauf ich hinweisen will, ist, dass schon seinerzeit unter Rudolf Scharping die entscheidenden Fehler gemacht worden sind.

Herr Minister, natürlich können Sie sagen, dass es Ihnen egal ist, wer in einer Bank die Hosen anhat. Man muss eines festhalten. Bei der Landesbank Baden-Württemberg hat das Land Baden-Württemberg und damit die Politik in Baden-Württemberg die Hosen an. Als CDU-Politiker sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass wir uns bei der Regierung Oettinger grundsätzlich gut aufgehoben fühlen.

Den Weg, der jetzt beschritten wird, sehen wir als alternativlos an. Wir müssen uns aber über eines im Klaren sein, dass sich nämlich die rheinland-pfälzische Bankenlandschaft und Sparkassenlandschaft gerade auch in der Zusammenarbeit mit der LBBW wandeln wird. Es wird an uns liegen, diesen Prozess klug zu begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das war – milde ausgedrückt –
total überflüssig!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Schreiner gesprochen und etwas dazu gesagt hat, wie es 1991 war, habe ich mich spontan aus folgendem Grund zu Wort gemeldet: Wenn man hier redet, sollte man sich vorher einmal kundig machen.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

1. Die seinerzeitige Veräußerung der Landesbank Rheinland-Pfalz war zu dem Zeitpunkt richtig.

2. Es gab damals Optionen. Eine Option hieß WestLB, die sich zum damaligen Zeitpunkt in einem anderen Zustand als heute befunden hat, die andere Option LBBW. Die WestLB ist mit 37,5 % und die LBBW mit 12,5 % eingestiegen, 50 % lagen beim Sparkassen- und Giroverband.

Aus diesen Veräußerungsmitteln – das hat Herr Kollege Eymael vorhin in aller Klarheit gesagt – sind dann Kulturstiftung, Innovationsstiftung und die ISB gegründet worden. Die ISB ist eigentlich ein passgenaues Angebot auf die Bedürfnisse des Mittelstands in diesem Land, weil sie keine klassische Bank ist, sondern – wenn man so will – ein klassisches Förderinstitut ist.

Zu der zweiten Frage, wie es mit der Landesbank weitergeht: Die Landesbank Rheinland-Pfalz war zum Zeitpunkt des Ratings eine ertragsstarke kleine feine Lan-

desbank. Das hat auch Hintergründe in Luxemburg. Aber durch das Rating mussten wir handeln, bzw. wir konnten nicht mehr machen. Wir waren nur Gesetzgeber und konnten als Gesetzgeber Entscheidendes tun.

Der Schritt zum damaligen Zeitpunkt, das Mutter-Tochter-Verhältnis mit der LBBW einzugehen, war der einzig richtige vernünftige Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Es gab keine Alternative, es sei denn, man hätte eine alternative Helaba – Dekabank gemacht oder noch einmal die WestLB aktiviert.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, man muss wissen, dass die Landesbank Rheinland-Pfalz selbstständig die Anteile der WestLB zunächst gekauft hat. Dann war es möglich, sie in die stärkste Bank aller Länder dort zu integrieren.

Es gibt eine Landesbankenlandschaft, die wird in Zukunft ganz anders aussehen. Die LBBW wird dabei eine entscheidende Rolle spielen, weil sie ein Geschäftsmodell hat, das bei allen anderen Landesbanken ein Problem ist; denn diese haben kein Geschäftsmodell. Deshalb sind sie auch in diese Risikogeschäfte hineingegangen. Die LBBW hat durch die Baden-Württemberg-Bank einen direkten Kontakt zum Endkunden. Ich glaube, das ist der Vorteil; denn alle anderen Landesbanken haben das nicht, haben andere Geschäfte gemacht.

Ich glaube, es war eine richtige Entscheidung als Gesetzgeber, auch die Aktiengesellschaft zuzulassen, damit das klar ist. Nur, ob jetzt eine Konkurrenzsituation entsteht oder eine Kooperation entstehen kann, das weiß ich nicht. Ich weiß nur eines, dass der Immobilienstandort Mainz die einzige Möglichkeit war, bei den obwaltenden Gegebenheiten jetzt noch eine Landesbank in Rheinland-Pfalz zu haben. Das ist gar keine Frage.

Deshalb war der Schritt 1991 ein richtiger Schritt und hat diesem Land nur genutzt und nicht geschadet; denn wir reden heute über ganz andere Umstände, insbesondere im Hinblick auf die ISB, die Innovations- und die Kulturstiftung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wir hätten die Mittel nicht gehabt, diese Stiftungen auf den Weg zu bringen, und wir hätten auch die Mittel nicht gehabt, eine ISB zu gründen. Die ISB ist heute am Markt besser platziert als manche Landesbank um uns herum.

Sie werden erleben, dass zum Schluss die Landesbankenlandschaft ganz anders aussehen wird. Nur eines sage ich Ihnen: Die LBBW wird am Schluss dabei sein.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/2183 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Gesetz zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten (Justizvollzugsmobilfunkverhinderungsgesetz – JVoIzMVG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/2178 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Frau Abgeordnete Meurer.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Unterbindung des bereits verbotenen Mobilfunkverkehrs auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten geschaffen werden. Herr Minister Bamberger, die Problemlage wird auch von Ihnen nicht bestritten.

Handys sind zwar in den Vollzugsanstalten strikt verboten; dennoch gelingt es den Gefangenen immer wieder, die immer kleiner werdenden Geräte und SIM-Karten in die Anstalten zu schmuggeln.

Der Einsatz von reinen Mobilfunksuchgeräten reicht nicht aus, da diese nur wirksam sind, wenn mit dem gesuchten Handy gerade in Echtzeit telefoniert wird. Der Versand einer SMS z. B. wird gar nicht erst festgestellt.

Handys haben im Strafvollzug nichts zu suchen, auch das ist unbestritten, diesbezüglich sind wir uns einig. Sie stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar; denn sie ermöglichen z. B. die Weiterführung krimineller Geschäfte oder gar die Organisation einer Flucht. Bei Untersuchungsgefangenen besteht wiederum die Gefahr, dass sie Kontakt in ihr kriminelles Milieu halten und so z. B. Zeugen unter Druck setzen könnten.

Die Bundesratsinitiative zur Unterbindung des unerlaubten Mobilfunkverkehrs der Gefangenen in den Vollzugsanstalten aus dem Jahr 2005 hatte genau das gleiche Ziel wie unser Gesetzentwurf. Danach sollte den Landesjustizverwaltungen das Betreiben technischer Geräte zur Störung unerlaubter Mobilfunkfrequenzen erlaubt werden. Diese Bundesratsinitiative wurde von Rheinland-Pfalz nachhaltig unterstützt.

Durch den Wegfall der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in strafvollzugsrechtlichen Fragen ist es nunmehr Aufgabe der Länder, die entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen. Warum man jedoch einerseits bereits 2005 die Gesetzesinitiative nachdrücklich unterstützt hat und heute glaubt, die Meinung vertreten zu müssen, unser Gesetzentwurf verbreite nur Unsi-

cherheit und sei völlig überzogen, lässt doch nur einen Schluss zu,

(Pörksen, SPD: Das ist bei Euch doch prinzipiell so!)

der Gesetzentwurf kam von der CDU, und das ist Grund genug, ihn abzulehnen.

(Zuruf von der SPD)

– Er spricht so undeutlich, ich habe es leider nicht verstanden, aber wir können später darüber reden.

(Pörksen, SPD: Das liegt an Ihnen, Frau Kollegin!)

– Nein, meine Ohren sind ganz gut.

Auch Ihre Argumentation, die Störsender bzw. Blocker seien nicht auf die Haftanstalten zu beschränken, wurde im Anhörungsverfahren in Baden-Württemberg klar widerlegt. Die Fachleute sind sich einig, eine punktgenaue Störung ist dank moderner Technik möglich, ohne irgendjemanden außerhalb der Gefängnismauern im Mobilfunkverkehr einzuschränken. In der Schweiz und auch in Österreich sind Störsender seit einiger Zeit erfolgreich im Einsatz.

Das Argument, in Rheinland-Pfalz sei das Problem nicht so dringend wie in anderen Bundesländern, greift ebenfalls nicht. Auch in anderen Bundesländern wurden zunächst vergleichsweise wenige Geräte gefunden. Das ist dann in den Jahren danach in den Zahlen explodiert.

Kosten entstehen zunächst für das Land nicht; denn aus der Gesetzesformulierung ergibt sich keine Verpflichtung, sondern nur die rechtliche Möglichkeit zum Einsatz technischer Geräte. Ob und in welchem Umfang und mit welcher zeitlichen Perspektive eine Beschaffung erfolgt, ist freigestellt.

Ziel unseres Gesetzes ist, kein neues Verbot zu begründen, sondern ein bereits geltendes Verbot effektiv und aktiv durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Burgard.

Abg. Burgard, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es scheint der CDU heute besonders wichtig zu sein, diesen Antrag einzubringen. Wenn man die leeren Reihen sieht, elf Personen, elf Kolleginnen und Kollegen der CDU sind anwesend – – –

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Wie viele sind denn von der Landesregierung anwesend?)

Ich denke, wir haben heute die erste Beratung, aber schon im Vorfeld haben wir die Presseerklärung Ihres Kollegen Herrn Dr. Wilke mitbekommen, in der es unter anderem heißt: „In rheinland-pfälzischen Haftanstalten sind in den Jahren 2005 bis 2007 12 Handys mit SIM-Karte und drei SIM-Karten sichergestellt worden.“

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ist das wenig oder viel? – Pörksen, SPD: Das ist viel!)

Es ist allerdings von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.“

Hohe Dunkelziffer: Mit einem solchen gewählten Begriff stehen Sie weiterhin in der Tradition Ihrer bekannten Schwarzmalerei, Panikmache und dem Schüren von Ängsten.

(Beifall der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie haben nicht zugehört!
Wir haben das unterstützt!)

Der Antragsteller hebt das erhebliche Sicherheitsrisiko hervor, wenn ein Handy in die Haftanstalt gelangt.

Die SPD-Fraktion sieht auch eine Gefahr, die aber durch scharfe Kontrollen gebannt wird. Der Einsatz von Handys in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten ist und bleibt strikt verboten.

Hin und wieder kommen Häftlinge mit Handys zum Haftantritt, oder Besucher haben Handys bei sich. Die Geräte werden dann direkt bei der ersten scharfen Kontrolle in Obhut genommen. Illegal eingeschmuggelte Handys in einer größeren Zahl zu unterstellen, ist daher schon sehr dreist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: In Rheinland-Pfalz gibt es immer keine Probleme! Komischerweise!
Ich kann Ihnen die Fälle aufzählen!)

Unsere JVs sind insbesondere auch nach dem Fall Agovic in Trier, was die Einbringung von Gegenständen angeht, sensibilisiert. Viel Geld ist in neue Technik und in mehr Personal und deren Schulung investiert worden. Intensive Kontrollen sind in Rheinland-Pfalz Standard, so beim Einlass, auch bei wiederholten Zellenkontrollen, die sehr erfolgreich sind und abschreckend wirken.

In den Besuchsregelungen der JVs steht klar nachzulesen: Vor jedem Besuch findet eine Personenkontrolle mithilfe eines Detektorrahmens, einer Handsonde und durch Abtasten statt. Es dürfen keinerlei Gegenstände, insbesondere keine Schriftstücke, Zigaretten, Taschen, Handys usw.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Und keine Drogen!)

in die Anstalt gebracht werden.

Regelungen greifen nicht immer, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen selbst, wie es beispielsweise mit dem Handyverbot im Parlament oder auch in den Ausschussräumen bestellt ist. Die Realität sieht leider manchmal etwas anders aus.

Aber beim Einsatz von Störsendern in JVA's sind Bau- und auch Sicherheitsfragen für uns noch offen.

(Unruhe im Hause)

So hat sich bei Versuchen in drei JVA's in der Schweiz gezeigt, dass dies durch die Nähe zur Wohnbebauung nur in zwei JVA's komplett realisiert werden konnte. Betrachten wir beispielsweise die Situation in der jetzigen JVA Wittlich mit relativ verwinkelten Baukörpern und der nahen Wohnbebauung bzw. der Justizvollzugsschule mit Internat, so sind sicherlich Probleme zu erwarten. Gleiches gilt auch für funkgesteuerte Rufanlagen.

Sicherlich müssen in einem nächsten Schritt Fachleute, Sicherheitstechniker und die Bundesnetzagentur Auskunft geben, und die Beratungen im Rechtsausschuss sollten gründlich geführt werden. Das wohl wirksamste Stören, das durch dauerhafte Unterdrückung durch permanente Funkbestrahlung zu erreichen ist, ist nur beschränkt praktikabel und nicht immer angemessen. Hohe Kosten von mehreren 100.000 Euro pro Haftanstalt bedürfen auch einer besonderen Prüfung, ob die Anwendung dieser Technik sinnvoll ist.

Dass die CDU einen Gesetzentwurf zum Einsatz von Störsendern in JVA's ins Parlament einbringt, wie er bereits im Bundesrat vor drei Jahren behandelt wurde, aber dann der Föderalismusreform zum Opfer gefallen ist, ist für uns keine Überraschung. So sprachen Sie schon vor fünf Monaten im Rechtsausschuss über die Situation. Sie fordern jetzt wieder mehr Eile. Sie wollen ein Hopplahopp-Verfahren, ein eigenes Gesetz, ein Justizvollzugsmobilfunkverhinderungsgesetz – insgesamt 42 Buchstaben –, ohne dieses Gesetz in ein neues Justizvollzugsgesetz einzubetten.

In Ihrer Gesetzesbegründung wird aber ausdrücklich als Möglichkeit die Übernahme in ein Justizvollzugsgesetz genannt. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der zahlenmäßig größten Oppositionspartei scheint mir doch ein wenig ein eifriges Nachrennen nach dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg zu sein, als dass es im Konzert mit den meisten Bundesländern oder im Zusammenhang mit einem kompletten neuen Justizvollzugsgesetz gesehen werden kann. Sie verweisen auf Baden-Württemberg und wissen genau, dass nach einer ersten Beratung im dortigen Parlament am 30. April, also gerade einmal vor zwei Wochen, noch keine genauen technischen und juristischen Einschätzungen vorliegen. Die SPD-Fraktion fordert Sie auf: Lassen Sie uns gemeinsam in den folgenden Beratungen das Thema „Störsender für den Mobilfunkverkehr in JVA's“ nüchtern bearbeiten, ohne unnötige Hetze und ohne Panikmache.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeiten der 70er-Jahre, in denen man von einer freundlichen Stimme in der Fernsehwerbung der Bundespost – wie sie damals noch hieß – aufgefordert wurde, „Ruf doch mal an! Wenn Du Zeit hat, ruf an!“, sind lange vorbei. Heute ist für die meisten Menschen ein Leben ohne Telefon undenkbar. Dies gilt zum Leidwesen der Justizvollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auch für Strafgefangene, die immer wieder gern und unerlaubterweise auf die Nutzung von Mobiltelefonen zurückgreifen.

Mobiltelefone sind in Justizvollzugseinrichtungen selbstverständlich nicht erlaubt, und es wird für alle Bediensteten eine ständige Herausforderung bleiben, die Strafgefangenen daran zu hindern, ein Mobiltelefon in die Anstalt zu schmuggeln oder schmuggeln zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke, durch den Einsatz den illegalen Mobilfunkverkehr störender Geräte die Freude am Besitz eines Mobilfunkgerätes bei den Strafgefangenen einzudämmen, sicherlich konsequent.

Inzwischen soll die Technik solcher Geräte wohl auch so ausgereift sein, dass sie den zulässigen Funkverkehr der Mitarbeiter untereinander nicht beeinträchtigt und wohl auch tatsächlich auf die Anstalt räumlich beschränkt werden kann, sodass keine außerhalb der Anstalt stattfindenden Funkverkehre gestört werden. Zudem ist es sicherlich wünschenswert, innerhalb der Vollzugsanstalten Geräte zum Einsatz bringen zu können, die ein leichteres Entdecken illegaler Mobiltelefone durch die Mitarbeiter gewährleisten, so es diese Geräte denn schon geben würde. Insoweit ist gegen die Intention des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, der einem Gesetzentwurf der baden-württembergischen Landesregierung vom April dieses Jahres entspricht, kein Einwand zu erheben.

Gleichwohl begegnet die Umsetzung dieses Entwurfs doch einigen Bedenken, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgeräumt werden sollten und auch müssen. So sollte schon jetzt der Name des Gesetzes deutlich machen, dass nicht erst durch dieses Gesetz der Gebrauch von Mobiltelefonen durch Strafgefangene verboten ist, sondern dass es um eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme geht. Auch Baden-Württemberg hat eine sehr verunglückte Bezeichnung des Gesetzes gewählt.

Darüber hinaus sollte man so ehrlich sein und sagen, dass sich mit dem Gesetz selbstverständlich, wenn es denn umgesetzt wird, zusätzliche Kosten verbinden. Dieses Gemauschel im Abschnitt D „Kosten“, nur um das Gesetz beim Steuerzahler und auch vor diesem Hause gefälliger aussehen zu lassen, ist unaufrichtig und des Parlaments nicht würdig. Hier gilt entweder/oder.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist die Frage, ob und inwieweit schon jetzt Geräte zur Detektion gesetzlich erfasst werden sollen, die es technisch noch nicht gibt. Die Gesetzesbegründung verstehe ich zumindest so, dass hier schon

weit in die Zukunft gedacht wird, und ich muss gestehen, ich und auch die FDP-Fraktion halte mich lieber an die Dinge, die schon real existieren.

Ein weiterer Punkt scheint mir dringend klärungsbedürftig zu sein, nämlich jener nach dem Zusammenspiel dieses Gesetzentwurfs mit den Kompetenzen des Bundesgesetzgebers und insbesondere der Bundesnetzagentur, die für die Umsetzung des Telekommunikationsgesetzes zuständig ist. Zwar geht es nicht um die Zuteilung von Frequenzen, aber um deren partielle Unterdrückung. Ob dafür wirklich allein das Land im Rahmen des § 55 Abs. 1 Satz 4 und Satz 5 des Telekommunikationsgesetzes die Gesetzgebungskompetenz hat, wage ich zu bezweifeln. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates aus dem Jahr 2006 – damals fiel der Strafvollzug noch in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes –, der von meinem Vorredner ebenfalls angesprochen wurde, lässt etwas anderes vermuten als der vorliegende Gesetzentwurf. Über diese Frage ist doch sehr schnell hinweggegangen worden, und dies muss dringend geklärt werden.

Wie Sie sehen – ich habe nur vier Punkte angesprochen –, haben wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einiges zu prüfen und zu diskutieren, und dies werden wir auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist eine Gesetzesinitiative dieser Art in Rheinland-Pfalz nicht neu. Bereits vor der Föderalismusreform – Frau Meurer hat darauf hingewiesen – gab es eine entsprechende Bundesratsinitiative. Sie wurde von Rheinland-Pfalz nachhaltig unterstützt, fiel jedoch dann der Föderalismusreform zum Opfer.

Die derzeitige Rechtslage wird von den Ländern unterschiedlich beurteilt.

Das gilt auch für die Frage, ob es überhaupt einer Ermächtigungsgrundlage bedarf. Berlin, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben eine solche Grundlage in ihrem Landesgesetz zum Strafvollzug und Jugendstrafvollzug integriert. Baden-Württemberg beabsichtigt hingegen ein eigenständiges Gesetz zur Verhinderung des Mobilfunks für die dortigen Justizvollzugseinrichtungen. Das Saarland strebt ebenfalls ein eigenständiges Gesetz an.

Die für die Telekommunikation zuständige Bundesnetzagentur vertritt dagegen die Auffassung, dass es für die

Errichtung entsprechender Anlagen eines Verbots von Mobiltelefonen in Justizvollzugsanstalten für alle Personen bedürfe. Meine Damen und Herren, alle Personen sind die Gefangenen, daneben aber auch die Bediensteten wie auch sämtliche anstaltsfremden Personen, die sich in der Anstalt aufhalten. Eine Beschränkung auf die Gruppe der Gefangenen greife zu kurz und würde nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Meine Damen und Herren, die Bundesnetzagentur begründet das damit, dass die gesetzliche Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber, das Absenden von Notrufen grundsätzlich zu gewährleisten, nur durch ein entsprechendes gesetzliches Verbot des Mobiltelefonierens für die entsprechende Einrichtung aufgehoben werden könne.

In der Arbeitsgruppe zum Entwurf eines Untersuchungshaftgesetzes, an der auch Rheinland-Pfalz teilnimmt, wurde die Unterdrückung des Mobilfunkverkehrs zunächst im Hinblick auf die noch nicht abschließend geklärte Rechtslage zurückgestellt. Allerdings neigt die überwiegende Anzahl der Mitglieder zu der Auffassung, dass das Untersuchungshaftgesetz nicht der richtige Ort für eine solche Regelung sei. In den meisten Ländern, so auch in Rheinland-Pfalz, gibt es keine reinen Untersuchungshaftanstalten. Wir haben aber noch kein eigenes Landesstrafvollzugsgesetz, in das eine Regelung sowohl für Strafgefangene als auch für die Bediensteten und sämtliche anstaltsfremden Personen aufgenommen werden könnte.

Das würde bedeuten, dass zunächst einzelne Gebäude Teile einer Gesamtanstalt mit entsprechenden technischen Einrichtungen ausgestattet werden müssten. Es ist fraglich, ob die Technik eine solche räumliche Abgrenzung überhaupt zulässt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist schon angesprochen worden, man muss zudem deutlich sagen, dass die derzeitigen technischen Möglichkeiten, Mobiltelefone aufzuspüren, noch nicht ausgereift sind. Herkömmliche Handysuchgeräte entfalten nur dann eine Wirkung, wenn mit einem Handy gerade telefoniert wird. Auch der Versand einer SMS wird von einem solchen Suchgerät nicht ohne Weiteres erfasst. Die technische Unterdrückung des Mobilfunkverkehrs durch den Einsatz von Störsendern erscheint daher derzeit als der einzig geeignete gangbare Weg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion kommen. Eine allgemeine Ermächtigungsgrundlage wäre meines Erachtens aber wohl auch nur dann sinnvoll, wenn sie nicht nur die Gefangenen aller Haftarten, sondern daneben auch die oben genannten anderen Personen erfassen würde. So sieht es wohl der Gesetzentwurf des Saarlands vor.

Die Formulierung der Vorschrift in § 1 des Entwurfs greift nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion zu kurz. Es handelt sich dabei um eine Handlungsbeschränkung nur für Gefangene. Diese besteht nach den derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen im Strafvollzug bereits jetzt.

Zwar ist auch Bediensteten und anstaltsfremden Personen das Einbringen und Benutzen von Mobiltelefonen auf der Grundlage von Dienstanweisungen, also Verwaltungsvorschriften und Anstaltsordnungen, untersagt, eine Genehmigung für den Betrieb von Störsendern dürfte aber wohl nur dann erteilt werden, wenn das Mobiltelefonieren für alle Personen, die sich in einer Justizvollzugsanstalt aufhalten, gleichermaßen durch Gesetz untersagt ist.

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt Probleme. Herr Burgard und Frau Dr. Lejeune haben auf Probleme und Fragen anderer Art hingewiesen. Das alles sollte geprüft werden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Licht?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Bitte.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Intention des Antrages der CDU um die Komponente des Saarlandes erweitern möchten und dann dem Ansinnen durchaus Rechnung tragen könnten?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Licht, ich bin der Meinung, das sollte geprüft werden. Wenn wir ein Gesetz machen, bedarf es

rechtlich eines Gesetzes, das alle, die sich in der Anstalt aufhalten, betrifft, also nicht nur die Gefangenen. Ihr Gesetzentwurf stellt auf Gefangene ab. Ich meine aber, diese Frage, die mir eine wesentliche Frage zu sein scheint, sowie auch andere Fragen sollte man im Rechtsausschuss diskutieren und gegebenenfalls klären.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2184 –
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie für morgen um 9:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:27 Uhr.